

**Vereinbarung
zur Zusammenarbeit in einer
Regierungskoalition
für die 17. Wahlperiode der
Bremischen Bürgerschaft
2007 – 2011**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Bremen

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
Wirtschaft und Häfen	8
• Bremerhaven	19
• Bremen-Nord	22
Umwelt- und Klimaschutz	24
Bau	33
Verkehr	38
Arbeitsmarktpolitik	42
Soziales	48
Kinder und Jugendliche	54
Frauen	59
Gesundheitspolitik	63
Bildung	70
Berufsbildung und Weiterbildung	78
Wissenschaft	80
Kultur	85
Inneres	88
Bürgerbeteiligung, Beiräte, Wahlrecht	94
Justiz und Verfassung	97
Sport	100
Bremen und seine Nachbarn	102

Europa und Internationales	105
Entwicklungszusammenarbeit	107
Medienpolitik	108
Kirchliche Angelegenheiten	109
Bürokratieabbau	110
Finanzen und Personal	111
Zusammenarbeit der Koalitionspartner	123
Abstimmungsverhalten im Bundesrat	124
Verteilung der Ressortbereiche	125
Unterschriften	127
Anhang	129

Präambel

Die Koalition aus SPD und *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* stellt sich den großen gesellschaftlichen Herausforderungen:

- Es gilt, die wirtschaftlichen Chancen des Standorts zu nutzen, um mehr existenzsichernde Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Dazu gehört auch der notwendige ökologische Umbau. Bremen wird seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und schafft so die Verzahnung von Ökologie und Ökonomie.
- Wir stärken den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten. Dreh- und Angelpunkt für eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Bildung. In den Bereichen Kinder und Jugend, Schulen und Hochschulen setzen wir deshalb einen Schwerpunkt. Bei knappen Ressourcen lenken wir die Mittel in die Stadtteile, in denen die sozialen Problemlagen am größten sind.
- Wir werden die Selbständigkeit und die finanziellen Lebensgrundlagen unseres Stadtstaates mit einer soliden Finanzpolitik in Bremen und einer aktiven Interessenvertretung gegenüber dem Bund und den anderen Ländern sichern.

Kraftvolle Wirtschaft, ökologische Innovation, soziale Arbeitsplätze

Die Freie Hansestadt Bremen ist ein wirtschaftlich leistungsfähiges, produktives Land. Hier verbinden sich Tradition mit Weltoffenheit, Freiheit mit Gemeinsinn und Kreativität mit Verantwortung. Die Häfen in Bremen und Bremerhaven sind ein wichtiger Wachstumsfaktor, der viele neue wirtschaftliche Aktivitäten auslöst. Maritime Wirtschaft und Logistik, aber auch Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt und Stahlindustrie bilden den Kern einer starken Wirtschaft.

Von wachsender Bedeutung sind der Dienstleistungsbereich, die Nahrungsmittelindustrie, die IT-Branche sowie die Kultur- und Gesundheitswirtschaft. Besonders zukunftssträchtige Entwicklungen sehen wir im Bereich der Umweltwirtschaft. Dort liegt das Potenzial für enormen technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt. Erneuerbare Energie und effiziente Energietechnik sichern und schaffen Arbeitsplätze in Industrie, Mittelstand und Handwerk. Durch den Ausbau zum führenden Standort für Offshore-Windenergie in Deutschland erhält Bremerhaven zusätzliche Impulse.

Wir werden eine Neuausrichtung der bremischen Wirtschaftsförderungspolitik mit einer konsequenten Prioritätensetzung vornehmen. Die Förderprogramme werden stärker auf die Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, die Unterstützung von Existenzgründungen und von kleinen Unternehmen ausgerichtet. Wir verzahnen die Wirtschaftspolitik enger mit der Wissenschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Mit einer Stärkung des lebenslangen Lernens vom Kindergarten über Schule, Hochschule bis zur Weiterbildung und der Förderung von Forschung und Technologie schaffen wir auch die Voraussetzung für eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze.

Wir werden bei allen politischen Entscheidungen die Auswirkungen auf die Umwelt beachten. Das Begrenzen des Klimawandels und der Schutz vor Hochwasser sind gerade in Bremen und Bremerhaven unverzichtbare Bestandteile allen Regierungshandelns. Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen entscheidet darüber, ob Bremen und Bremerhaven lebenswert bleiben. Wir werden die Weser als Schifffahrtsweg nutzen und zugleich ihren ökologischen Zustand verbessern. Wir werden Gewerbeflächen sparsam nutzen und Bremens Energiebilanz durch Gebäudesanierungen, moderne Energietechnik und erneuerbare Energien deutlich verbessern. Wir werden die Chancen nutzen, die sich aus den ökologischen Herausforderungen für unsere Wirtschaft ergeben und damit die Wirtschaftskraft und das Arbeitsplatzangebot nachhaltig sichern. Bremen und Bremerhaven haben dazu gute Voraussetzungen.

Ein Gemeinwesen ist dann lebenswert, wenn jede und jeder Einzelne eine Chance hat, in Würde und Freiheit zu leben. Längst nicht alle Menschen in Bremen und Bremerhaven profitieren von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Wir werden das in unserer Macht stehende tun, um soziale Standards wie den Mindestlohn zu verankern und damit mehr Menschen am wachsenden Wohlstand zu beteiligen.

Bremen und Bremerhaven – Städte des sozialen Zusammenhalts

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Bremen und Bremerhaven unabhängig von Herkunft und Geschlecht die Möglichkeit haben, ein selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben zu führen. Wir wollen Chancengleichheit und Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur und gesellschaftlichem Wohlstand verwirklichen. Bei allen politischen Entscheidungen wird das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit angewandt.

Um die soziale Spaltung zu überwinden, setzen wir neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf eine frühzeitige und individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen. Die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht von der sozialen Situation der Eltern abhängen. Ein Schwerpunkt unseres Handelns liegt daher bei der Verbesserung und dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulen.

Wir wollen unsere Anstrengungen zum Erhalt des sozialen Zusammenhalts verstärken. Wir orientieren unsere Politik an den Bedürfnissen der Menschen in den Stadtteilen und Quartieren. Staatliche Mittel konzentrieren wir ressortübergreifend auf benachteiligte Gebiete, um dort soziale und wirtschaftliche Verbesserungen zu erreichen. Wir werden die staatliche Unterstützung vorrangig dorthin richten, wo die sozialen Probleme am größten sind, um Ausgewogenheit und Chancengleichheit in und zwischen den Stadtteilen herzustellen.

Durch übergreifende Präventionsansätze und eine motivierte und leistungsfähige Polizei schaffen wir Sicherheit als Voraussetzung für friedliches Zusammenleben gerade auch zum Schutz der Schwachen der Gesellschaft.

Wir fördern die Kultur mit ihren vielfältigen Einrichtungen und Initiativen als wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität in unseren Städten.

Bremen und Bremerhaven sollen offene, menschenfreundliche Städte für alle bleiben, für die Einheimischen und die Migranten, für die Starken und die Schwachen, für die Jungen und die Alten. Nationalismus und Rechtsradikalismus stehen unseren Werten entgegen.

Wir unterstützen das bürgerschaftliche Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Politikgestaltung. Nur gemeinsam mit ihnen werden wir die Herausforderungen der kommenden Jahre meistern. Wir wollen die Menschen motivieren, sich am gesellschaftlichen und politischen Leben aktiv zu beteiligen. Deshalb erleichtern wir die Möglichkeiten, im Rahmen der direkten Demokratie unmittelbar Einfluss zu nehmen. Wir stärken die Beirätrechte und setzen auf freiwilliges Engagement als wichtiger Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft.

Selbständigkeit und finanzielle Lebensgrundlagen sichern

Es ist Stärke und Chance eines Stadtstaates, eigene Gestaltungskraft und Entscheidungskompetenz mit Bürgernähe und Transparenz verknüpfen zu können. Deshalb kämpfen wir um Bremens Selbständigkeit. Sie ist das Beste für die Menschen in unseren zwei Städten. Wir klagen vor dem Bundesverfassungsgericht, um die Haushaltsnotlage zu bewältigen. Gleichzeitig werben wir im Rahmen der Föderalismusreform für eine gerechte Behandlung im bundesstaatlichen Finanzsystem. Dabei müssen wir nachweisen, dass wir in Bremen und Bremerhaven alle zumutbaren Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung vornehmen.

Wir werden den finanziellen Rahmen, den Bremen an das Verfassungsgericht gemeldet hat, einhalten und in dieser Legislaturperiode Bremens Ausgaben weiter senken. Die notwendigen Sparanstrengungen werden zur Folge haben, dass vieles Wünschenswerte nicht finanzierbar sein wird. Wir werden darüber, was notwendig ist, einen öffentlichen Diskurs führen, unsere Entscheidungen transparent machen und klare Prioritäten setzen – im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern.

Wir wissen aber auch, dass in einigen Bereichen die Grenze des Zumutbaren erreicht ist und neue Herausforderungen bewältigt werden müssen. Das Grundgesetz schreibt vergleichbare Lebensbedingungen im gesamten Bundesgebiet vor – daran werden wir uns orientieren. In dieser Koalitionsvereinbarung setzen wir daher auch finanziell deutliche Schwerpunkte. Wir sind uns einig, dass es für die Umsetzung dieser im Koalitionsvertrag enthaltenen Maßnahmen und Prioritätensetzungen notwendig ist, innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens Umschichtungen und Einsparungen an anderer Stelle darzustellen. Wir wissen, dass wir uns Spielräume für neue Schwerpunkte hart erarbeiten müssen und neue Prioritäten deshalb nur stufenweise verwirklichen können.

Mit diesen Zielen vereinbaren die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* eine Koalition für die Wahlperiode 2007 – 2011.

Wirtschaft und Häfen

Grundlegende Ziele - Neuorientierung der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung

Das Land Bremen ist ein starker Standort. Mit guter Infrastruktur, einer starken Wirtschaft und einer hohen Lebensqualität. Oberste Priorität in der Wirtschaftspolitik dieser Legislaturperiode hat die Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bremen und Bremerhaven sind wirtschaftlich starke Städte und wir werden mit unserer Wirtschaftspolitik dazu beitragen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter gefördert wird und sich stärker in Arbeitsplätzen niederschlägt. Wir verfolgen dabei eine Strategie der systematischen Verzahnung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen.

In der maritimen Wirtschaft und Logistik gehört das Land Bremen schon heute zu den Spitzenstandorten in Deutschland und Europa. Wir werden den Logistikstandort Bremen und Bremerhaven stärken und ausbauen und auf die Herausforderungen der Zukunft ausrichten. Mit den Investitionen in die Hafeninfrastruktur schaffen wir die Voraussetzungen für weiteres Wachstum und mehr Arbeitsplätze.

Bremen nimmt als Industriestandort z.B. mit Automobilproduktion und –logistik, mit Luft- und Raumfahrt eine Spitzenposition ein. Die enge Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zur Förderung von Exzellenz und Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen ist ein Erfolgsfaktor, der in der Modellregion Luft- und Raumfahrt und der Ansiedlung des DLR Instituts für Raumfahrtsysteme eine nachhaltige Bestätigung gefunden hat.

Die Lebensmittelindustrie, die Umweltwirtschaft, erneuerbaren Energien, aber auch Maschinenbau und Elektronik leisten wichtige Beiträge für die Vielfältigkeit der Industrie in Bremen und Bremerhaven. Die Medien- und IT-Wirtschaft sind Cluster, die Bremen und Bremerhaven als innovative Technologieregion prägen. Die Gesundheitswirtschaft und die Touristik bieten erhebliche Entwicklungspotenziale.

Bremen und Bremerhaven haben gute Voraussetzungen, die ökonomischen Chancen der ökologischen Herausforderungen und des Klimawandels zu nutzen und damit die Wirtschaftskraft und das Arbeitsangebot nachhaltig zu sichern.

Viele Gründerinnen und Gründer haben in den vergangenen Jahren den Schritt in die Selbständigkeit gewagt. Gemeinsam mit den vorhandenen kleinen Unternehmen aus dem Handwerk, dem Dienstleistungssektor und den Freien Berufen tragen sie entscheidend zum Beschäftigungszuwachs bei.

Die hohen Investitionen der letzten Jahre haben eine positive Entwicklung der Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven gefördert und den Strukturwandel vorangetrieben. Mit dem Auslaufen der Sanierungszahlungen haben sich die Bedingungen für die Wirtschaftspolitik und die öffentliche Investitionstätigkeit aber gravierend verändert.

Wir werden daher eine Neuausrichtung der bremischen Wirtschaftspolitik vornehmen. Da künftig nur noch geringere Mittel für die Wirtschaftsförderung und die wirtschaftsbezogene

öffentliche Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen, ist eine konsequente Prioritätensetzung, eine Konzentration auf Schwerpunkte und eine Steigerung der Effizienz erforderlich, damit der Standort im nationalen und internationalen Wettbewerb aufgewertet, der Strukturwandel gestaltet werden kann und sich der wirtschaftliche Erfolg noch stärker auf dem Arbeitsmarkt niederschlägt.

Unsere Leitlinien sind dabei:

- Wir werden uns darauf konzentrieren den Bestand und die vorhandenen Stärken der bremischen Wirtschaft weiter zu stärken. Dabei knüpfen wir an den in Bremen und Bremerhaven bestehenden zukunftsorientierten Clustern und Netzwerken in Industrie, Dienstleistungen und Wissenschaften an.
- Wir werden den Innovationsstandort Bremen und Bremerhaven stärken. Unser Ziel ist, das Land Bremen noch stärker zu einer der führenden Technologie- und Wissenschaftsregionen in Deutschland und Europa zu profilieren, die attraktiv für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmerinnen und Unternehmer ist. Wir werden die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft weiter intensivieren. Dabei wird der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die wirtschaftliche Praxis noch stärkere Priorität in unserer Wirtschaftspolitik erhalten.
- Wir wollen dabei die wirtschaftlichen Chancen nutzen, die sich aus den ökologischen Herausforderungen und dem demographischen Wandel ergeben.
- Wir werden die Wirtschaftspolitik enger mit der Wissenschafts- und der Arbeitsmarktpolitik verzahnen, um den Nachfragern ein Gesamtbündel an Fördermaßnahmen anbieten zu können. Förderprogramme werden stärker auf die Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ausgerichtet.
- Wir werden dazu beitragen, das kreative und innovative Potenzial der gesamten Bremer Wirtschaft besser auszuschöpfen. Wir werden den Schwerpunkt in der Wirtschaftspolitik auf die Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen, Kleinstunternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern ausrichten. Dabei werden Frauen sowie Migrantinnen und Migranten stärkeren Zugang zu den Programmen der Wirtschaftsförderung erhalten.
- Es wird eine gezielte Nutzung europäischer und nationaler Programme für die Ziele der bremischen Wirtschafts- und Strukturpolitik angestrebt. Für diese Programme werden die Komplementärmittel durch Prioritätensetzung bereitgestellt.
- Wir werden die Effizienz und Transparenz der Wirtschaftsförderung erhöhen, die Ausgaben senken und Mitnahmeeffekte vermeiden.

Für diese Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung und den gezielten Einsatz der verfügbaren Mittel werden wir ein neues ressortübergreifendes strukturpolitisches Konzept entwickeln, mit dessen Verwirklichung das Land Bremen auch zukünftig trotz geringerer Mittel eine wirksame Strukturpolitik im Interesse von Unternehmen, Selbständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern betreiben kann. Dabei ist vor dem Hintergrund der Problemlage ein Schwerpunkt auf den Strukturwandel in Bremerhaven zu legen.

Wir werden eine strategische Steuerung der in der Wirtschaftsförderung tätigen öffentlichen Gesellschaften vornehmen. Strategische Aufgaben werden in der politischen Verantwortung der Senatsressorts wahrgenommen.

Steigerung der Effizienz und Transparenz der Wirtschaftsförderung

Zur Steigerung von Effizienz und Transparenz der Wirtschaftsförderung werden die folgenden Maßnahmen vereinbart:

- Die Wirtschaftsförderung wird durch eine Konzentration der Zahl der Förderprogramme effizienter, zielgerichteter und transparenter ausgestaltet und regelmäßig evaluiert. Es wird einen Ansprechpartner für die Belange der Unternehmen geben (one-shop-agency).
- Die finanzielle Förderung von Unternehmen wird grundsätzlich in Form von rückzahlbaren Zuschüssen bzw. Darlehen gewährt. Dabei ist auch die Möglichkeit zur Bildung revolvingierender Fonds aus EFRE-Mitteln einzusetzen. Der Zugang zu Risiko- und Beteiligungskapital wird ausgebaut.
- Die Wirtschaftsfördereinrichtungen müssen ihr Profil als Dienstleister für alle bremischen und ansiedlungsinteressierten Unternehmen schärfen. Insbesondere wird ihre Rolle als Kümmerer für die Bestandsunternehmen gestärkt. Für migrantische Unternehmen gibt es in den Fördereinrichtungen qualifizierte Ansprechpartner.
- Die von den Gesellschaften wahrgenommenen Aufgaben werden einer kritischen Analyse unterzogen, um damit eine Senkung der Kosten einschließlich der Personalkosten zu erreichen. Dazu gehört auch eine bessere Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen Gesellschaften.
- Es erfolgt eine Überprüfung, ob die von kleineren Gesellschaften wahrgenommenen Aufgaben noch eigenständig wahrgenommen werden müssen.
- Die BIG soll sich zukünftig auf ihre operativen Kernaufgaben konzentrieren. Hierzu gehören im Rahmen der Wirtschaftsförderung insbesondere die Beratung und Bestandspflege und die abgegrenzte Funktion als Projektgesellschaft für die Erschließung, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien. Hinsichtlich der Rolle der BIG als Besitzgesellschaft ist zu überprüfen, ob die Betreuung der Immobilien der BIG von privaten Unternehmen oder anderen bremischen Gesellschaften kostengünstiger wahrgenommen werden kann.
- Die Aufgabenstellung und Struktur der Bremer Aufbaubank (BAB) werden bis zum Jahresende 2007 überprüft. Maßstab ist, in welcher Form die bisherigen und für die Zukunft als erforderlich angesehenen Aufgaben am besten wahrgenommen werden können.
- Der Zuschuss bzw. der Verlustausgleich durch die HVG für die Galopprennbahn wird gestrichen. Die Vertragslage ist mit dem Ziel zu überprüfen, einen Wegfall oder eine Reduzierung der Belastungen durch die Pflege und Instandhaltung der Anlage zu erreichen.

Den Innovationsstandort Bremen stärken

Wir wollen den wirtschaftlichen Strukturwandel weiter gestalten und vorantreiben. Ein Schlüssel dafür ist die enge Zusammenarbeit von Unternehmen mit exzellenten Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Bremen strebt weiterhin an, zu den 10 führenden Technologiestandorten in Deutschland zu gehören. Dazu erfolgt eine enge Abstimmung und Vernetzung der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung mit Wissenschaft und Forschung. Gerade die Forschungsleistungen in den Bereichen Produktionstechnik, Materialforschung, Windenergie, Biotechnologien und mobile Lösungen bieten hier hervorragende Ansatzpunkte.

Wir werden durch geeignete Maßnahmen die ressortübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft intensivieren, um die Kooperation und Netzbildung zwischen Unternehmen und angewandten Forschungseinrichtungen zu stärken und den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis auszuweiten mit dem Ziel, marktfähige Produkte zu entwickeln. Maßnahmen der technologischen Unternehmensförderung werden auf solche Kooperationsprojekte konzentriert. Eine Schlüsselrolle als Innovationsmotor in diesen Schwerpunktbereichen nehmen die IT- und die Materialtechnologien in Bremen ein. Verstärkt sollen dabei Klein- und Mittelunternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer einbezogen werden. Innovative Impulse gehen auch vom Kreativsektor und der Kulturwirtschaft aus.

Eine Orientierung der stärkeren Kooperation von Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik an den Zielsetzungen des EFRE ist anzustreben, um hohe Komplementäreffekte zu erzielen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sollen Finanzierungsangebote im Rahmen neuer Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene konsequent genutzt werden. Die im Rahmen der High-tech-Strategie des Bundes und des 7. Forschungsrahmenprogramm der EU verfügbaren Mittel sind in noch stärkerem Maße für das Land zu erschließen.

Die Instrumente der Innovationsförderung durch die intensivere Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft sind vorrangig auf kleine und mittlere Unternehmen auszurichten.

Kleine und mittlere Unternehmen unterstützen

Kleine und mittlere Unternehmen leisten einen besonderen Beitrag für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung sowie den Strukturwandel im Land Bremen. Mit diesem Begriff müssen gleichzeitig immer auch die Kleinstunternehmen und ihre besonderen Problemlagen umfasst sein. Die Programme und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung werden noch stärker auf die besonderen Problemlagen und Interessen dieser Unternehmen ausgerichtet. Durch die angestrebte Konzentration der Zahl der Förderprogramme wird die Transparenz gerade für diese Unternehmen verbessert.

Die Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik kann hier besonders positive Wirkungen zeigen. Gerade für lokal operierende Unternehmen bieten sich durch den demographischen Wandel und den ökologischen Strukturwandel besondere Chancen.

Wir wollen Bremen zur ersten Gründungsadresse im Nordwesten entwickeln. Neben der Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventinnen und –absolventen und innovations- und technologieorientierte Handwerkerinnen und Handwerker sowie zur Unternehmensnachfolge wird das Engagement der Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN im Bereich der Gründungen und Gründungssicherung von Frauen sowie von Migrantinnen und Migranten verstärkt.

In einem Bericht wird der Senat der Bürgerschaft in der neuen Legislaturperiode Vorschläge unterbreiten, mit welchen Maßnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen im Land Bremen weiter verbessert werden können. Wir wollen dabei einen besonderen Schwerpunkt auf das Handwerk legen.

Bürokratische Hemmnisse werden wir im Rahmen der im Mittelstandsgesetz vorgegebenen Evaluierung weiter abbauen sowie Verwaltungs- und

Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Dabei werden wir dafür Sorge tragen, dass die Schutzrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht angetastet und umweltschutzrechtliche Belange nicht ausgehebelt werden.

Bremen als zukunftsorientierter Industriestandort

Bremen hat einen leistungsfähigen industriellen Sektor. Schlüsselbranchen sind dabei insbesondere die Automobilindustrie und ihre Zulieferer, die Luft- und Raumfahrtindustrie, die maritime Wirtschaft, die Stahlindustrie, die Umweltwirtschaft und die Lebensmittelindustrie. Gerade im Bereich der Industrie hat die Sicherung des Bestandes besondere Bedeutung. Die regionalen Potenziale sollen daher weiter gestärkt und die Standortbindung der hier ansässigen Unternehmen erhöht werden. Mit folgenden Maßnahmen wird die Landesregierung dazu beitragen:

- Unterstützung der Zusammenarbeit der ansässigen Unternehmen mit den regionalen Zulieferern und Stärkung von regionalen Prozessketten;
- Unterstützung bei der Ansiedlung von Zulieferern im Land Bremen;
- Intensivere Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes;
- Unterstützung umweltverträglicher Produktionsverfahren und Maßnahmen vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels.

Stärkung der Innenstadt als Dienstleistungsbereich

Die Bremer Innenstadt weist mehr Arbeitsplätze als jeder andere Stadtteil auf und wird mit der Inbetriebnahme der neuen Gebäude von Radio Bremen und der Volkshochschule als Dienstleistungsstandort gestärkt. Der zentralen Bedeutung der Innenstadt für die oberzentrale Funktion Bremens entsprechend sind hier weitere Anstrengungen von privater und öffentlicher Seite erforderlich, um ihre Attraktivität und Erreichbarkeit zu erhalten und zu stärken.

Für den Wirtschaftsraum Bremen wird die Entwicklung eines Zentren- und Einzelhandelskonzeptes erfolgen, um die Innenstadt und die Stadtteile zu stärken.

Die Aufwertung des Stephani-Viertels als Medienstandort ist ein Schlüsselprojekt für die weitere Innenstadtentwicklung und zugleich eine wichtige Klammer zwischen Überseestadt und City.

Zur Stärkung des privaten Engagements in der Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume wird die Gründung von Standortgemeinschaften (BID) unterstützt.

Das Flächen- und Immobilienmanagement zur Ausschöpfung von ungenutzten oder untergenutzten Immobilien wird intensiviert.

Messeförderung

Bremen wird sich zusammen mit der bremischen Wirtschaft auf nationalen und internationalen Kernmessen weiterhin präsentieren. Im Rahmen eines neuen Messekonzepts wird dargestellt, wie auch bei deutlich reduzierten öffentlichen Mitteln die wesentlichen Ziele der Messeförderung erreicht werden können. In diesem Rahmen werden die Messeaktivitäten von BIG, BIS, bremenports, BTZ, HVG und anderen besser aufeinander abgestimmt und kostengünstiger gestaltet.

Die Bemühungen, Unternehmen aus dem In- und Ausland in Bremen anzusiedeln, werden fortgesetzt. Das Außenwirtschaftsprogramm wird in der kommenden Legislaturperiode überarbeitet.

Entwicklung eines kohärenten Standortmarketings

Die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, hafenbezogenen, kulturellen und touristischen Marketingaktivitäten werden unter der Dachmarke Bremen und Bremerhaven aufeinander abgestimmt und stärker koordiniert mit dem Ziel, die Wirksamkeit zu steigern, Synergien zu erzielen und die Kosten zu senken. Das wirtschaftliche Marketing wird von der BIG (Bremerhaven BIS) und das hafenbezogene Marketing von bremenports wahrgenommen.

Tourismus

Die Förderung des Tourismus stellt weiterhin einen Schwerpunkt der Stärkung des wirtschaftlichen Zentrums Bremen dar.

Schwerpunkte der Tourismusaktivitäten liegen in drei Bereichen:

- Sciencecenter bzw. Erlebnis- und Wissenswelten in Bremen und Bremerhaven,
- Städte an Strom und Meer mit stärkerer Nutzung der rechten und linken Weserseite in Bremen sowie Ausbau des Schaufensters Fischereihafen in Bremerhaven,
- Kultur- und Sportveranstaltungen als Beitrag zur überregional ausstrahlenden touristischen Attraktivität von Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Ressortverantwortung.

In der neuen Legislaturperiode wird die Fertigstellung der Universum-Erweiterung und des Klimahauses angestrebt und verwirklicht. Ferner wird die bremische Veranstaltungsstruktur optimiert und die weitere Umsetzung des Konzeptes der Messe Bremen und Flankierung durch ein Programm zur Akquisition und Umsetzung von wissenschaftlichen Kongressen verfolgt.

Wir werden ein Landestourismusprogramm vorlegen, um das Angebot für die gesamte Breite der touristischen Zielgruppen vom überregionalen Städtetourismus bis zu den Tages- und Feierabendbesuchen aus der Region zu optimieren.

Verbraucherschutz

Wirksame Verbraucherinformation und Verbraucherschutz sind wichtige Voraussetzungen, damit verantwortungsbewusste Verbraucher sich am Markt orientieren und ihre berechtigten Interessen wahrnehmen können.

Im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes sollen die unabhängigen Verbraucherzentralen in Bremen und Bremerhaven weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Sie zeichnen sich in ihrer Beratungsarbeit nicht nur durch ihre fachliche Kompetenz, sondern auch durch ihre große Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern aus.

Die Einrichtungen des wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Land Bremen werden wir weiterhin unterstützen und ihre Kooperation befördern. Wir werden auch die unterschiedlichen Einrichtungen, die dem Verbraucherschutz dienen, besser miteinander verzahnen und Abstimmungsprozesse erleichtern.

Das Verbraucherschutzinformationsgesetz muss offensiv für einen optimalen Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Gewerbeflächen

Wir werden eine effizient gestaltete, bedarfs- und nachfrageorientierte Gewerbeflächenpolitik verfolgen, die qualifizierte, identifizierbare und vermarktungsfähige Gewerbeflächenstandorte ausweist, um die industrielle, technologische und logistische Clusterbildung zu unterstützen. Der Binnenentwicklung und Nachverdichtung bestehender Flächen ist Vorrang einzuräumen, um die Flächenversiegelung deutlich zu reduzieren. Unter dieser Maßgabe erfolgt eine Neubestimmung des Integrierten Flächenprogramms 2010:

- Die Entwicklung der Überseestadt ist die größte strukturpolitische und städtebauliche Aufgabe in der Stadt Bremen in den nächsten Jahrzehnten. Sie wird beginnend mit der Hafenvorstadt und dem Europahafen erschlossen und aus dem Sondervermögen finanziert. Mit der Nähe zur Innenstadt und den attraktiven Wasserlagen soll die Überseestadt als zentraler Standort für Bremen und die Metropolregion profiliert werden. Die geplanten Entwicklungs- und Investitionsschwerpunkte sind die Hafenvorstadt sowie die bedarfs- und nachfrageorientierte Erschließung des Überseeparks. Die Abfolge der Maßnahmen richtet sich nach einer zu erstellenden Prioritätenliste, die maßgeblich durch die zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt wird. Ziel ist die Entwicklung eines urbanen Stadtteils, in dem industrielle und gewerbliche Hafenaktivitäten, neue Dienstleistungen, Wissenschaft, Kultur und Angebote für besonderes Wohnen einen vitalen Mix ergeben.
- Im Technologiepark sollen die Kernkompetenzen durch eine Konzentration auf die Innovationsleitthemen gestärkt, Transferaktivitäten und Kooperationen mit der Universität ausgeweitet werden und der Ausbau im Rahmen einer Binnenentwicklung erfolgen.
- Die Airport-Stadt am Flughafen hat sich zum modernen und attraktiven Standort für höchste Investorenansprüche entwickelt. Die Neuerschließung und Aufwertung des Gebietes wird weiter vorangetrieben.

- Der Gewerbepark Hansalinie mit seiner herausragenden Lage an der A 1 und dem Bremer Kreuz wird bedarfsbezogen in den der Erschließung zugeführten Bereichen (BA 1 und 2) mit Branchenschwerpunkten in den Bereichen Automobilzulieferer und Automobillogistik und sonstiges verarbeitendes Gewerbe sowie autobahnaffines Gewerbe entwickelt. Darüber hinaus erfolgt zukünftig auch hier die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven Dienstleistungsbetrieben. Die Vermarktung ist zu intensivieren.
- Das GVZ gewinnt mit der Fertigstellung der A281 und aufgrund der exponierten Lage zwischen drei Containerhäfen zunehmend an Bedeutung. Die planerisch festgelegten Erweiterungsflächen werden verfügbar gemacht. Hierzu zählt die Verbesserung der inneren Verkehrserschließung.

Es ist ein integriertes Flächenprogramm für die stadtbremischen, und die landeseigenen Flächen und Flächenpotenziale in Kooperation mit der Seestadt Bremerhaven zu entwickeln.

Überregionaler Verkehr

Im neuen Investitionsrahmenplan des BMVBS wird der ökonomischen Bedeutung der Seehäfen Rechnung getragen. Für Bremen gilt es, die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen und die Verbesserung der Hinterlandanbindung der bremischen Häfen und des JadeWeserPorts energisch voranzutreiben.

Folgende Projekte sind vorrangig:

Schiene:

- Anpassung der Bahnstrecke Bremen und Bremerhaven und des Bahnknotens Bremen an zukünftige Verkehrsanforderungen.
- Ausbau des Rangierbahnhofs Speckenbüttel.
- Bau der Y-Trasse.

Straße:

- Sicherstellung der leistungsfähigen Anbindung des Containerterminals.
- Die Schließung des Autobahnringes ist das bedeutendste Straßeninfrastrukturprojekt im Land Bremen, dessen zügige Verwirklichung aus verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitischen Gründen unverzichtbar ist. Für die Weserquerung in Seehausen ist nach zügigem Abschluss der vom Senat beauftragten Prüfungen über Alternativen zum E- und A-Verfahren kurzfristig das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die Planungen für die B 212 n als wichtige Zulaufstrecke zur A 281 sind abzuschließen und planerisch zu sichern, um das Projekt zeitgleich mit der Fertigstellung der A 281 zu realisieren.

Zur Erhöhung der Akzeptanz von Verkehrsinfrastruktur wollen wir einen besseren Lärmschutz, insbesondere vom Bund, einfordern.

Zur Verkehrsinfrastruktur gehört auch der Flughafen, der ein entscheidender Faktor für die Wirtschaftskraft des Landes ist.

Weserausbau, naturnahe Gestaltung der Flusslandschaft und Hochwasserschutz

Die Seehäfen sind für Bremen und Bremerhaven unverzichtbar. Sie gehören als Teil der Logistikwirtschaft unseres Landes zu den Sektoren, die für kräftiges Wachstum und Beschäftigung sorgen. Wir wollen die Schnelligkeit und Qualität der Containerabfertigung wie auch den gesamten Güterumschlag weiter steigern, die seewärtige Zufahrt und die Hinterlandanbindung verbessern und die Kooperation mit dem Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven im Rahmen der Gemeinsamen Nationalen Seehafen-Plattform des Bundes und der Küstenländer intensivieren.

Die in Planung oder im Bau befindlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Sicherung und Stärkung der bremischen Häfen werden daher abgeschlossen:

- Über die rechtliche Zulässigkeit des Ausbaus von Unter- und Außenweser wird im Rahmen der laufenden Planfeststellungsverfahren durch die Planfeststellungsbehörde des Bundes entschieden. Träger der beiden Vorhaben ist der Bund. Zu den zentralen Inhalten des Verfahrens zählen die Prüfungen der Auswirkungen der Ausbaumaßnahmen, insbesondere die Prüfungen der Umweltverträglichkeit und der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Verträglichkeit. Nach Abschluss dieser Verfahren werden die bremischen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an der Umsetzung mitwirken.
- Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für die Anpassung der Unter- und Außenweser wird das Land Bremen auch die Belange des Naturhaushaltes, der Deichsicherheit und die unterschiedlichen ökonomischen Belange einbringen.
- Das Land Bremen wird sich für angemessene Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen einsetzen. Hierzu gehört z.B. die Ausdeichung von Sommerpoldern an der Wurster Küste.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Flusses mit seinen vielfältigen Funktionen und Nutzungen soll zusammen mit Niedersachsen, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den anerkannten Umweltverbänden für die Tideweser mit den dazugehörigen Seitenbereichen ein integrierter Bewirtschaftungsplan (Managementplan) aufgestellt werden. Mit diesem Plan sollen unter Beachtung der Anforderungen der Schifffahrt an einen bedarfsorientierten und leistungsfähigen Verkehrsweg die ökonomischen und ökologischen Belange miteinander abgestimmt werden. Ziel muss es sein, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auch an der Unter- und Außenweser unabhängig von der Tiefe des Flusses und im Gleichklang mit den Anforderungen der Schifffahrt soweit zu verbessern, dass gemäß der Verpflichtung der FFH-Richtlinie ein „günstiger“ Erhaltungszustand gewährleistet wird:

- Verbesserung der Flussökologie durch die Entwicklung lebendiger und dynamischer Uferstreifen durch die Aufwertung der flachen Seitenzonen, u.a. im Bereich Juliusplate und am rechten Nebenarm der Weser hinter dem Harriersand,
- Schaffung von Überflutungsräumen an der Drepte,
- Weiterentwicklung der schon bestehenden, durch Ausgleichsmaßnahmen entstandenen Biotope mit weiteren ökologischen Maßnahmen - wie z.B. durch die Rückdeichung von Hauptdeichen - zu einem eng vernetzten Naturraum am Flussrand als Retentionsraum,
- Unterstützung der Entwicklung einer arten- und fischreicheren Weser,

- Naturnahe Gestaltung der Weser, ihrer Nebenarme und Ufergebiete und die Verbesserung von Bademöglichkeiten insbesondere auch im stadtbremischen Flussabschnitt im Rahmen des Konzeptes ‚Lebensader Weser‘. In dieser Legislaturperiode werden mindestens fünf Projekte des Konzeptes „Lebensader Weser“ realisiert.
- Verabredung eines Konsultationsprozesses zur Gestaltung der Flusslandschaft Weser mit den anliegenden Gebietskörperschaften und unter aktiver Einbeziehung der Stadtgesellschaft.

Für das Land Bremen hat der Hochwasserschutz von jeher eine existenzielle Bedeutung. Insbesondere die weltweiten Klimaveränderungen erfordern eine umfangreiche Erhöhung der Hochwasserschutzanlagen, um auch zukünftig einen ausreichenden Küstenschutz zu gewährleisten. Der gemeinsam mit Niedersachsen erarbeitete Generalplan Küstenschutz 2007 erfordert für die nächsten Jahre erhebliche zusätzliche Investitionen. Neben der Bereitstellung eines bremischen Eigenbeitrages werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Bundesmittel und Fördermittel der EU zu akquirieren. Dabei muss insbesondere die gesetzlich verpflichtete Beteiligung des Bundes in Höhe von 70 % an den Kosten für den Küstenschutz erreicht werden. Das Land Bremen wird dazu die entsprechende Initiative der norddeutschen Regierungschefs weiter unterstützen.

Wesentliche inhaltliche Aspekte sind dabei:

- die Erhaltung der jeweils festgelegten Überschwemmungsflächen, die von der Bebauung ausgenommen werden,
- die Berücksichtigung veränderter Tidekennwerte im Rahmen des Generalplans Küstenschutz 2007 für die niedersächsischen und bremischen Deiche und Deichanlagen,
- die angemessene Berücksichtigung des beschleunigten Klimawandels. Um dem erhöhten Meeresspiegelanstieg Rechnung zu tragen, wird Bremen in Verhandlungen mit Niedersachsen treten, um die im Generalplan Küstenschutz 2007 festgelegten Deicherhöhungen ggf. aufstocken zu können.

Häfen und Logistik

Die Stärkung der bremischen Häfen hat weiterhin hohe Priorität. Die herausragende Bedeutung der Häfen für den deutschen und europäischen Außenhandel ist seitens der Bundesregierung und der EU auf vielfältige Weise bestätigt worden. Angesichts steigender Energiepreise und der Notwendigkeit einer integrierten nachhaltigen Meerspolitik kommt den bremischen Seehäfen als Eisenbahnhäfen eine besondere Bedeutung zu.

Dynamische Wachstumsraten im Container- und Automobilumschlag erfordern auch künftig eine bedarfsgerechte Anpassung der Hafeninfrastuktur, der seewärtigen Erreichbarkeit und der Hinterlandanbindungen. Die im Bau oder Planung befindlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Sicherung und Stärkung der bremischen Häfen werden abgeschlossen:

- Wir stehen zu dem zwischen dem Bund und Bremen vereinbarten Ausbau der Mittelweser zur Verbesserung der Hinterlandverbindungen der Bremischen Häfen über die Wasserstraße.
- Die schnelle Fertigstellung des Containerterminals IV garantiert, dass die Bremischen Häfen weiterhin am dynamischen Containerverkehrswachstum partizipieren.
- Die seeseitige Erreichbarkeit des Automobile-Logistics-Centers in Bremerhaven wird durch den Bau der Kaiserschleuse sichergestellt.
- Bremen und Niedersachsen bauen gemeinsam den JadeWeserPort als Element einer gemeinsamen Seehafen- und Logistikregion in Nordwestdeutschland. Bremen sieht darin den Ausgangspunkt für eine intensiviertere Zusammenarbeit der deutschen Seehäfen insgesamt.
- Die Werften sind auf gut schiffbare Häfen angewiesen. Daher werden wir einen Innovations- und Masterplan vorlegen, der eine Lösung für die Schlickproblematik entwickelt und Forschungs- und Entwicklungspotenziale herausstellt.

Bremen trägt mit den Investitionen für seine Häfen erhebliche finanzielle Lasten, während die Vorteile und der Nutzen aus diesen Häfen in erheblichem Umfang dem Bund und den anderen Ländern zu Gute kommen. Bremen fordert daher eine angemessene Beteiligung des Bundes und der Ländergesamtheit an den Hafenlasten.

Zur strategischen Ausrichtung der Hafentwicklungs politik bis 2020 wird ein Hafentwicklungskonzept vorgelegt, das die Grundlage bildet für ein ebenfalls zu aktualisierendes Hafeninvestitionsprogramm.

Die Bereitstellung kajennaher Stellplätze ist ein essenzieller Wettbewerbsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Automobile-Logistics-Centers Bremerhaven. Der Flächenbedarf soll durch möglichst hohe Bebauung gering gehalten werden. Gleiches gilt für den Autoumschlag in Bremen-Nord.

Der Neustädter Hafen und der Industriehafen als größte deutsche Hafenreviere für konventionellen Stückgutverkehr werden weiter entwickelt.

Es wird ein Konzept zur Verwertung und Unterbringung von Baggergut vorgelegt, um bei vertretbaren Entsorgungskosten sowohl den Umweltbelangen gerecht zu werden, als auch eine dauerhafte Sicherung des Hafensbetriebes zu gewährleisten. Dabei ist die Nutzung des Deponiegutes für den Deponieunterbau, den Straßenunterbau und als Deichbaumaterial gezielt voranzutreiben, wenn die dafür notwendigen umweltschutzrechtlichen Zertifizierungen vorliegen.

Förderung der Seeschifffahrt und des Reedereistandes Bremen

Bremen muss sein Profil als bedeutender Reederei- und Schifffahrtsstandort schärfen. Angesichts der prosperierenden Seeschifffahrt müssen die Ausbildungskapazitäten für nautische und technische Ausbildungsgänge erweitert werden. Bremen ist hier aufgrund der Haushaltsnotlage auf die Unterstützung durch die Reedereien angewiesen. Nur in auch finanzieller Kooperation mit den Reedereien wird es gelingen, sich den Herausforderungen gewappnet zu zeigen.

Darüber hinaus wird sich Bremen weiterhin konsequent für die Fortführung der erfolgreichen Schifffahrtspolitik der Bundesregierung mit den wichtigen Instrumenten Tonnagesteuer und Ausbildungsförderung einsetzen.

Ebenso sind die Anstrengungen für umweltfreundliche Schiffe fortzuführen. Bremen wird Innovationen und Forschung im Schiffbau unterstützen, die die negativen ökologischen Auswirkungen der Schifffahrt senken helfen und den maritimen Umweltschutz befördern. Durch verlässliche Rahmenbedingungen und einen kundenfreundlichen Zugang zum Schiffsregister sollen Anreize für Firmen geschaffen werden, sich zukünftig wieder verstärkt in Bremen registrieren zu lassen.

Bremerhaven

Wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung in und für Bremerhaven

Bremerhaven ist eine lebendige und lebenswerte Stadt. Die Kompetenzen in der maritimen Wirtschaft, der Lebensmitteltechnologie und der Umweltwirtschaft sind große Stärken Bremerhavens, die über die Region hinaus ausstrahlen.

Bremerhaven ist eines der bedeutenden Zentren der maritimen Wirtschaft in Deutschland und Europa. Die Dynamik im Container- und Automobilumschlag und in der Logistik hat zu einem wirtschaftlichen Aufschwung geführt, Forschungsinstitute und Hochschule entwickeln sich positiv und haben Ausstrahlungseffekte auf weite Bereiche der Wirtschaft der Seestadt; der Tourismus ist zu einem wichtigen Standortfaktor geworden.

Dabei war Bremerhavens Entwicklung in der Vergangenheit durch das Wegbrechen industrieller Strukturen, eine geringe wirtschaftliche Dynamik, eine auf hohem Niveau verfestigte Arbeitslosigkeit und rückläufige Bevölkerungszahlen gekennzeichnet. Die gravierenden strukturellen Probleme, die trotz der Erfolge im Strukturwandel nicht gelöst sind, erfordern weiterhin besondere wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzungen für Bremerhaven. Dies schließt eine überproportionale Berücksichtigung Bremerhavens bei Landesinvestitionen im Rahmen des landesweiten strukturpolitischen Konzeptes ein. Nach jedem Haushaltsjahr wird überprüft, ob die tatsächlichen Investitionsausgaben dieser Vorgabe entsprechen. Das „Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“, das an die relativen Standortvorteile Bremerhavens anknüpft, wird zur Stärkung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Potenziale Bremerhavens im Bereich der maritimen Wirtschaft zu einer Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiative Bremerhaven weiter entwickelt.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wird gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven eine breite öffentliche Diskussion über die Frage der Gründung eines Deichverbandes in Bremerhaven führen.

Die maritimen Potenziale stärken – den Logistikstandort fortentwickeln

Bremerhaven hat aufgrund seiner maritimen Lage im Zuge der fortschreitenden Globalisierung, der Internationalisierung der Warenströme erhebliche Standortvorteile, die es für die künftige Entwicklung der Seestadt zu nutzen gilt.

Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen und die Sicherung und Unterstützung der ansässigen Unternehmen ist eine gute verkehrstechnische Anbindung Bremerhavens besonders wichtig. Die gilt insbesondere für eine optimale Hafenanbindung an das Autobahn-Netz und die Verbesserung und die Anpassung der Bahnstrecke Bremerhaven – Bremen an die Anforderungen eines wachsenden Güterverkehrsaufkommens. Dies darf nicht zu Lasten des ohnehin schon ausgedünnten Personenverkehrs gehen.

Wir werden alle Anstrengungen unterstützen, die zu einer größeren Wertschöpfung in Bremerhaven beitragen. Bremerhaven soll nicht nur Umschlagsplatz sein, sondern sich zu einem Zentrum der Veredelung von Im- und Exporten entwickeln. Nur wenn umgeschlagene Waren einer Weiterbehandlung vor Ort zugeführt werden, entsteht ein Mehrgewinn für Bremerhaven. Daran wollen wir arbeiten.

Die Entwicklung des Unternehmensstandortes Bremerhaven soll auch durch eine bedarfsgerechte, nachfrageorientierte weitere Erschließung von Gewerbeflächen begleitet werden.

Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft

Die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft befindet sich, insbesondere mit der Hochschule Bremerhaven und dem AWI, auf ausgezeichnetem Weg. Diesen wesentlichen Standortfaktor Bremerhavens werden wir weiter optimieren. Dazu muss die Hochschule Bremerhaven noch stärker als bisher mit der Wirtschaft verflochten werden.

Die Transferstrukturen müssen weiter optimiert werden. Ein Zentrum für Windenergie und Meerestechnik soll die Wissenschaft mit zwei wirtschaftlichen Schwerpunkten der Seestadt verbinden.

F+E-Zone im Bereich Fischereihafendoppelschleuse

Auf den ehemaligen Flächen von bremenports am Handelshafen werden wir eine maritime Forschungs- und Entwicklungszone entwickeln. Ein entsprechendes Konzept ist von den zuständigen Senatsressorts gemeinsam mit der Stadt Bremerhaven bis zum Jahresende vorzulegen.

Bremerhaven ist mit dem AWI schon jetzt ein hervorragender Standort für Polar- und Klimaforschung. In den kommenden vier Jahren wollen wir Bremerhaven mit Unterstützung des Bundes und Europas zum Zentrum für Klimaforschung entwickeln. Entsprechende Konzepte sind bis 2008 vorzulegen. Die neuen Bundesforschungsinstitute „Institut für Fischereiökologie (IFÖ)“ und „Institut für Seefischerei“ stärken den

Wissenschaftsstandort Bremerhaven und bedürfen ebenfalls einer Vernetzung mit der örtlichen Wirtschaft.

Fischereihafen weiterentwickeln – Masterplan notwendig

Für den Fischereihafen mit seinen ca. 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Masterplan erstellt, in dem die Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Der Fischereihafen wird als bedeutender Industrie- und Wissenschaftsstandort und multifunktionales Gewerbegebiet weiterentwickelt. Die Infrastruktur des Fischereihafens wird weiter modernisiert. Einen besonders wichtigen Platz wird dabei neben der Lebensmittelindustrie die Ansiedlung von Windenergieunternehmen einnehmen, um Bremerhaven als führenden Windenergiestandort in Deutschland zu positionieren. Der Fischereihafen bietet mit dem Zugang zum Weserfahrwasser beste Voraussetzungen für die Ansiedlung von Off-Shore Windenergieunternehmen. Die Randlage Bremerhavens bedeutet durch die seeschifftiefe Anbindung für die Off-Shore-Industrie einen Standortvorteil, der genutzt werden muss. Hier zu werden Industrieflächen mit Wasseranbindung geschaffen und nachfrageorientiert Gewerbeflächen, insbesondere auf Luneort und den künftigen Gewerbeflächen der Luneplate, erschlossen.

Die Attraktivität des Schaufensters Fischereihafen wird durch die schrittweise Realisierung des Masterplans Schaufenster verbessert.

Unser Augenmerk gilt aber auch den bestehenden Unternehmen. Sie dürfen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht eingeschränkt werden. Deshalb wollen wir gemeinsam mit diesen Unternehmen einen Plan entwickeln, wie der Standort Bremerhaven gestärkt werden kann. Der Bremer Senat wird seinen Einfluss auf Bundes- und europäischer Ebene nutzen, die Erfolg versprechenden Ansätze einer nachhaltigen Fischereipolitik zu unterstützen, die auch von der Bremerhavener Fischereiwirtschaft verfolgt wird.

Tourismus stärken

Bremerhaven verfügt über eine Vielzahl von attraktiven Angeboten für auswärtige Besucherinnen und Besucher. Die Lage am Meer, die Häfen, Deutsches Schifffahrtsmuseum, Zoo am Meer und das Auswandererhaus sind Anziehungspunkte für Besucher aus der Region und weit darüber hinaus. Bremerhaven hat mit dem Columbus Cruise Center eine hervorragende Infrastruktur für Kreuzfahrtschiffe. Dementsprechend weist der Städtetourismus auch in Bremerhaven hohe Zuwachsraten auf.

Diese Entwicklung wollen wir festigen und stärken. Dazu werden die Fertigstellung der neuen touristischen Einrichtungen am Alten/Neuen Hafen und eine Stärkung der Innenstadt beitragen. Maritime Markenzeichen wie z.B. die Sail 2010 und die Lütte Sail 2008 werden gesichert. Das Deutsche Schifffahrtsmuseum wird wieder attraktiver gestaltet. Das Land Bremen unterstützt die Stadt Bremerhaven finanziell beim Aufbau des Nordseemuseums. Die Position als Kreuzfahrtstandort für Passagiere, Reeder und Reiseveranstalter wird weiter profiliert.

Bremen - Nord

Die Stärke von Bremen-Nord ist seine hohe Lebensqualität, die besonders durch seine Landschaft geprägt wird. Diese Einwohnerbindung wollen wir durch ein intaktes soziales und ökologisches Umfeld bewahren und stärken.

Mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und der Bindung der Einwohner wurden in den letzten Jahren Anstrengungen speziell für Bremen-Nord unternommen. Die Maßnahmen werden wir weitgehend verstetigen, um damit den Anschluss an die gesamtstädtische Entwicklung zu finden. Der reduzierte Mittelrahmen erlaubt dabei nur eine Konzentration auf Schlüsselprojekte.

Die Projekte Bremer Wollkämmerei (BWK), Science Park und Bremer Industriepark sind wichtige Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Bremen-Nord bzw. in der unmittelbaren Umgebung. Mit der Umsetzung dieser Projekte kann Bremen-Nord wieder Anschluss an die gesamtstädtische Entwicklung gewinnen. Für den Bremer Industriepark ist ein Entwicklungskonzept erforderlich.

Das von der BWK erworbene Gelände wird als Misch- und Gewerbegebiet ausgewiesen mit dem Ziel, hier einen attraktiven Mix zu schaffen, der verträglich mit der Stadtteilentwicklung ist. Die Anlage eines Industrie- und Logistikzentrums werden wir prüfen. Eine Verstärkung der Abfallwirtschaft lehnen wir ab.

Für den Bremer Industriepark werden wir einen Entwicklungsplan vorlegen, der Schwerpunkte der weiteren Entwicklung skizzieren wird. Kreislauf-, Entsorgungs- und Umweltwirtschaft stehen dabei an erster Stelle.

Der Science-Park nördlich der Jacobs University Bremen wird den Strukturwandel befördern. Wir wollen den Science-Park mit einem kleinen Gründerzentrum beginnen. Eine Öffnung der Jacobs University Bremen zum Stadtteil wird die Akzeptanz der Einrichtung erhöhen. Hierzu möchten wir beitragen.

Für Vegesack bleibt die Attraktivierung des Sedanplatzes mit dem Gustav-Heinemann-Bürgerhaus ebenso wichtig wie die Entwicklung zwischen Haven Hööv't und Sedanplatz. Dort sollen Standortgemeinschaften angeregt und unterstützt werden.

Grundvoraussetzung für die Realisierung des Projektes der Gläsernen Werft ist die Weiterentwicklung eines aussichtsreichen und wirtschaftlich nachhaltigen Konzeptes.

Bremen-Nord ist ein starker Standort der Gesundheitswirtschaft. Das wollen wir mit der Weiterentwicklung am Klinikum Bremen-Nord und der Errichtung eines Gesundheitsparks auf dem Gelände der ehemaligen Wilhelm-Kaisen-Kaserne befördern. Die Einrichtung eines Herzkatheterlabors im Gesundheitszentrum am Klinikum Bremen-Nord verbessert die ortsnahe Versorgung von herzkranken Patientinnen und Patienten.

Die vor Ort begonnenen Maßnahmen zur Existenzgründung und der Unternehmensnachfolge seitens der BIG setzen wir fort. Für Existenzgründerinnen und Existenzgründer werden wir die (Zwischen)Nutzung von Altimmobilien prüfen.

Bremen-Nord ist touristisch besser zu erschließen. Dafür wollen wir zusammen mit den Trägern des bremischen Tourismus ein Konzept entwickeln und umsetzen.

Die Stärkung der Stadtteilzentren in Burglesum und Blumenthal bleibt eine wichtige Aufgabe. Dabei werden wir Schwerpunkte setzen, die auf eine Stärkung der Funktion als Nebenzentren zielen.

Die Landschaft mit den sie zum Teil prägenden Parks und Gärten ist für die Region ein kostbares Gut. Ihr Erhalt und ihre Pflege sind für die Lebensqualität von großer Bedeutung. Die Binnendüne wird geschützt.

Umwelt- und Klimaschutz

Die Gefahren des Klimawandels zwingen die Politik, auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden.

Gleichzeitig sind aber auch neue Technologien entstanden, die gleichwertige Energie-, Wasser- oder Verkehrsdienstleistungen mit deutlich reduziertem Ressourcenverbrauch und damit entsprechend reduzierten Emissionen ermöglichen. Indem Bremen den systematischen Einsatz solcher Produkte und Verfahren unterstützt, wird deren Entwicklung weiter beschleunigt. Zugleich nutzt Bremen die enormen wirtschaftlichen Chancen, die mit diesem Innovationsprozess verbunden sind.

Städtische Umweltpolitik leistet wichtige Beiträge, um die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am sozialen Leben, an den Ressourcen und dem natürlichen Reichtum der Stadt zu sichern. Die Verbesserung der städtischen Lebensqualität reicht vom Schutz vor Lärm und Immissionen über die gelungene Gestaltung städtischer Parks bis zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt.

Zum Kernbereich der Bau-, Stadtentwicklungs- und Umweltpolitik gehört der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Moderne Umweltpolitik ist Kommunikation: Das Gespräch mit der Stadtgesellschaft über die Grenzen der Expertenzirkel hinaus zu erweitern und der internationalen Stellung Bremens gerecht zu werden, ist in Zeiten des globalen Klimawandels eine wichtige Aufgabe geworden.

Begrenzung des Klimawandels – Kernaufgabe moderner Politik

Ohne wirksamen Klimaschutz kann der Staat seine zentrale Verpflichtung, für die langfristige Sicherheit und die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, nicht erfüllen.

Bremen hat schon vor zwei Jahrzehnten erste Schritte zu einer Politik der CO₂-Vermeidung begonnen. Die in den letzten Monaten öffentlich gewordenen Ergebnisse der Klimaforschung zeigen aber, dass die verwirklichten Maßnahmen nicht ausreichen. Deshalb muss auch Bremen seine Anstrengungen intensivieren. Ein neuer Impuls ist notwendig.

Dabei ist Klimaschutz keineswegs nur eine Belastung – im Gegenteil, er kann Wohlstand schaffen. Klimaorientierte Innovationen ermöglichen die Sicherung oder sogar Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung. Maßnahmen zur Energieeinsparung begrenzen den Energiepreisanstieg. Sie sorgen für Umsatz und Arbeitsplätze im regionalen Handwerk und reduzieren die Abhängigkeit von Energieimporten. Sie ermöglichen Innovationsvorsprünge, Kompetenzzuwachs in der Forschung und Exportchancen für die Industrie.

Deshalb wird der Senat die Ziele und Strategien der bremischen CO₂-Minderungspolitik für den Zeitraum bis 2020 – im Einklang mit den Klimaschutzzielen auf nationaler und europäischer Ebene und der Nutzung der jeweiligen Förderinstrumente – in der Vierten

Fortschreibung des Landesenergieprogramms konkretisieren. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob durch eine Novellierung des Bremischen Energiegesetzes zusätzliche Beiträge zur Minderung der CO₂-Emissionen erzielt werden können. Es wird in zweijährigem Rhythmus ein CO₂-Bericht erstellt und in der Bürgerschaft diskutiert.

Zur Senkung der energiebedingten CO₂-Emissionen sind insbesondere drei Strategien geeignet:

- Energieeinsparung muss gefördert werden.
- Die Energieeffizienz muss gesteigert werden.
- Erneuerbare Energien müssen einen wachsenden Anteil der Energieversorgung übernehmen.

Die Möglichkeiten reichen von der energieeffizienten und umweltschonenden Weiterentwicklung des städtischen Verkehrssystems und Gebäudebestandes über den Einsatz und die gezielte Förderung energieeffizienter Technologien, den Einsatz planerischer Mittel zur Verwirklichung ressourcensparsamer Bauformen und Siedlungsstrukturen bis zu Informations- und Kommunikationsstrategien, die die Bürgerinnen und Bürger über ihre Möglichkeiten zur Energieeinsparung informieren.

Zugleich kann die fossile Basis der Energieversorgung sowie die Nutzung der Kernenergie Stück für Stück durch den entschlossenen Ausbau regenerativer Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Energiesparmaßnahmen und intelligente Steuerungsverfahren in ihrer Gewichtung erheblich reduziert werden.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass wir die Zahl der Arbeitsplätze in der bremischen Umweltwirtschaft erheblich erhöhen. Die Förderung der ökologischen Innovation und Kreativität ist insofern eine wichtige Antwort auf die den industriellen Strukturwandel.

Konkret strebt die Koalition folgende Ziele und Maßnahmen an:

Klimafreundlicher Stadtumbau

Bremen und Bremerhaven Schritt für Schritt klimafreundlich umzubauen ist die Aufgabe, die sich für die nächsten beiden Jahrzehnte stellt.

- Um die CO₂-Bilanz des Bremischen Verkehrssystems zu verbessern, sind die großen Projekte des ÖPNVs und des regionalen Schienennahverkehrs weiter zu verfolgen. Diese Investitionen führen gleichzeitig zur Integration der Stadtteile und der Umlandgemeinden zu einem gemeinsamen Sozial- und Wirtschaftsraum.
- Unser Ziel ist, dass Gebäude ab sofort nach den besten Umweltstandards errichtet und renoviert werden.

Um dies zu erreichen, werden folgende Schritte unternommen:

- aktive Informationsarbeit, vor allem energetische Beratung für alle Bauwilligen bei Neu- und Umbauten; Nutzung der vorhandenen energiebezogenen Förderprogramme des Bundes.
- Initiativen, um die Sanierung energetisch besonders ineffizienter privater Gebäude

voranzubringen.

- Sanierungsprogramm für öffentliche Gebäude mit dem Ziel, innerhalb von 15 Jahren durchgängig mindestens Niedrigenergiestandard zu erreichen; die Finanzierung erfolgt über die erbrachten Energieersparnisse und die Nutzung des KfW- CO₂-Reduktionsprogramms.
- Nutzung von Contracting-Lösungen, um die Erschließung von Energieeinsparpotenzialen mittels Energiesparcontracting zu beschleunigen. Im Liegenschaftswesen werden effizientere Strukturen geschaffen.
- Umstellung der Stromversorgung öffentlicher Gebäude auf Ökostrom zu wettbewerbsfähigen Bedingungen.
- Einführung des in Schulen bereits erfolgreichen ¾ plus Projekts in geeigneten öffentlichen Gebäuden.

Energieproduktion und Ressourcenschonung

Klimaschutzpakt Bremen

Die Koalition will das Land Bremen zum Kompetenzzentrum des Nordens für Energieeinsparung, erneuerbare Energien, effiziente Energieerzeugungs- und Energienutzungstechniken und Klimaschutz machen und auf vorhandene Stärken aufbauen. Die Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen ist dabei für uns von herausragender Bedeutung. Wir erwarten von swb deshalb die Entwicklung einer CO₂-armen Energieversorgung.

Die swb AG plant den Ersatz alter Kraftwerksanlagen durch den Bau eines neuen Kohlekraftwerks im Grundlastbereich. Dieses Vorhaben hat erhebliche ökologische und ökonomische Folgewirkungen für die Region. Zum einen hat das Projekt Auswirkungen auf die Situation in der Bundesrepublik bezüglich der CO₂-Emissionen, des notwendigen zukunftsfähigen Umbaus der Energieversorgung und zum anderen der Versorgung mit Grundlaststrom.

Die Erzeugungskapazität in Bremen entspricht der Höhe der Stromnachfrage von gewerblichen und privaten Kunden im Land. Zweidrittel des in Bremen erzeugten Stroms entfallen dabei allein auf zwei Unternehmen: die Stahlwerke und die Deutsche Bahn. Das restliche Drittel entfällt auf kleinere Betriebe und private Haushalte.

Der Neubau des Kohlekraftwerks würde zu einem CO₂-Ausstoß von 4,3 Mio. t jährlich führen.

Vor diesem Hintergrund besteht erhebliche Skepsis, ob das geplante Vorhaben mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der Europäischen Union in Übereinstimmung zu bringen und alternativlos ist. Jeder Aufbau neuer Erzeugungskapazitäten muss aus Sicht der Koalitionspartner das in den nächsten Jahren bestehende Zeitfenster zum Umbau der Energieversorgung nutzen und im Ergebnis einen dauerhaften Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.

Für den Senat ist Maßstab bei der Beurteilung einer künftigen Energieerzeugung, welche Auswirkungen sie auf die regionale und die nationale CO₂-Bilanz hat, wie die beschlossenen mittel- und langfristigen nationale Klimaschutzziele (-40% bis 2020 und -

80% bis 2050) damit zu vereinbaren sind und welche ökonomischen Auswirkungen hinsichtlich Beschäftigung und Wertschöpfung zu erwarten sind.

Der Präsident des Senats wird dazu gemeinsam mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ein ergebnisoffenes Prüf- und Moderationsverfahren mit Experten aus dem Öko-Institut und der DENA unter Einbeziehung der swbAG einleiten. Das Verfahren wird bis zum 31.10. 2007 mit einem Lösungsvorschlag abgeschlossen, der Grundlage für eine Senatsbefassung ist. Im Rahmen des Moderationsverfahrens wird Institutionen und betroffenen Verbänden in Form von öffentlichen Anhörungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gegenstand des Verfahrens sind die im Anhang befindlichen Fragen und Prüfaufträge.

Zur Minderung der Kohlendioxidfreisetzung wollen wir

- einen weiteren Ausbau der Windenergie und anderer erneuerbarer Energien; die beschlossene 2. Stufe der Windkraftausbauplanung bietet hierfür den geeigneten planerischen und rechtlichen Rahmen. Bremen unterstützt planerisch und rechtlich den Ersatz älterer Anlagen durch moderne und damit leistungsstärkere Anlagen (Repowering).
- die Realisierung von dezentralen Blockheizkraftwerken und Nahwärmeinseln für Bürogebäude, Gewerbegebiete und sonstige geeignete Einrichtungen;
- im Rahmen der Sanierung von öffentlichen Gebäuden die Nutzung von BHKWs für gekoppelte Wärme- und Stromversorgung voranbringen;
- den Ausbau des Nah- und Fernwärmenetzes;
- die energieoptimierte Bauleitplanung als Standard, entsprechende Festlegungen in den Bebauungsplänen und beim Verkauf städtischer Grundstücke in zwei exemplarischen Bereichen;
- die Bereitstellung von Dächern öffentlicher Gebäude für Solarenergie-Nutzung verbessern; in das Programm werden die Dächer von städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben einbezogen;
- die Erweiterung der Gichtgasnutzung in Zusammenhang mit der Stahlproduktion;
- den Bau des Weserwasserkraftwerkes;
- zur Förderung der regenerativen Energiegewinnung gewährleisten, dass unter Wahrung des Prinzips der Gebührenneutralität und ohne bremische Haushaltsmittel die genehmigungsfähigen Potenziale des Standorts Blocklanddeponie zur Nutzung erneuerbarer Energien ausgeschöpft werden;
- dass in Norddeutschland ein Druckluftspeicher für regenerativen Strom gebaut wird;
- den Aufbau eines „virtuellen Kraftwerks“ mit intelligenter Stromnutzung, das die dezentralen Einspeisungen aus ökologisch vorteilhafter Produktion (Weserwasserkraftwerk, KWK-Anlagen, Wind- und Solaranlagen) verbindet und ihre Nutzungsmöglichkeiten verbessert.

Forschung und Entwicklung

Die vorhandenen Forschungskapazitäten und technologischen Kapazitäten in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserverwertungs-, Recycling- und Entsorgungstechnologien, Abfallentsorgung und Müllverwertung, regionale

Kreislaufwirtschaft, Verkehrsinfrastrukturen und –technologien sowie CO₂-vermeidende Planungsverfahren werden miteinander vernetzt, um ressourcenschonende und emissionsvermeidende Technologien besser zu entwickeln, in ihrer praktischen Umsetzung zu beschleunigen und zu einem Forschungs- und Praxisverbund „Emissionsfreie Stadt“ weiter zu entwickeln.

Wirtschafts- und Exportförderung

Die Profilierung der Umweltwirtschaft wird vom Land Bremen weiter nachdrücklich unterstützt. Dabei nutzt der Senat zur Finanzierung die umweltbezogene programmatische Ausrichtung des EU-EFRE-Programms 2007-2013. Die Entwicklung und der Einsatz von Windkrafttechnologien bilden einen Schwerpunkt. Daneben sind – soweit finanzierbar - die

- Fortführung und Erweiterung bestehender Programme wie AUF (Programm zur Förderung der angewandten Umweltforschung) und PFAU (Programm zur Förderung anwendungsnaher Umweltechniken) und die
- weitere Stärkung von Netzwerken für Innovation und Beschäftigung (Fk-Wind; partnerschaft umwelt, Windenergieagentur) bedeutende Bestandteile.

Die aktive Ansiedlung weiterer Unternehmen, insbesondere aus den Branchen Wind- und Wasserkrafterzeugung sowie ökologisch effizientes Bauen, und die hervorgehobene Gewichtung dieses Clusters bei der Wirtschaftspolitik begleitet wirtschaftspolitisch diese Maßnahmen.

Bundesratsinitiativen

Um die Entwicklung der Windkraft weiter zu fördern, wird eine Initiative für die Exportförderung von Windenergieanlagen eingebracht.

Bremen setzt sich auf Bundesebene für Regelungen ein, die sicherstellen sollen, dass Mieter und Vermieter gleichermaßen ein Interesse an der Durchführung von Energiesparinvestitionen haben.

Bremen wird im Bundesrat Initiativen zur Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes unterstützen, die ein Erreichen der selbst gesteckten und international vereinbarten Ziele ermöglichen.

Lebensqualität weiterentwickeln, natürliche Vielfalt sichern

Umweltpolitik erhöht den Lebensstandard für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Sie verbessert die Wohnqualität und das Wohnumfeld, sorgt für Möglichkeiten zur Erfahrung natürlicher Vielfalt und stellt allen Bürgerinnen und Bürgern Erholungsflächen zur Verfügung, bis hin zur öffentlich geförderten Bereitstellung privat genutzter (Klein-)Gärten für jene, die nicht über Hausgärten verfügen. Besonders die Lebensqualität von Kindern

und Familien hängt von der Freiraumqualität ab. Insofern erfüllt die Umweltpolitik auch eine soziale Funktion.

Der Reichtum der Stadt Bremen an Parks, Grünflächen und Kleingärten, freier Landschaft und natürlichen Biotopen ist ein wichtiger Standortfaktor für Bremen als lebenswerte Stadt. Diesen Standortvorteil planerisch zu entwickeln und zu schützen wird deshalb ein Arbeitsschwerpunkt der Umweltpolitik sein.

Das bestehende Grün- und Freiraumkonzept ist im Interesse der Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten Bremer Bürger und Bürgerinnen weiter zu entwickeln. Auch die Fluss- und Landschaftsräume sind dabei zu integrieren. Bei Neuanlage von Grünanlagen ist eine verursachergerechte Folgekostenregelung in Anlehnung an die Praxis der Ausgleichregelungen zu finden.

Um eine Schließung der botanika und maßgebliche Einschnitte in den Rhododendronpark zu verhindern, wird der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr kurzfristig ein Umstrukturierungs- und Personalkonzept vorlegen und öffentlich diskutieren. Die Nutzung aller Optimierungsmöglichkeiten mit dem Ziel der deutlichen Reduzierung des Einsatzes von öffentlichen Mitteln ist unabdingbar. In Betracht kommen die Aufgabe oder deutliche Reduzierung von pflegeintensiven Bereichen, die Veräußerung von Randflächen des Parks sowie die Erhöhung der Einnahmen vorrangig durch die Akquisition weiterer Spenden. Für die Zeit ab 2008 wird die Betreiberrolle für Park und botanika mit einem festen Zuschuss ausgeschrieben.

Soweit der gesetzliche Handlungsrahmen dies zulässt, werden Kompensationsmaßnahmen und -flächenpools nicht nur im Außenbereich realisiert und gebildet, sondern auch im innerstädtischen Bereich. Auf diese Weise soll einerseits gesetzlichen Kompensationsverpflichtungen genüge getan und kann andererseits den Bürgerinnen und Bürger ein attraktiveres Stadtumfeld zur Verfügung gestellt werden.

Kleingärten als Naturräume erhalten

Die Kleingartenanlagen in Bremen und Bremerhaven müssen nachhaltig weiterentwickelt werden. Das ist nicht nur bedeutsam für die aus der Perspektive der Stadtgemeinde preisgünstige Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Grün- und Naherholungsflächen, sondern hat zudem eine hohe sozialpolitische Relevanz. Auch Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können sich diese Freizeitbeschäftigung leisten und die Kleingartenvereine tragen in erheblichem Umfang zur Integration bei. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner pflegen und sichern öffentlich zugängliche Grünflächen, ohne dass die Kommunen für die Unterhaltungskosten aufkommen müssen.

Wir werden dafür sorgen, dass sich die Kleingartengebiete nachhaltig entwickeln und deren Potenziale zur Förderung und Vernetzung mit der Umweltbildung ausgeschöpft werden. Zügig wird die Verständigung mit dem Landesverband der Gartenfreunde gesucht, um das dringende Problem der Abführung des Pachtzinses für leer stehende Gärten und die Pflege des „Begleitgrüns“ zu lösen.

Die Rahmenvereinbarung zum Waller Fleet wird eingehalten und das Waller Fleet zügig als Naherholungsgebiet für den Bremer Westen mittels Ausgleich- und Ersatzgeldern bzw.

–maßnahmen aufgewertet. So lange dies nicht erfolgt ist, werden keine weiteren Umsiedlungen aktiv betrieben.

Gemeinsam mit den Vereinen ist zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Gärten für junge Familien zu steigern und entsprechende Flächen bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Hierzu gehört auch die Flächenstilllegung und Veräußerung von langfristig nicht nutzbaren Gartenanlagen.

Baumschutz verbessern

Es ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Praxis der vergangenen Jahre und unter Beteiligung der Umweltverbände und der Beiräte zu überprüfen, ob eine Neuregelung des Baumschutzes erforderlich ist. Es muss vor allem der wertvolle und unersetzbare Altbaumbestand gesichert werden. Es wird zügig geprüft, welches Mittel (Novelle der Baumschutzverordnung, Altbaumschutzprogramm) am besten geeignet ist und zeitnah umgesetzt werden kann.

Landwirtschaft ökologisch gestalten - Biosphärenreservat ausweisen

Bremen trägt eine große Verantwortung für die Erhaltung des aus ökologischer Sicht, aber auch für die Naherholung bedeutsamen Feuchtgrünlandgürtels. Für eine nachhaltige Entwicklung der Region soll ein grenzübergreifendes Schutzgebietsnetz mit Niedersachsen entlang von Wümme, Hamme und Ochtum als Biosphärenreservat ausgewiesen werden. Die Regionalentwicklung in Bremen und dem niedersächsischen Umland kann mit diesem Vorhaben neue nationale Bedeutung gewinnen und die Verbindung von Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft stärken. Die Organisation des notwendigen Moderationsprozesses mit den Umlandgemeinden wird vereinbart. Ziel ist es, gemeinsam mit den niedersächsischen Nachbarn und mit Beteiligung der Interessensgruppen aus Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft bis 2011 länderübergreifend das Biosphärenreservat einzurichten.

Diese Maßnahme trägt auch zur Sicherung der Landwirtschaft bei, die für den Erhalt des wertvollen Feuchtgrünlandes und der NATURA-2000-Gebiete unverzichtbar ist. Die konventionelle Landwirtschaft in Bremen wirtschaftet weitgehend extensiv und umweltverträglich. Um alle Möglichkeiten des Umwelt- und Klimaschutzes auszuschöpfen, soll die ökologische Landwirtschaft, die bisher in Bremen ein Schattendasein führt, durch Nutzung des EU-Förderhöchstsatzes bei Umstellung verstärkt gefördert werden.

Weniger Lärm und geringere Luftbelastung

Zur Steigerung der Lebensqualität trägt der Schutz vor störendem Lärm und anderen Immissionen entscheidend bei.

Zur Verringerung der Lärmbelastung wollen wir Verkehrsbeeinflussungsanlagen Tempo steuernd und Lärm entlastend einsetzen.

Zur Umsetzung der europäischen Richtlinien zur Luftqualität werden wir ein möglichst wirksames und unbürokratisches Verfahren festlegen, das auch die Festsetzung von Umweltzonen beinhaltet.

Wir werden die Voraussetzungen schaffen, um die europäischen Richtlinien zur Luftreinhaltung und zur Verringerung von Umgebungslärm umsetzen. Um die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen und insbesondere die Belastung durch Lärm und Feinstaub zu reduzieren, werden wir Konzepte für einen umweltfreundlichen Stadtraum erarbeiten. In diesem Kontext kommt der Verkehrsvermeidung in belasteten innerstädtischen Bereichen, der Förderung nachhaltiger Mobilität, der Förderung des Fuß- und Radverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs eine bedeutende Rolle bei der Reduzierung von Fahrzeugemissionen zu. Hierzu gehört auch das CarSharing, dessen rechtliche Position modellhaft und politisch z.B. bei Rechtssetzungsverfahren unterstützt werden soll. Öffentliche Einrichtungen und Gesellschaften sollen selbst verstärkt CarSharing nutzen. Der Anteil an Fahrzeugen mit umweltfreundlichen Antrieben – auch im Bestand öffentlicher Einrichtungen und des ÖPNV– soll deutlich erhöht werden.

Bodenschutz

Zur Schonung der Ressource Boden werden alle Anstrengungen unternommen, die weitere Nutzung einer bereits in Nutzung befindlichen Fläche der Erschließung neuer Flächen vorzuziehen. Dies dient dem Boden-, Arten- und Grundwasserschutz.

Das Altlastennachsorgeregime erfordert eine klare, allgemein verbindliche Regelung zur eindeutigen Zuordnung von flächenbezogenen Pflichten und Lasten für öffentliche Flächen in Bremen. Die Bemühungen zur Heranziehung der Verursacher und Alteigentümer sind in diesem Zusammenhang zu verstärken. Die Koalitionäre setzen sich deshalb dafür ein, dass eine solche Regelung schnellstmöglich erarbeitet wird.

Wasserschutzgebiet Vegesack ausweisen

Um einen langfristigen Schutz des Trinkwassers gewährleisten zu können und die standortnahe Trinkwasserversorgung zu sichern, ist die Ausweisung von Schutzgebieten erforderlich. Da das von der swb Netze GmbH & Co. KG in Bremen Nord betriebene Wasserwerk Blumenthal für die öffentliche Trinkwasserversorgung von hoher Bedeutung ist, wird noch in 2007 mit der swb geprüft, wie die laufenden Verfahren zum Abschluss gebracht werden können.

Senkung der Bremischen Abwassergebühr

Die kommunale Abwasserentsorgung leistet qualitativ hochwertige Arbeit. Im Vergleich mit anderen Kommunen im Kostenniveau liegt sie an der oberen Grenze. Aus diesem Grund sollen in Verhandlungen mit den für die Abwasserentsorgung beauftragten privaten Dritten Kostensenkungen für Private und Unternehmen erreicht werden. Ferner soll sie so neu

geordnet und umgestaltet werden, dass die Vorsteuerabzugsmöglichkeit eröffnet wird oder auf anderem Wege eine entsprechende Kostenentlastung erreicht wird.

Gerechte und ökologische Gestaltung der Abwassergebühr

Es wird geprüft, ob und wie durch eine gesplittete Gebühr Gerechtigkeit und ökologische Lenkungswirkung der Abwassergebühr erhöht werden können.

Umweltverbände und ehrenamtliche Arbeit

Die Umweltverbände in Bremen und Bremerhaven leisten mit hohem ehrenamtlichem Engagement einen wichtigen Beitrag für umweltverantwortliches Handeln. Für die Arbeit und insbesondere die Förderung von gemeinnützigen Umweltprojekten werden verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Umweltbildung ist eine wichtige Säule für nachhaltige Entwicklung, Hauptzielgruppen sind Kinder und Jugendliche. Das breite und anspruchsvolle Bildungsangebot der Umweltvereine und –verbände ist systematisch und stadtteilbezogen weiter zu entwickeln und mit den anderen Akteuren abzustimmen und zu vernetzen. Dazu gehört die Unterstützung der Arbeit der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Schulen vor Ort.

Bau

Neue Aufgaben, neue Konzepte

In den letzten Jahren haben sich die Bedingungen und Anforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung für Bremen geändert und verschärft.

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1983 und das Landschaftsprogramm müssen unter Einbeziehung des Stadtentwicklungskonzepts aus dem Jahr 1999 aktualisiert werden. Die Neuauflage wird in einem breiten Dialog insbesondere mit den Beiräten, Interessensverbänden und der Öffentlichkeit erfolgen. Schwerpunkte sind:

- Stadt im demographischen Wandel
- Stadt im wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel
- Ökologische Gestaltung unter den Bedingungen des Klimawandels
- Stärkung der Innenentwicklung und flächensparendes Bauen
- Notwendigkeit zur verstärkten Vernetzung in der Region
- Stadt der Wissenschaft und kreative Stadt

In diesem Zusammenhang ist auch die Erarbeitung integrierter Stadtteilkonzepte fortzuführen sowie eine verbindliche Umsetzung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für Bremen und die Region einzuleiten.

Bremens Leitidee ist dabei die gemischte, lebendige Stadt als starkes Oberzentrum der Region. Wohnen und Arbeiten sollen sich soweit es zu ermöglichen ist, im urbanen Miteinander entwickeln. Wir wollen Bremens Stärken als „Stadt am Fluss“ weiterentwickeln, Bremens kreative Potenziale für die soziale, ökonomische und stadträumliche Entwicklung nutzbar machen und Bremens Identität als Stadt der Wissenschaft stärken.

Die Koalitionäre verständigen sich darauf, zügig eine Novellierung der Landesbauordnung vorzunehmen.

Klimaschonend und menschenfreundlich planen und bauen

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen konzentriert sich Bremen auf die Innenentwicklung. Ökologische Standards und Energieeffizienz sollen in der Bauleitplanung festgelegt werden. Das Baulückenprogramm wird fortgeführt. Die neuen Möglichkeiten des Baugesetzbuches sind für eine Intensivierung der Innenentwicklung und damit der Wiedernutzung von Brachen und der Nachverdichtung an vorhandenen Infrastrukturen gezielt anzuwenden.

Das barrierefreie Bauen muss sowohl für öffentliche als auch für private Bauprojekte vorangetrieben werden. Die Ausweisung von weiteren Flächen für generationengerechtes Bauen und neuartige Wohnformen z.B. für gemeinschaftliche Wohnformen wird vorangetrieben.

Um die Gestaltungsqualität der öffentlichen Neubauten zu fördern, wird der Senat regelmäßig einen Bauherrenwettbewerb ausloben, um Innovation, Qualität und kostensparende Bauweisen im Wohnungsbau und in der Quartiersentwicklung zu fördern.

Konsequenzen aus dem demographischen Wandel

Die Sicherung des sozialen Zusammenhalts in unseren Städten und Quartieren ist die größte stadtpolitische Herausforderung in den nächsten Jahren. Auch die demographische Entwicklung stellt die Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik in den nächsten Jahren vor neue Herausforderungen. Alten-, familienfreundliche und kindgerechte Wohnungen mit einem lebenswerten Umfeld sind qualitative Anforderungen, die einhergehen mit notwendigen Rückbaumaßnahmen in einzelnen Stadtteilen.

Stadtteile, in denen unterschiedliche soziale Schichten, Generationen und Kulturen zusammenleben, können sich besser auf die Veränderungen unserer Gesellschaft einstellen, als Quartiere, die weniger vielfältig sind. Die Vitalität der gewachsenen Stadtquartiere ist zu pflegen und in den Quartieren, die bisher nur auf Wohnen oder Gewerbe konzentriert sind, die Mischung der städtischen Funktionen zu verstärken. Die Bebauungspläne sind darauf zu überprüfen, ob sie verzichtbare Barrieren gegen die Mischung von Wohnen und Arbeitsstätten enthalten.

Bauherrngemeinschaften, gemeinschaftliches Wohnen, Mehr-Generationen-Projekte sowie Projekte, in denen Bürgerinnen und Bürger selbstorganisiert und eigenverantwortlich Aufgaben in ihrem Umfeld übernehmen, werden unterstützt.

Stadtteilmarketing

Das Stadtteilmarketing hat die Aufgabe, die innerhalb eines Stadtteils Tätigen aus den verschiedensten Bereichen (z.B. Einzelhandel, Kultur, Schule etc.) zusammen zu führen mit dem Ziel, den Stadtteil sowohl innerhalb als auch außerhalb des Stadtteils vorzustellen, stadtteilbezogene Aktivitäten zu bewerben, das ehrenamtliche Engagement und vor allem eine Identifikation mit dem Stadtteil zu fördern. Während sich das Standortmarketing nach außen richtet, zielt das Stadtteilmarketing auf die Bremerinnen und Bremer ab. Die bestehenden und geförderten Initiativen zum Stadtteilmarketing werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und entsprechend dem Ergebnis weiterhin unterstützt.

Das bereits gut entwickelte Stadtmonitoring muss öffentlich zugänglich sein und Grundlage für die weitere Stadt- und Stadtteilentwicklung werden.

Die Stadt wird Immobilien und Flächen, die in Folge des Strukturwandels brach gefallen sind und nicht kurzfristig vermarktet werden können, für Zwischennutzung zur Verfügung stellen. Dazu gehört die Bereitstellung entsprechender Informationen an zentraler Stelle. Bremen braucht Orte für kulturelle und soziale Experimentierfelder und Orte für wirtschaftliche Aktivitäten mit einem Minimum an Eigenkapital. Diese Orte sollten mit wenig Vorschriften und wenig Kosten für den Einzelnen viel Freiheit für Eigeninitiative lassen.

Bremen wird sich weiter um neue Bürgerinnen und Bürger bemühen. Bremen setzt dabei auf die Ausdifferenzierung der Angebote und die urbanen Milieus, die für die Projekte der Innenentwicklung gewonnen werden können. Die Wohnraumförderung hat ihren Schwerpunkt auf Anpassung und Umbau im Bestand. Die Förderung der Eigentumsbildung im Rahmen der Wohnungsbauförderung ist im Grundsatz einzustellen. Gefördert werden nur noch spezifische Angebote wie z.B. die Schaffung von günstigem Wohnraum für Transferempfänger, für die Stabilisierung von benachteiligten Wohngebieten oder ökologische Projekte.

Arbeit und Perspektiven der Neubürgeragentur werden noch im Jahr 2007 einer Überprüfung unterzogen.

Unterschiedliche Stadtteile, unterschiedliche Chancen

Die Attraktivität und Funktionalität einer Stadt entscheidet sich maßgeblich in den Quartieren, in denen die Menschen leben. Nachbarschaftliche Netzwerke und sozialer Zusammenhalt sind Grundvoraussetzung für lebenswerte Quartiere. Trotz erreichter Fortschritte besteht städtebaulicher und sozialer Handlungs- und Aufholbedarf in einzelnen Quartieren. Aus diesem Grund sind die unterschiedlichen Handlungsfelder und Maßnahmen der Bau- und Stadtentwicklung besser mit den Maßnahmen der Sozial-, Jugend-, Bildungs-, Kultur-, Sport- und Arbeitsmarktpolitik im Quartier zu verzahnen und die entsprechenden Mittel vorrangig auf diese Gebiete zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang sind auch die Zentren in den Stadtteilen weiter zu sichern, da sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung und damit für die Attraktivität der Stadtteile leisten.

Die Verbesserung problematischer Stadtteilstrukturen ist ein wesentliches Ziel der Landespolitik. Hier liegt ein Schwerpunkt beim Einsatz von EU-Mitteln im Rahmen der Zuweisungen des Landes für Bremerhaven.

Alle Instrumente und Programme zur Entwicklung von Stadtteilen, die in den benachteiligten Quartieren zur Anwendung kommen (Städtebauförderung, Stadtumbau West, EFRE) werden gebündelt.

Das erfolgreiche WIN-Programm soll auf dem bisherigen finanziellen Niveau über die Laufzeit der Legislaturperiode fortgesetzt werden.

Es ist zu überprüfen, ob die durch die effektivere und koordiniertere Mittelverwendung der stadtteilbezogenen Programme gewonnenen Spielräume auch dafür genutzt werden können, dass für Gebiete, die aus der WIN-Förderung herausfallen oder, die noch nicht gänzlich die entsprechenden Kriterien erreichen, erste Ansätze geschaffen werden können.

Weitere Schwerpunkt-Gebiete der Stadtentwicklung

Die Innenentwicklung und Nachverdichtung bestehender Wohnquartiere hat Vorrang vor der Entwicklung in Außenbereichen. Hierfür ist die Stärkung und Entwicklung urbaner

Wohnformen in der Innenstadt und in den Stadtteilen als Beitrag zur Attraktivierung und Stabilisierung der Quartiere notwendig. Wir werden Angebote für neue Wohnungen und Büros vorrangig über die Entwicklung urbaner gemischter Quartiere und Projekte in attraktiver Lage und in Bezug zu vorhandenen Infrastrukturen machen. Beispiele sind in diesem Zusammenhang das Stephaniquartier, der Stadtwerder, die Überseestadt, die unterschiedlichen Projekte entlang der Weserachse, die frei werdenden Flächen des Klinikums Bremen-Mitte und auf dem ehemaligen Hörfunkgelände von Radio Bremen in Schwachhausen.

Die Stadtentwicklungspotenziale der Lage Bremens an der Weser sind durch innovative, ökologisch und städtebaulich anspruchsvolle Projekte zu nutzen. Die Weser ist die zentrale Entwicklungsachse für Stadtentwicklungsprojekte mit herausragendem Anspruch. Innovative und städtebaulich anspruchsvolle Projekte sind ein Beitrag zur Attraktivierung der Stadt und zur überregionalen Profilierung und im Zusammenwirken mit den Naturschutzansätzen zur „Lebensader Weser“ weiterzuentwickeln.

Überseestadt

Die Überseestadt soll schrittweise zu einem urbanen Stadtteil weiterentwickelt werden. Dabei wird eine Mischung aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen angestrebt. Die vorhandenen Entwicklungskerne Hafenvorstadt, Europahafen und der Bereich rund um den Speicher XI sowie die bedarfs- und nachfragegerechte Erschließung des Überseeparks stellen den Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen dar. In Bereichen der Überseestadt, die nicht unmittelbar neu bebaut werden, sind temporäre Nutzungen und Zwischennutzungen anzustreben.

Das ansässige Gewerbe genießt in dem Bereich Bestandsschutz.

Klinikum Bremen Mitte

Die für den Wohnungsbau vorgesehenen Teile des im Zuge der Umsetzung des Masterplans freiwerdenden Geländes des KBM sollen in möglichst kleinteiliger und sozial gemischter Form entwickelt werden und dabei Wohnen und Arbeitsstätten integrieren. Genossenschaftliche Projekte und Bauherrngemeinschaften sollen ermöglicht werden.

Stadtwerder

Innenstadtnahes Wohnen in gehobenem Standard. Bei der geplanten Bebauung des Stadtwerdergeländes werden die energiebezogenen Regelungen des städtebaulichen Vertrags konsequent umgesetzt.

Büropark Oberneuland

Für den bereits erschlossenen Bereich soll die Einbeziehung von Wohnbebauung geprüft werden.

Saubere Stadt

Für die Attraktivität unserer Städte spielt auch die Sauberkeit des öffentlichen Raums eine große Rolle. Zur Förderung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes hat sich die Gründung der Leitstelle Saubere Stadt und die Arbeit des Quartierservice bewährt. Zur weiteren Verbesserung der Situation muss insbesondere die Sauberkeit auf Gehwegen, Grünstreifen und Rinnsteinen erhöht werden. Hierfür wird ein Konzept aufgelegt, das u.a. aufzeigt, wie die Leistungen der Stadtreinigung optimiert und verbessert werden und die

Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird. Über eine Fortsetzung des Ordnungsdienstes „Saubere Stadt“ ist rechtzeitig in diesem Zusammenhang zu entscheiden.

GEWOBA und STÄWOG noch mehr für unsere Städte nutzen

Die GEWOBA und die STÄWOG bleiben für Bremen und Bremerhaven zentrale Partner für die Stadtentwicklung. Insbesondere für die Stabilisierung der Stadtquartiere mit Geschoßwohnungsbau sind diese Unternehmen unverzichtbar. Preiswerter Wohnraum ist entscheidend um auch Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen das Leben in der Stadt möglich zu machen. Sie sind in dieser Funktion unverzichtbar, unter öffentlicher Einflussnahme zu erhalten und zu stärken.

Wir werden auf die GEWOBA und die STÄWOG einwirken, verstärkt die energetische Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes vorzunehmen.

Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist Garant für die Mobilität der Menschen und die Stärkung Bremens als Wirtschafts- und Wohnstandort. Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass ein wachsender Anteil des individuellen Verkehrs in Bremen und der Region über die Bahn, den SPNV, den ÖPNV, das Fahrrad und zu Fuß abgewickelt werden soll. Mit den Maßnahmen im Bereich des Öffentlichen Nahverkehrs wird eine deutliche Entlastung des Straßennetzes und damit auch eine Verbesserung der Umweltqualität und Verkehrsqualität angestrebt. Vor dem Hintergrund, dass das Stadtstraßennetz in Bremen insgesamt gut ausgebaut ist, kommt der Unterhaltung von Straßen eine eindeutige Priorität zu.

Für eine effektivere Fahrzeugnutzung sind die erfolgreichen Car-Sharing-Projekte weiterzuentwickeln. Darüber hinaus unterstützen wir Ansätze zum Mobilitätsmanagement, wie beispielsweise das Jobticket.

Umweltfreundlich durch die Stadt

Viele Wege in der Stadt sind kurze Wege, die auch mit dem Fahrrad oder zu Fuß erledigt werden können. Bremen ist eine Stadt mit hohem Fahrradverkehrsanteil, der eine sehr hohe Bedeutung am umweltfreundlichen Verkehr hat. Wir wollen bessere Bedingungen schaffen, damit mehr Menschen zu Fuß und mit dem Fahrrad durch Bremen unterwegs sind. Wir wollen Problemstellen bei Lücken im Fahrradnetz, an Ampeln, fehlende Querungshilfen, unübersichtliche Kreuzungsbereiche oder desolate Radwege identifizieren und ein Maßnahmenpaket schnüren, damit sich mehr Menschen sicher auf Straßen, Wegen und Plätzen bewegen können. Wir wollen an geeigneten Stellen die Anlage von Zebrastreifen ermöglichen.

ÖPNV/SPNV Schieneninfrastruktur

Die Koalitionsfraktionen bekräftigen, die beschlossenen Maßnahmen der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mahndorf und nach Huchting, der Straßenbahnlinien 2 und 10, der Straßenbahnlinie 4 nach Falkenberg und der Verlängerung der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr und Weyhe umzusetzen. Die Projekte sind planerisch weiter voranzutreiben und gemäß einem weiter zu präzisierenden Umsetzungsplan zu realisieren. Die planerische Option für die Linie 11 nach Delmenhorst soll offen gehalten werden.

Die Regio-S-Bahn muss auf einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur verkehren und es muss ein leistungsfähiges und attraktives Zugangebot gesichert werden. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, die bisherige gesetzliche Regelung und die Praxis der Verwendung der Regionalisierungsmittel einer Überprüfung zu unterziehen. Die Streichung der Spätverbindung von Bremen nach Bremerhaven wollen wir rückgängig machen.

In den folgenden Jahren werden die noch ausstehenden Bahnhöfe im Land Bremen

schrittweise auf einen modernen Standard gebracht. Dazu gehört wesentlich die barrierefreie Erreichbarkeit.

Eine besondere Bedeutung hat dabei der Abschluss der Sanierungsarbeiten am Bremer Hauptbahnhof und die umfassende Sanierung des Hauptbahnhofes Bremerhaven.

Die Farge-Vegesacker Eisenbahn wird für den Personenverkehr im beschlossenen Rahmen stufenweise hergerichtet.

Ab 2011 wird eine höhere Taktfrequenz (4mal in der Stunde) zwischen Vegesack und dem Hauptbahnhof Bremen eingeführt.

Zukunftssicherung BSAG

Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, die BSAG zu einem wettbewerbsfähigen Unternehmen auszubauen, dessen Verluste mittelfristig, d.h. ab 2011, weiter reduziert werden. Bis zum Ende des Jahres 2008 werden wir mit der BSAG Verhandlungen über einen neuen Kontrakt aufnehmen. Dabei ist zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die BSAG unter Einbeziehung regelmäßiger Tarifierungen die angestrebte Wettbewerbsfähigkeit erreichen wird und wie eine Steigerung der Attraktivität erreicht werden kann. Es ist das verkehrspolitische Ziel, das gesamte Stadtgebiet in einem einheitlichen Tarifgebiet zusammenzufassen. Gemeinsam mit der BSAG und dem VBN sind Prüfungen einzuleiten, unter welchen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dies möglich ist.

Überregionaler Straßenverkehr

Die Schließung des Autobahnringes um Bremen ist das bedeutendste Straßeninfrastrukturprojekt im Land Bremen, dessen zügige Verwirklichung aus verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitischen Gründen unverzichtbar ist. Die Schließung des Autobahnringes ist für das Jahr 2012 anzustreben. Für die Weserquerung in Seehausen ist nach zügigem Abschluss der vom Senat beauftragten Prüfungen über Alternativen zum E- und A-Verfahren kurzfristig das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die Planungen für die B 212 n als wichtige Zulaufstrecke zur A 281 sind abzuschließen und planerisch zu sichern, um das Projekt zeitgleich mit der Fertigstellung der A 281 zu realisieren. Im laufenden Planfeststellungsverfahren zu Bauabschnitt 2/2 (Lückenschluss Huckelriede) ist zu überprüfen, ob und wie die Verkehrsbelastung in Kattenturm gesenkt werden kann. Weiterhin ist die Antragstellung zum 5. Bauabschnitt zu überprüfen.

Bremen setzt sich auf Grundlage der geschlossenen Rahmenvereinbarung gemeinsam mit der Stadt Achim und dem Land Niedersachsen für eine Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mit einer neuen Anschlussstelle an der A 27 ein. Hierzu ist gemeinsam mit Niedersachsen und Achim ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu entwickeln. Die Maßnahme ist für die verkehrliche Erschließung der Einzelhandels- und Gewerbebetriebe im Bereich des Bremer Kreuzes und die ggf. zu prüfende mit Niedersachsen zu verfolgende gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung von herausragender Bedeutung.

In Abhängigkeit von den niedersächsischen Baulastträgern und den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen die abgeschlossenen Planungen für den letzten Bauabschnitt der Ortsumgehung Dreye umgesetzt werden.

Die Ausstattung der A 27 mit einer Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) wird beim Bund weiter eingeworben. Dies ist ein wichtiger Bestandteil des integrierten Verkehrsmanagements auf den Bundesautobahnen und städtischen Straßen Bremens und wirkt sich positiv auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss aus. Im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A 1 zwischen Bremer Kreuz und Rade ist die Verkehrsbeeinflussungsanlage durch Bremen als Gesamtbetreiber der Anlage umzubauen, soweit eine Bundesfinanzierung sichergestellt ist.

Stadtstraßen und Brücken

Der ÖPNV und Radverkehr sind wichtige Verkehrsträger der Stadt. Die Erhaltung von Radwegen und ÖPNV-Anlagen ist deshalb integraler Bestandteil der Sanierungsaufgaben.

Wir werden die Ausbau- und Unterhaltungsstandards von Straßeninfrastrukturen einschließlich Nebenanlagen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Einschluss von Folgekostenregelungen überprüfen, mit dem Ziel einer deutlichen wirtschaftlichen Kostenersparnis.

Im Rahmen grundlegender Sanierungsmaßnahmen sind darüber hinaus in dieser Legislaturperiode in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln Straßensanierungen und Brückenbaumaßnahmen prioritär zu realisieren, die aus Sicherheitsgründen notwendig sind.

Im Rahmen des beschlossenen und zu realisierenden Ausbaus der Schwachhauser Heerstraße zwischen Graf-Moltke-Straße und Bismarckstraße wird vereinbart, es bei einer einstreifigen Verkehrsführung zu belassen. Der Straßenzug Kurfürstenallee bis Rembertikreisel wird dann aus dem LKW-Führungsnetz herausgenommen. In diesem Zusammenhang wird ein Konzept vorgelegt, wie die Nutzung durch den Schwerlastverkehr verhindert und ein entsprechendes Nachtfahrverbot durchgeführt werden kann, ohne dabei die Erreichbarkeit bzw. Belieferung der Innenstadt zu gefährden.

Verkehrsmanagement

Die Verkehrsmanagementzentrale hat sich zu einem wichtigen Bestandteil des Verkehrsgeschehens in Bremen entwickelt. Die Einbeziehung umweltrelevanter Faktoren, z. B. Feinstaub, NO_x, CO₂ und Lärm, ist zügig voranzutreiben.

Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und die Verminderung der verkehrsbedingten Emissionsbelastungen des Straßenverkehrs soll durch die Weiterentwicklung von Grünen-Wellen-Systemen und Verkehrsleitsystemen erreicht werden. Dabei ist insbesondere auch den Interessen der Fußgänger und Radfahrer Rechnung zu tragen.

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen ist zu prüfen, ob Signalanlagen abgebaut und ggf. durch baulich angelegte kleine Kreisverkehre, Querungshilfen oder Zebrastreifen ersetzt werden können.

Das LKW-Führungsnetz ist kontinuierlich zu überprüfen und mit dem Ziel zu modifizieren, LKW-Verkehre insbesondere aus den Wohngebieten herauszuhalten und überregionale Durchgangsverkehre zu vermeiden. Das Leitsystem ist in die gängigen Navigationssysteme aufzunehmen.

Arbeitsmarktpolitik

Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist eine vorrangige politische Aufgabe in Bremen und Bremerhaven. Den Menschen muss eine Perspektive aus der Erwerbslosigkeit geboten werden, damit sie wieder Vertrauen in die Zukunft fassen können. Ziel muss es sein, dass jeder Mensch sein Recht auf eine existenzsichernde Arbeit verwirklichen kann. Bremen wird sich für eine bundesgesetzliche Regelung zur Einführung von Mindestlöhnen einsetzen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt prioritär.

Neben einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik wird der Senat die Instrumente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik möglichst umfassend und ressortübergreifend einsetzen.

In einer Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik werden in der neuen Legislaturperiode die folgenden Leitlinien verfolgt:

- Die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik und der Wirtschaftspolitik werden miteinander verzahnt und gebündelt.
- Arbeitslosigkeit muss vermieden werden durch eine präventiv ansetzende Arbeitsmarktpolitik, z. B. durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen.
- Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation bleiben zentrale Aufgaben.
- Wir erwarten von der Wirtschaft, dass sie vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung und des drohenden Fachkräftemangels mehr Verantwortung für die Qualifizierung und für die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation übernimmt.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden stärker auf die Zielgruppen konzentriert, die besondere Unterstützung brauchen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Zur Förderung von Frauen werden vorhandene Mittel zu einem Chancengleichheitsprogramm zusammengefasst.
- Bei der Arbeitsmarktpolitik werden so viele In-Jobs wie möglich durch befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt.
- Gewährleistung eines Existenz sichernden Einkommens und die Bekämpfung von Dumpinglöhnen durch eine Bundesratsinitiative zur bundesweiten Einführung von Mindestlöhnen und geeignete Maßnahmen auf Landesebene, damit im Kernbereich und in den ausgegliederten Bereichen keine Beschäftigungsverhältnisse durch Dumpinglöhne bestehen, sowie ein Landesvergabegesetz, das soziale Kriterien verbindlich vorgibt.

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm

Die Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik sind im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm“ („BAP“) zusammengefasst. Die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik erfolgt zunehmend aus europäischen Fördermitteln. ESF- und EFRE-Mittel der Förderperiode 2007-2013 werden entsprechend den Schwerpunkten der Koalitionsvereinbarung programmatisch verankert. Die bewährten Ansätze aus dem EQUAL-Programm greifen wir in der neuen Förderperiode wieder auf. Auch in Zukunft sollen die Mittel mit Mitteln der Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven, senatorischer Behörden, des Magistrats, der BAgIS, der ARGE Job-Center und des

Bundes kombiniert werden, um eine möglichst große Reichweite und Wirksamkeit zu erreichen. Für diese Programme werden die Komplementärmittel durch Prioritätensetzung bereitgestellt.

Bremerhaven ist bei der Verteilung der ESF-Mittel entsprechend seines Anteils an den Arbeitslosen zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung der Programme wird den unterschiedlichen Bedingungen beider Städte Rechnung getragen.

Angebote der unabhängigen Arbeitslosen- und Jugendberatung, die besonderen Beratungsangebote für Frauen und Migrantinnen sowie Angebote der Existenzgründungsberatung werden weiter gefördert.

Wir werden das Monitoring und die Evaluation weiterentwickeln und verbessern, damit zukünftig transparenter wird, welche Zielgruppen und Ziele mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erreicht werden sollen und erreicht werden.

Förderung der Ausbildung und Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Eine besondere Priorität hat für uns der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Ziel des Senats ist es, dass allen jungen Menschen ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Das Bündnis für Arbeit und Ausbildung, das die wichtigsten Arbeitsmarktakteure bündelt, hat wichtige Beiträge geleistet. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass nach wie vor viele Jugendliche ohne Ausbildung bleiben.

Mit dieser Situation können und wollen wir uns nicht abfinden. Wir werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die Ausbildungsplatzsituation in unserem Land zu verbessern. Niemand soll nach der Schule in die Arbeitslosigkeit rutschen.

In Bremen und Bremerhaven ist zudem die Privatwirtschaft gefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken und künftig mehr Ausbildungsplätze anzubieten. Staat und Wirtschaft müssen in gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation intensivieren und verbindliche, überprüfbare Ziele festlegen, die geeignet sind, die Ausbildungsplatzsituation nachhaltig zu verbessern und die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Die Aktivitäten des Bündnisses, des regionalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sowie der Jugendkonferenz werden zusammengeführt.

Das Landesprogramm für Ausbildungsverbünde und das Programm innovative Berufsbildung 2010 werden fortgesetzt. Für Jugendliche mit Hauptschulabschluss sollen die Ausbildungsperspektiven verbessert werden, indem im Rahmen eines Modellprojektes zusätzliche duale Ausbildungsplätze geschaffen werden, ihre Integration in die duale Ausbildung erleichtert und weitere Förderungen der betrieblichen Erstausbildung umgesetzt werden.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich seit mehreren Jahren vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und heute arbeitslos oder nur geringfügig beschäftigt sind, werden wir uns in enger Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitgebern dafür einsetzen, dass sie eine betriebliche Ausbildung aufnehmen können. Sollte es trotz aller Bemühungen nicht gelingen, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur

Verfügung zu stellen, werden wir prüfen, ob und welche von der Schule getragenen Ausbildungen mit hohen betrieblichen Anteilen und Kammerprüfung aus der Ausbildungsmisere heraushelfen können.

Die Beratungsangebote, die sich an ca. 75.000 Jugendliche richten, werden so geordnet, dass einerseits Mehrfachberatungen vermieden werden, andererseits die Eigeninitiative der jungen Menschen und ihrer Familien unterstützt und gefördert wird und sie über die vorhandenen Angebote angemessen informiert sind. Betriebe werden einheitlich über die Angebote der Ausbildungsförderung beraten.

Die Ausweitung des Ausbildungsangebotes für junge Menschen mit Migrationshintergrund wird gezielt unterstützt.

Landesstrategie zur Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik- und Wirtschaftsstrukturpolitik

Der Senat wird die wirtschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stärker aufeinander abstimmen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen:

- Wirtschaftspolitische Maßnahmen müssen immer hinsichtlich ihrer arbeitsmarktpolitischen Wirkungen überprüft werden.
- Mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik muss das Angebot an qualifizierte Arbeitskräfte gezielt erhöht werden.
- Geprüft wird, inwieweit die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Arbeitsmarkt- und der Wirtschaftsstrukturförderung insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen im Sinne eines one-stop-shops weiterentwickelt werden können.
- Eingebettet in die Bremische Mittelstandsförderung sollen arbeitslose Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Darlehen aus dem „Starthilfefonds“ unterstützt werden. Existenzgründungen von Frauen sowie von Migrantinnen und Migranten werden stärker gefördert.
- Die Zusammenarbeit der Gesellschaften der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsmarktförderung in Bremen und Bremerhaven muss verbindlicher geregelt werden.

Präventive Arbeitsmarktpolitik

Die Schaffung von Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen ist eine zentrale Herausforderung für jeden Standort und eine lebendige Stadt. Die enge Verzahnung von beruflicher Qualifizierung für Arbeitslose und Beschäftigte mit den betrieblichen Bedarfen der kleinen und mittleren Unternehmen der Region in Kooperation mit diesen sowie den Beschäftigten gehört zu den zentralen Elementen der Arbeitsmarktpolitik. Wir wollen Beschäftigung absichern. Über die Bestandspflege der Unternehmen sollen frühzeitig Handlungsbedarfe erkannt werden, denen wir mit dem Einsatz von Mitteln der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung begegnen wollen. Eine frühzeitige beschäftigungspolitische Begleitung der Umstrukturierungen von Unternehmen wird dazu beitragen, arbeitsmarktpolitische Verwerfungen zu vermeiden.

Zukunftsorientiertes Konzept für Qualifizierung und Beschäftigungsförderung

Das System der Beschäftigungsförderung wird noch besser an die verschiedenen Zielgruppen angepasst:

- In-Jobs werden dann als Instrument eingesetzt, wenn vorrangige Instrumente (z. B. Qualifizierung, geförderte und ungeförderte Integration in den Arbeitsmarkt) im Einzelfall begründet nicht in Frage kommen. Es werden so viele In-Jobs wie möglich durch befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt.
- Für Langzeitarbeitslose mit gravierenden Vermittlungshemmnissen sollen tagesstrukturierende Maßnahmeangebote als Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) und mit freiwilliger Verlängerungsoption bis zu 5 Jahren geschaffen werden.
- Langzeitarbeitslose, die unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen mit Arbeitsförderungsmaßnahmen absehbar nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können, werden in längerfristigen sozialversicherungspflichtigen gemeinwohlorientierten Beschäftigungsverhältnissen („Sozialer Arbeitsmarkt“) eingesetzt. Im Jahr 2008 werden wir die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ausbauen und in den kommenden Jahren kontinuierlich steigern. Wir werden uns zudem dafür einsetzen, dass der Bund die Möglichkeit schafft, eingesparte passive Leistungen für aktive Beschäftigungsmöglichkeiten einzusetzen.
- Mit der Landesinitiative „Sozialversicherungspflichtige Arbeit für Ältere 55+“ werden die Kompetenzen und Erfahrungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsleben wieder stärker genutzt. Für über 50jährige werden die ggf. aufgelegten Bundesprogramme genutzt.
- Die Programme für schwerbehinderte Menschen, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern können, sollen fortgesetzt werden. Ergänzt wird dieser Ansatz durch ein Konzept der Werkstattvermeidung und Werkstattüberwindung, das sich mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt an Werkstattbeschäftigte und Schulabgänger/-innen richtet.
- Für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme ist eine leistungsfähige Trägerstruktur notwendig.

Weiterentwicklung der BAGIS

Nach den ersten beiden Aufbaujahren stehen die Stärkung der Handlungsfähigkeit und die Verbesserung der Dienstleistungsqualität der BAGIS im Vordergrund. Fallmanagement und zielgenaue Beratung werden in gemeinsamer Verantwortung von Kommune und Bundesagentur optimiert. Dazu gehören die Verbesserung der Personalsituation und die noch stärkere Verzahnung der flankierenden kommunalen Leistungen mit den Integrationsleistungen. Bremen setzt sich dafür ein, dass die spezifischen Interessen der Stadtgemeinde in die Ausgestaltung des Arbeitsmarktprogramms der BAGIS einfließen.

2009 ist zu überprüfen, ob sich das Modell der Arbeitsgemeinschaften bewährt hat und welche Konsequenzen es für die 2010 anstehende Vertragsverlängerung und -gestaltung über die BAGIS hat.

Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Für die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird die Doppelstrategie aus Gender Mainstreaming und Frauenförderung fortgesetzt.

Frauenspezifische Maßnahmen wie z. B. Beratung und Coaching werden fortgeführt. Darüber hinaus werden alle Förderaktivitäten überprüft, welche Beiträge sie zur Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern leisten.

Weil Frauen sowohl von Arbeitslosigkeit als auch von dem Risiko, durch Erwerbsarbeit kein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, besonders betroffen sind, werden ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Instrumente und Maßnahmen zusammen mit Wirtschaftsfördermaßnahmen, Existenzgründungs- und Beratungsangeboten zu einem Chancengleichheitsprogramm gebündelt und ausgebaut. Eine unabhängige Beratung arbeitsloser und arbeitssuchender Frauen wird gewährleistet. Die Angebote dieses Programms berücksichtigen die spezielle Situation von Frauen z.B. durch zeitlich flexible und Teilzeitmaßnahmen. Sie zielen ausdrücklich auch auf Frauen, die keine Leistungen nach SGB II, SGB III oder SGB XII beziehen. In der Ausbildungsförderung sowie der Ausbildungs- und Berufsberatung ist die Ausweitung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Frauen ein wesentliches Ziel.

Der steigende Pflegebedarf erfordert neue Konzepte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die erwerbstätigen Frauen und Männern geeignete Handlungsoptionen eröffnen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Aspekt des Kinderbetreuungsangebotes und schlägt sich in Qualifizierungs- und anderen Wiedereinstiegsangeboten für Berufsrückkehrerinnen nieder.

Weiterentwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitszeit

Die Gewerbeaufsicht wird sich an die neuen Aufgaben, die sich z.B. aus der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ergeben, anpassen und durch Vernetzung und Kooperation, u. a. mit der niedersächsischen Gewerbeaufsicht, zusätzliche Synergie-Effekte erreichen. Die Gewerbeaufsicht soll mit den bestehenden betriebsbezogenen Aufgabenfeldern Arbeitsschutz, technische Sicherheit/technischer Verbraucherschutz und Immissionsschutz erhalten bleiben.

Aus Anlass der Novellierung des Ladenschlussgesetzes setzt sich der Senat für flankierende Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Dazu gehören bundesgesetzliche Maßnahmen, die z.B. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Ehrenamt ermöglichen.

Weiterentwicklung des Vergabegesetzes

Tariftreue und die Festlegung von sozialen Standards (Ausbildungsquote, Mindestlohn) sind entscheidende Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir werden im bremischen Landesvergabegesetz zusätzliche soziale Standards verankern und es auf zusätzliche Branchen ausweiten. Im Übrigen findet es

auch bei den bremischen Gesellschaften Anwendung. Die Instrumente der Kontrolle werden weiterentwickelt. Damit wird die Funktion des Vergabegesetzes als Arbeitnehmerschutzgesetz sichergestellt. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt getan, um die von öffentlicher Auftragsvergabe betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere vor Dumpinglöhnen zu schützen.

Soziales

Ziel unserer Politik ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und abzubauen. Der soziale Zusammenhalt in unseren Städten ist Grundlage und Bedingung für eine hohe Lebensqualität. Wir werden jeder Form von Diskriminierung und Ausgrenzung entgegentreten und uns für ein gemeinsames Leben in unseren Städten einsetzen. Unabhängig vom Alter, der sozialen Herkunft oder einer etwaigen Behinderung wollen wir allen Menschen in Bremen und Bremerhaven die umfassende Teilhabe an der Gesellschaft sowie ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Besondere Hilfe des Staates benötigen u.a. Kinder, alte Menschen, kranke Menschen, arbeitslose Menschen und behinderte Menschen. Generell gilt, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen unsere besondere Unterstützung verdienen und bekommen sollen. Die zunehmende Armut in vielen unserer Stadtteile bedroht das soziale Gefüge. Hier werden wir alle Möglichkeiten nutzen, um dieser Entwicklung entgegen zu treten. Zur differenzierten Bewertung der ökonomischen und sozialen Lage werden wir in Kooperation mit Dritten (Arbeitnehmerkammer) einen Bericht zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen im Bundesland Bremen vorlegen.

Auch anderen neuen Entwicklungen in unserer Gesellschaft werden wir uns offensiv stellen, die Chancen dabei nutzen und mögliche Gefahren abwehren. So sehen wir z.B. den demographischen Wandel als Chance, aber auch als Herausforderung, da in der Folge soziale Leistungen und die soziale Infrastruktur anzupassen sind. Wir werden uns dieser Aufgabe stellen und den Wandel so gestalten, dass er sich sozial gerecht vollzieht. Dabei wollen wir auch die Selbsthilfepotenziale und das Bürgerengagement stärken, um ein wirkliches Zusammenleben der Generationen zu ermöglichen.

Wir wollen die Umzugsaufrorderungen drastisch reduzieren. Die Mietgrenzen in Bremen sollen sich an den Regelungen vergleichbarer Großstädte orientieren. Umzugsaufrorderungen sollen nur erfolgen, wenn annehmbarer Ersatzwohnraum tatsächlich vorhanden ist. Dabei soll sichergestellt werden, dass möglichst eine räumliche Nähe zum bisherigen Wohnort gewahrt bleibt und soziale Härten verhindert werden. Wir werden außerdem unsere Einwirkungsmöglichkeiten auf die GEWOBA nutzen, damit sie in ausreichendem Maße preiswerten Wohnraum zur Verfügung stellt.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche sowie eine Prüfung von Maßnahmen ein, wie bestimmte Leistungen gezielter bei den Kindern ankommen. Außerdem sollen die Berechnungsgrundlagen der Regelsätze überprüft werden. Wir wollen auch Wege prüfen, wie die Wiedereinführung von Einmalleistungen gelingen kann, ohne die Kommunen zu belasten.

Wir werden mit allen Mitteln und unter Bündelung aller Ressortaktivitäten gezielt gegen die Kinderarmut vorgehen. Die Zukunfts- und Entwicklungschancen der Kinder dürfen nicht von der sozialen Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Gemeinsam mit den Sportvereinen, Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen werden wir in eine Diskussion eintreten, wie durch eine gemeinsame Anstrengung und die Einbeziehung von Sponsoring die Eintrittspreise in städtische Einrichtungen und die

Mitgliedsbeiträge von Sportvereinen für Kinder (z.B. Projekt „Kids in die Clubs“) sozial gestaffelt werden können.

Die Organisation der Gewährung von Hilfen für Arbeitslose und andere Leistungsberechtigte im Rahmen des SGB II muss verbessert werden.

Es soll geprüft werden, ob die begleitenden sozialen Hilfen wie Schuldner- und Suchtberatung analog zur Regelungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch Bremen bewilligt und in kommunaler Bremer Verantwortung organisiert werden können.

Wir wollen mit der BSAG Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, analog zum Angebot von Job-Tickets ein ermäßigtes Sozialticket einzuführen.

Politik für ältere Menschen

Die Zahl älterer Menschen in Bremen und Bremerhaven wird in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigen. Dieses bietet einerseits viele Chancen für die Stadtgesellschaften, stellt andererseits aber auch neue Herausforderungen an die soziale Infrastruktur und die sozialen Dienstleistungen. Die Gestaltung des demographischen Wandels ist eine Schlüsselaufgabe für den sozialen Zusammenhalt.

Die bremische Altenpolitik hilft mit, die freie und eigenverantwortliche Entfaltung älterer Menschen zu sichern. Unser Ziel: Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der älteren Menschen in der örtlichen Gemeinschaft und in sozialen Netzwerken soll so lange wie möglich gesichert werden. Dauerhafte Hilfebedürftigkeit soll hinausgezögert und unnötige Heimunterbringungen sollen vermieden werden.

Die Gesellschaft kann auf das Erfahrungswissen der Älteren nicht verzichten. Das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen bietet ein großes gesellschaftliches Potenzial. Es ermöglicht Hilfestellungen, Wissensweitergabe und Entfaltungsmöglichkeiten, die ohne das Engagement der Älteren kaum zu realisieren wären. Die ehrenamtlichen Dienste der Seniorenvertretung sind zu unterstützen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen in öffentlichen Belangen sind zu verstärken.

Die Begegnungsstätten fördern die sozialen Beziehungen vieler älterer Menschen und wirken einer Isolation entgegen. Die Programmgestaltung ist den heutigen Bedürfnissen und Interessen auch der jüngeren Senioren anzupassen. Durch die Verzahnung mit anderen Angeboten im Stadtteil und deren Öffnung für neue Nutzergruppen entstehen wünschenswerte Begegnungen zwischen den Generationen.

Die Dienstleistungszentren werden als Angebote im Stadtteil gestärkt. Nach dem Beispiel von Hannover werden modellhaft in einem Stadtteil unter Einbeziehung der Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und von ehrenamtlich Tätigen regelmäßige Hausbesuche bei älteren Menschen durchgeführt.

Um das Leben in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu unterstützen, werden leicht zugängliche Informations- und Beratungsangebote vorgehalten. Hierzu gehören die Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen „kom.fort“ und die „Demenz Informations- und Koordinationsstelle DIKS“, deren Fortexistenz gesichert werden soll. Mit den Dienstleistungszentren, den Hauspflegeverbänden sowie dem Sozialdienst im Amt für

Soziale Dienste hält die Stadt Bremen ein stabiles Netz von ambulanten Hilfen vor, um älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und ihnen die notwendige Unterstützung zu geben. Diese Aktivitäten sind stärker im Stadtteil zu vernetzen.

Die attraktive Wohn- und Lebensqualität des Landes Bremen auch für ältere Menschen ist hervorzuheben und zu fördern. Das Informations- und Beratungsangebot Seniorenlotse stellt im Internet seniorenspezifische und gesundheitsbezogene Produkte und Dienstleistungen dar.

Neue Wohnformen und ambulante Hilfen können Heime nicht überflüssig machen, aber vielen Menschen ermöglichen, in der eigenen Häuslichkeit und im Stadtteil zu bleiben. Pflegewohngemeinschaften und generationenübergreifende Wohnprojekte wirken präventiv und stellen eine auch kostengünstige Alternative zur Heimunterbringung dar. Es soll gemeinsam mit den Pflegekassen geprüft werden, ob innovative Projekte an der Schnittstelle von Wohnen und Pflege sowie in der Altenhilfe gemeinsam unterstützt werden können. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt aus den bereits für innovative Projekte vorgesehenen Mitteln im Rahmen der Investitionskostenzuschüsse für Pflegeeinrichtungen. Ziel eines solchen Programms ist es, den Menschen – soweit sie dies wünschen - so lange wie möglich eine ambulante Versorgung zu ermöglichen und damit Heimaufenthalte zu begrenzen. Es werden Zielvereinbarungen mit den Trägern stationärer Hilfen geschlossen, um Heimplätze abzubauen und parallel dazu den Aufbau ambulanter Hilfen zu intensivieren.

Unser Ziel ist es, mit den Einrichtungen und den Leistungsträgern durch eine gemeinsame Initiative die stationäre und vor allem auch teilstationäre Versorgung von Menschen mit Demenz zu verbessern.

Wir werden ein Landesheimgesetz auf den Weg bringen, in dem neue Wohnformen berücksichtigt werden. Die Fachkraftquote und andere Qualitätsstandards zum Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen der Heime werden wir erhalten. Die angemeldeten und unangemeldeten Prüfungen der Heimaufsicht sowie das Engagement der ehrenamtlichen Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen stellen eine besondere Schutzfunktion für die Bewohner und Bewohnerinnen der Heime dar.

Die Ausbildung in der Altenpflege wird durch die Finanzierung der anfallenden Schulkosten sichergestellt. Ausbildung ist eine gesellschaftliche Verantwortung, der sich Heimträger nicht entziehen dürfen. Sofern Ausbildungsplätze nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden, ist durch eine Umlage die Altenpflegeausbildung abzusichern.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine baldige Reform der Pflegeversicherung ein, die u.a. die Leistungen an die Kostenentwicklung anpasst, die Leistungshöhe für ambulante Leistungen denen der stationären Hilfen angleicht und deutlich erweiterte Leistungen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen vorsieht. Die notwendige Beitragserhöhung ist so zu gestalten, dass auch eine Vorsorge für die zukünftige Entwicklung getroffen werden kann.

Politik für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Bestehende Hindernisse und Barrieren wollen wir schrittweise abbauen. Wir brauchen perspektivisch eine Verknüpfung von baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und den entsprechenden sozialen Dienstleistungen in den Stadtteilen. Die Maßnahmen des Berichts „Bremen baut Barrieren ab“ werden wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und möglichst im Zuge ohnehin anfallender Baumaßnahmen schrittweise realisieren.

Die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten wird im Rahmen der erforderlichen erfolgenden Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verankert.

Wir werden für die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen, die aus gesundheitlichen Gründen auch barrierefreie Busse und Bahnen nicht nutzen können, eine Fahrkostenerstattung wieder einführen.

Für ältere Menschen mit geistiger Behinderung, die nach der Erwerbsaltersphase aus Werkstätten für behinderte Menschen oder Tagesförderstätten ausgeschieden sind, wird zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eine Leistung der Eingliederungshilfe erbracht.

Menschen mit Behinderungen benötigen differenzierte Beschäftigungsangebote. Angebote sollen auch für Menschen zur Verfügung stehen, die durch gravierende Behinderungen kaum Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, andererseits aber auch nicht die Eingangsvoraussetzungen für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erfüllen. Die WfbM werden für die wachsende Zahl ihrer Beschäftigten, die nicht Vollzeit arbeiten, Teilzeitarbeitsplätze mit Teilkostensätzen ausweisen. Insbesondere für die Gruppe seelisch behinderter Erwerbsunfähigkeitsrentner sind modularisierte, betreute Beschäftigungsangebote außerhalb des WfbM-Systems anzubieten, z.B. stundenweise Beschäftigungen oder Zuverdienstmöglichkeiten.

Behinderte Menschen wollen so normal wie möglich leben. Deshalb sollen keine Wohnheime mehr aus- oder neu gebaut werden. Auch für Menschen mit höherem Betreuungsbedarf soll das Wohnen mit ambulanter Unterstützung gefördert werden. Dabei müssen Modelle entwickelt werden, die eine Kostenneutralität gegenüber der Heimversorgung sicherstellen. Es muss sichergestellt sein, dass diejenigen, die das ab Anfang 2008 geltende persönliche Budget in Anspruch nehmen wollen, dazu kompetent beraten und informiert werden.

Familien, die ihre behinderten Kinder oder andere behinderte Angehörige betreuen, vollbringen eine große und gesellschaftlich wichtige Aufgabe, die viel Kraft erfordert. Um diese Familien und ihr Zusammenleben zu stärken und auch Folgekosten durch Vermeidung von Heimunterbringungen zu vermeiden, sollen möglichst kostenneutral Unterstützungsangebote zur zeitweiligen Entlastung der sorgenden Angehörigen entwickelt (familienentlastende Dienste) werden. Dazu gehören auch ausreichende Informationen über den Einsatz von Hilfsmitteln.

Integration von Zuwanderern

Bremen und Bremerhaven sind bunte, tolerante und weltoffene Städte. Durch Zuwanderinnen und Zuwanderer sind wir gesellschaftlich und kulturell reicher geworden. Auch stellt die zunehmende Anzahl der Migrantinnen und Migranten unter den Selbstständigen einen wirtschaftlichen Faktor dar. Die Weltoffenheit Bremens muss ihre Entsprechung haben im Willen zur Integration bei hier lebenden Migranten und Migrantinnen und in deren Unterstützung bei der Integration. Die wesentliche Grundlage für Integration wird durch eine solidarische Politik geschaffen, die allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu Gute kommt. Ungeachtet der Erfolge bremischer Integrationspolitik bleibt ein erheblicher Handlungsbedarf. In diesem Sinne ist das „Konzept zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Land Bremen“, das Grundsätze, Leitlinien und konkrete Maßnahmen für die Bremische Integrationspolitik enthält, weiterzuentwickeln.

Die Integrationsarbeit muss sich dabei vor allem auf die Schwerpunkte

- Förderung des Spracherwerbs, insbesondere bei Kindern schon in Kindertageeinrichtungen und Schulen als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft,
- gezielte Förderung von Migrantinnen und Migranten bei den Instrumenten der Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung,
- Steigerung der Migrantenquote im öffentlichen Dienst,
- Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten,
- Hinwendung auch zu bisher von Integrationsmaßnahmen nicht erreichten Zielgruppen, z.B. Migrantinnen und Migranten im Seniorenalter, Jugendlichen ohne Schulabschluss oder Ausbildung

konzentrieren. Gleichzeitig werden wir die Selbstverpflichtungen aus dem Nationalen Integrationsplan im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen. Der „Rat für Integration“ wird politisch aufgewertet und effektiver organisiert.

Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer benötigen schnelle Orientierung und passende Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache. Aber auch Zuwandererinnen und Zuwanderer, die bereits länger hier leben, können sich darauf verlassen, dass ihnen auch weiter Hilfestellungen bei ihrer Integration gegeben werden. In den bürgernahen Diensten sollen Zuwanderinnen und Zuwanderer mit entsprechenden Qualifikationen bei den Einstellungen stärker berücksichtigt werden. Zugleich soll die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten durch Fortbildung erhöht werden.

Soziale Integration durch Beschäftigung

Für Langzeitarbeitslose mit personenbezogenen erheblichen Problemen, gesundheitlichen Einschränkungen und dadurch verursachten gravierenden Vermittlungshemmnissen sollen ca. 600 Maßnahmeangebote als Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) und mit freiwilliger Verlängerungsoption bis zu 5 Jahren geschaffen werden. Marktferne Langzeitarbeitslose, die unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen mit Arbeitsförderungsmaßnahmen absehbar nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können, sollen in längerfristigen sozialversicherungspflichtigen

gemeinwohlorientierten Beschäftigungsverhältnissen („Sozialer Arbeitsmarkt“) eingesetzt werden. Zusätzliche, aber für das Zusammenleben in unseren Quartieren wichtige Aufgaben sollen durch diese Beschäftigungsprojekte ausgefüllt werden. Im Jahr 2008 werden wir mit 400 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit einer Beschäftigungsdauer von bis zu 3 Jahren beginnen. Diese Zahl wollen wir kontinuierlich steigern. Wir werden uns zudem dafür einsetzen, dass der Bund die Möglichkeit schafft, eingesparte passive Leistungen für langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten einzusetzen. Dabei ist die Verzahnung mit der Arbeitsmarktpolitik der ARGEN nicht nur ein Gebot der konzeptionellen, sondern auch der fiskalischen Vernunft, da deren Eingliederungsmittel als ergänzende (nationale) Kofinanzierung für EU-Projekte zur Verfügung stehen.

Soziale Hilfen im Großstädtevergleich entwickeln

Wir tragen dafür Sorge, dass Leistungen im Bereich der Sozialleistungen so effektiv und effizient wie möglich erfolgen. Das bedeutet auch, dass alle fachlich vertretbaren Maßnahmen zur Begrenzung der Kosten ergriffen werden. Das Ressortcontrolling wird deshalb mit Hilfe von Wirkungsanalysen der eingesetzten Maßnahmen wie auch mit Hilfe eines konsequenten Benchmarkings mit vergleichbaren Großstädten einen effizienten Mitteleinsatz gewährleisten.

Elemente einer sozial vertretbaren Kostenkontrolle und Begrenzung sind etwa:

- die konsequente Nutzung der Einnahmemöglichkeiten,
- die Verzahnung unterschiedlicher Hilfesysteme,
- ambulante Hilfen vor stationäre Hilfen,
- die Erarbeitung eines Konzepts zum Umgang mit dem zu erwartenden Fallanstieg im Bereich Hilfe zur Pflege.

Kinder und Jugendliche

Bremen und Bremerhaven sollen auch in Zukunft lebenswerte Städte für junge Menschen sein. Wir wollen deshalb den Belangen von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert beimessen.

Die zentrale Aufgabe der kommenden Jahre ist es, den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten zu bewahren und Chancengleichheit herzustellen. Dieses kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Bereiche Bremens und Bremerhavens für die Lösung dieses Problem mobilisiert werden. Die Maßnahmen bei der Kinderbetreuung, Jugendhilfe, Ausländerintegration und Schule sollen im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten umgesetzt werden. Bei knappen Ressourcen ist eine Prioritätensetzungen zugunsten der benachteiligten Stadtteile erforderlich.

Integration, Bildung, Teilhabe und gute Betreuung sind die Grundlagen unserer Sozialpolitik. Kinder und Jugendliche sind im besonderen Maße von Armut betroffen, eine entscheidende Ursache hierfür ist die hohe Arbeitslosigkeit. Jedes 4. Kind in Bremen und jedes 3. Kind in Bremerhaven lebt in Armut. Deshalb müssen insbesondere Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien gestärkt werden. Dazu gehören u.a. kostenlose warme Mahlzeiten in den Kitas für Kinder von Eltern mit geringen Einkommen und verbesserter Schutz der Kinder. Gerade unter sozialen Aspekten ist auch die schrittweise quantitative und qualitative Ausweitung der Kinderbetreuung für die 0 bis 6-jährigen ein zentraler Eckpfeiler der kommenden Legislaturperiode. Das gilt besonders auch für unter Dreijährige. Eine verlässliche frühkindliche Betreuung ermöglicht allen Kindern soziale Teilhabe und vermeidet Ausgrenzung. Für erwerbstätige Eltern erleichtert sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Ausbau der Angebote soll vorrangig in benachteiligten Stadtteilen erfolgen.

Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben wird durch die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowohl für Kinder als auch für Eltern gefördert. In den Stadtteilen, Quartieren und Nachbarschaften sind die Kindertageseinrichtungen Orte von gesellschaftlichem Leben. Sie ermöglichen die Begegnungen und gemeinsames Handeln vieler unterschiedlicher Menschen, sie ermöglichen gesellschaftliche Teilnahme und Mitgestaltung. Die negativen Folgen der Isolation von Familien sind gerade in den letzten Jahren sehr deutlich geworden. Dem soll dadurch entgegengewirkt werden, dass KTHs verstärkt mit den Eltern zusammenarbeiten. Wir wollen sie zu attraktiven Orten für Familien weiterentwickeln, die Teilhabe, Mitwirkung und Gestaltung ermöglichen.

Der Besuch des Kindergartens verbessert die Bildungschancen der Kinder bereits vor der Einschulung. Wir wollen, dass alle Kinder die Angebote der vorschulischen Bildung in den Tageseinrichtungen nutzen. Deshalb soll, insbesondere in den Stadtteilen in denen unterdurchschnittlich viele Kinder die Einrichtungen besuchen, geworben werden und die Eltern direkt angesprochen werden.

Integration als Aufgabe der gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale ist Auftrag aller bremischer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Dieser Auftrag betrifft sowohl Kinder, die aus Gründen einer Behinderung oder Beeinträchtigung einer besonderen Zuwendung und Unterstützung bedürfen als auch Kinder, die aus sozialen, gesellschaftlichen Gründen (z.B. Migrationshintergrund oder Armut) einer

kompensatorischen Bildungs- und Erziehungszuwendung bedürfen. Die Anstrengungen zur Gestaltung dieser Aufgabe müssen verstärkt werden, Ausgrenzung und unzureichende Leistungen für diese Kinder und ihre Familien führen zur Spaltung in der Gesellschaft mit den damit verbundenen problematischen Folgen.

Gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen, unabhängig von der sozialen Herkunft

Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung stellen die Grundlage für soziale Gerechtigkeit und eine erfolgreiche Entwicklung unserer Gesellschaft dar. Bildung erfolgt von Geburt an und beginnt nicht erst in der Schule. Die schrittweise quantitative und qualitative Ausweitung der Kinderbetreuung hat daher hohe Priorität. Eine verlässliche frühkindliche Bildung und Betreuung ermöglicht den Kindern soziale Teilhabe und vermeidet einen frühen sozialen Ausschluss. Wir treten ein für Integration als Aufgabe der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft sowie unterschiedlicher Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale. Für erwerbstätige Eltern erleichtert sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung im System der Kindertagesbetreuung sehen wir vor allem in den folgenden Bereichen:

- Schrittweise Anhebung der Betreuungszeiten für Kinder auf 6 Stunden mit dem Ziel, den Rechtsanspruch aller Kinder auf eine entsprechende Betreuung einzuführen.
- Kostenloses Mittagessen für alle Kinder von Geringverdienenden.
- Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis hin zu einer Versorgungsquote von 20% bis 2010 . Dabei werden wir die Einrichtung von Groß-Tagespflegestellen gesetzlich regeln. Sollten Bundesmittel für den Ausbau zur Verfügung gestellt werden, werden wir diese für die Schaffung zusätzlicher Plätze nutzen. Zusätzlich werden sozialpädagogische Spielkreise in begrenztem Umfang ausgebaut.
- Verstetigung der frühen Sprachförderung ab dem dritten Lebensjahr und der Pisa-Folgemaßnahmen.
- Sicherstellung einer wohnortnahen gemeinsamen Erziehung und Bildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern.
- Flexible, bedarfsgerechte Öffnungszeiten und eine Ferienbetreuung für alle Kinder.
- personelle Verstärkung mit dem Ziel, zwei ausgebildete pädagogische Fachkräfte pro Gruppe anzubieten.
- die Betreuung jüngerer Schulkinder auf eine neue konzeptionelle Grundlage stellen und in Zusammenarbeit mit den Ganztagschulen ausbauen.
- Elementarbereich und Primarstufe sollen verbindlich zusammenarbeiten.

Die vorgesehenen Maßnahmen können nicht in einem Schritt eingeführt werden. Deswegen werden wir einen Stufenplan erarbeiten, in dem wir die Ausbauschritte für die nächsten vier Jahre festlegen werden. Dabei werden wir in einem ersten Schritt alle Maßnahmen in den sozial benachteiligten Stadtteilen durchführen.

In Abhängigkeit von der Finanzlage Bremens und der Entwicklung in anderen Bundesländern wird das Ziel der Beitragsfreiheit des 3. Kindergartenjahres, die auch stufenweise über Beitragssenkung eingeführt werden kann, verfolgt.

Wir werden die Bemühungen auf Bundesebene unterstützen, die darauf abzielen, einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu realisieren. Dabei ist die entsprechende finanzielle Unterstützung durch den Bund an Länder und Kommunen unverzichtbar.

Das Land wird die Stadt Bremerhaven weiterhin beim Ausbau der Angebote für 0-3jährige Kinder unterstützen.

Kindeswohl schützen

Wir wollen den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung verbessern. Ein wirksamer Schutz von Kindern muss notfalls auch gegen die eigenen Eltern durchgesetzt werden.

Als unsere Leitlinie gilt deshalb: Alle Fälle von Kindeswohlgefährdung müssen schnell identifiziert werden und die zur Verfügung stehenden Hilfemaßnahmen unverzüglich eingeleitet werden. Ein effektiver Kinder- und Jugendschutz erfordert eine qualifizierte Fallbearbeitung im Jugendamt, eine effektive Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege bei der Umsetzung der Hilfemaßnahmen und die Verbesserung des Präventionssystems.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss hat vielfältige Defizite des Kinderschutzes offengelegt, die Eingang gefunden haben in die im Jugendhilfeausschuss vom April 2007 einmütig vorgeschlagenen Verbesserungen. Die Koalitionspartner betrachten es als eine zentrale Aufgabe, die dort entwickelten Vorschläge umzusetzen. Wir werden die Arbeit im Jugendamt verbessern mit dem Ziel,

- klare Verantwortungsstrukturen zu schaffen,
- die eingeleiteten Sofortmaßnahmen dauerhaft abzusichern und im weiteren die Personalausstattung im ambulanten Sozialdienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu verbessern und dabei prüfen, ob vor dem Hintergrund der bereits eingeleiteten Maßnahmen und Veränderungen ein Fachdienst „Aufsuchende Familienarbeit“ notwendig ist,
- einen Kinder- und Jugendnotruf rund um die Uhr zu schaffen, der kompetente Beratung anbietet und in Krisenfällen Familien auch sofort aufsuchen kann.

Unser Ziel ist es, das bestehende Präventionssystem wesentlich zu verbessern. Wir wollen das Netz der Schutz- und Früherkennungsmaßnahmen in beiden Städten so eng wie möglich knüpfen, um die größtmögliche Sicherheit für unsere Kinder zu erreichen.

Unter anderem werden wir

- das im April verabschiedete „Kindeswohlgesetz“ zügig umsetzen;
- die bestehenden Netzwerke und Kooperationsbezüge in den Stadtteilen unter Einbindung des AfSD unterstützen und gute Beispiele, wie den Familientreff Blockdiek, auf andere Stadtteile übertragen;
- die präventiven Maßnahmen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitsdienst mit geeigneten Projekten stärken und weiterentwickeln;
- die Hilfen für drogenabhängige Eltern weiterentwickeln;

- die Erziehungsberatung verstärken;
- ein Programm zur Gewinnung und Unterstützung von Familienpaten etablieren.

Pflegekinder sind nach Möglichkeit in Pflegestellen im Land Bremen unterzubringen.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule intensivieren

Die umfassende Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist eine Schlüsselaufgabe der kommenden Legislaturperiode. Dabei kann an die verschiedenen Aktivitäten, Modellprojekte und Initiativen der letzten Jahre angeknüpft werden.

Wir werden die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in den Stadtteilen vorrangig auf solche Projekte und Kooperationsbeziehungen konzentrieren, die sich mit sozial- und bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen unmittelbar auseinandersetzen. Bestehende Projekte und Kooperationen in den Stadtteilen sollen daraufhin eingeschätzt werden, ob sie geeignet sind, benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen, und ob sie Wirkungen plausibel machen können.

Die Einbindung dieser Kooperation in die Vernetzung des Stadtteils ist von großer Bedeutung. In Stadtteilveranstaltungen mit Institutionen und Personen, die für das Aufwachsen junger Menschen Verantwortung tragen, sollen konkrete Formen der Kooperation entwickelt werden, die unmittelbar und direkt umsetzbar sind und deren Wirkungen spürbar bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen ankommen.

Von großer Bedeutung ist die Verbesserung der Bildungserfolge und der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen. Bei der Entwicklung der Infrastruktur werden wir sozialen Entmischungstendenzen entgegenwirken.

Wir werden die Anstrengungen beibehalten bzw. verstärken, die Eltern einzubeziehen, um Erziehungspartnerschaften zu stärken. Die Kooperationsstrukturen sollen durch qualifizierte Vereinbarungen im Stadtteil mit konkreten Zielen und verabredetem Wirkungsdialo g zielorientiert entwickelt und verankert werden.

Jugendarbeit und -förderung

Wir werden die Angebote der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung inklusive der Jugendfreizeitheime weiterentwickeln. Die Jugendarbeit muss dabei in ihrem Ansatz gestärkt werden, Kooperationsformen mit Schulen und zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche in benachteiligenden Lebenslagen zu entwickeln.

Kinder und Jugendliche brauchen Räume für Freizeit, Sport und Bewegung. Auch in Zukunft wollen wir Kinder und Jugendliche bei Planung und Entwicklung von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Spiel- und Bewegungsräumen maßgeblich mit einbeziehen.

Dabei werden wir die in den letzten Jahren herausgebildeten inhaltlichen Eckpunkte (Mitwirkung und Verantwortung fördern, Dienstleistungsqualitäten verbessern, besondere Zielgruppen präventiv erreichen, Partizipation durch Jugendverbände, Konzentration der

Jugendbildung, geschlechterdifferenzierende Konzepte, Zusammenarbeit mit Schulen) fortführen. Ebenso werden wir die dezentrale Bewirtschaftung der Stadtteilbudgets in Kooperation mit den Beiräten beibehalten.

Die Jugendverbände in Bremen und Bremerhaven brauchen für ihre Arbeit eine verlässliche Perspektive.

Wir werden folgende Ziele realisieren:

- Absicherung von funktionsfähigen Basisstrukturen in den anerkannten Jugendverbänden;
- Steigerung partizipativer Bildung entsprechend einer Rahmenfördervereinbarung mit Qualitätskriterien;
- Stärkung von Sozialkompetenz, Verantwortungsübernahme und Interessenvertretung für Jugendliche durch Jugendliche;
- die erfolgreichen Angebote der Jugendberatung und –information fortführen;
- Verstärkte Einbeziehung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Umsetzung der Ziele wird durch zweijährige Kontrakte mit den Jugendverbänden, die diesen Planungssicherheit geben, abgesichert.

Frauen

Gleichstellung von Frauen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiger gesellschaftlicher Auftrag und längst noch nicht in allen Bereichen gesellschaftliche Realität. Wir verstehen Gleichstellungspolitik als echte Querschnittsaufgabe. Hierbei spielt die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) eine unverzichtbare Rolle.

Wir werden dafür sorgen, dass – auch und gerade in Zeiten, in denen unsere öffentlichen Ausgaben genau überdacht werden müssen – die ZGF mit ihren Standorten in Bremen und Bremerhaven erhalten bleibt. Zur Absicherung der Arbeit in Bremerhaven streben wir eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Magistrat an.

Zur Beseitigung nach wie vor bestehender struktureller Benachteiligungen von Frauen werden die notwendigen gezielten Maßnahmen zur Frauenförderung durchgeführt werden. Gleichstellungspolitik muss auch die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zum Ziel haben, z.B. durch Maßnahmen der Qualifizierung, Existenzgründungsprogramme und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gender Mainstreaming flächendeckend in den Verwaltungen des Landes Bremen einführen

Nachdem die zweijährige Pilotphase zur Einführung des Gender Mainstreaming abgeschlossen wurde, soll Gender Mainstreaming flächendeckend in den Verwaltungen des Landes Bremen eingeführt und auf der Basis der Ergebnisse und Erfahrungen aus den Pilotprojekten in reguläres Verwaltungshandeln umgesetzt werden. Es geht darum, die Geschlechterperspektive grundsätzlich zu berücksichtigen und in alle Entscheidungsprozesse zu integrieren.

Das bedeutet:

- Künftig sollen alle Ämter in Bremen und Bremerhaven sowie die bremischen Gesellschaften geschlechtersensibel handeln.
- In allen Senats- und Deputationsvorlagen wird dargestellt, wie die Geschlechtergerechtigkeit sichergestellt wird.
- Bei der Aufgabenbeschreibung von Vorgesetztenpositionen soll die Verantwortung für geschlechtersensibles Handeln ausdrücklich genannt werden.
- Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gibt es Fortbildungsangebote zu geschlechtergerechtem Verwaltungshandeln, die für Vorgesetzte verpflichtend sind.
- Das Controlling von Verwaltungen und Gesellschaften wird um den Aspekt Geschlechtergerechtigkeit erweitert und das Ergebnis der diesbezüglichen Prüfung in der Berichterstattung dokumentiert.
- Die Vergabe von Projektmitteln und Zuwendungen soll geschlechtergerecht erfolgen.
- Pilotprojekte zum Gender-Budgeting werden aufgelegt.

Datenerfassung und -auswertung erfolgen grundsätzlich geschlechtsspezifisch.

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) umsetzen

Das LGG ist 1990 in Kraft getreten. Es sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im bremischen öffentlichen Dienst vor. Die Umsetzung muss noch weiter verbessert werden. Deshalb sollen

- der Frauenanteil in den Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien erhöht,
- die Beschäftigung von Frauen in den Berufsfeldern der neuen Technologien gezielt und aktiv ausgeweitet,
- Teilzeitarbeitsplätze auch für Leitungspositionen eingerichtet,
- Frauen durch Fortbildungsangebote gezielt auf Führungspositionen vorbereitet und durch den Aufbau von Mentoringprogrammen unterstützt werden.

Der Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf die Gesellschaften ausgeweitet.

Mädchen

In der Jugendpolitik müssen die Lebensrealitäten, die Kompetenzen und Interessen von Mädchen und Jungen differenziert beachtet und Handlungsbedarfe aufgezeigt werden. Auch wenn die Probleme von Jungen zunehmend die notwendige Beachtung finden, ist eine bewusste Mädchenförderung keineswegs überflüssig geworden.

Daher sind die Mädchenprojekte zu erhalten. In organisierten Beteiligungsprozessen ist die Beteiligung von Mädchen zu unterstützen. Die 1995 beschlossenen Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit sollen im breiten Diskurs jugendpolitisch aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Um gesellschaftliche Veränderungen zu erreichen, müssen Geschlechterfragen und Rollenausbildung bereits in der Kindertagesbetreuung und in der Schule thematisiert werden. Themen wie soziale Integration, das Geschlechterverhältnis, häusliche Beziehungsgewalt und geschlechtsspezifische Gewaltverhältnisse müssen fester Bestandteil der Curricula der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern werden. Sie müssen zudem in den Lehrplänen der Schulen und den pädagogischen Konzepten der Kindertagesbetreuung festgeschrieben werden.

Gewalt

Gewalt gegen Frauen (Bsp. häusliche Gewalt und Frauenhandel) wird konsequent bekämpft und durch geeignete Prävention so weit wie möglich verringert. Notwendig sind mehr Aufklärung und Prävention, die Sicherstellung der Zufluchtsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen, Hilfen zur Selbständigkeit als Weg aus Gewaltbeziehungen heraus aber auch so genannte „Täterarbeit“. Niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen sowie

Integrations- und Emanzipationsangebote sind in diesem Kontext besonders wichtig. Für die Beratung von Migrantinnen müssen die Beraterinnen interkulturell ausgebildet sein. Der ressortübergreifende Aktionsplan des Senats wird fortgeführt.

Zur finanziellen Absicherung der Betreuung und Beratung der Opfer von Menschenhandel werden die öffentlichen Zuschüsse beim Frauenressort gebündelt.

Die Betreuung und Beratung der Opfer von Menschenhandel wird durch die „Beratungs- und Betreuungsstelle für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution“ der Bremischen Evangelischen Kirche, der Diakonie Bremen e.V. und durch die GISBU in Bremerhaven geleistet. Bei der anstehenden Reform des Aufenthaltsrechts müssen die Schutzbedürfnisse der von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen berücksichtigt werden.

Frauengesundheit

Bremen hat mit Frauengesundheitsprojekten eine wichtige Ressource gesundheitlicher Versorgung geschaffen und hier im Sinne von Modellen guter Praxis eine Vorreiterrolle übernommen.

Aufgrund der knappen Mittel konzentriert sich deren Arbeit auf gesellschaftliche und soziale Problemgruppen. Sie ermöglicht damit einigen Frauen erst den Zugang zum Regelversorgungssystem. Sie fokussieren ihr Angebot in besonderer Weise auf die Bedürfnisse von Migrantinnen. Kommunikationshindernisse und Zugangsbarrieren erschweren vielfach die gesundheitliche und die psychosoziale Versorgung von Migrantinnen. Es gibt in Bremen aber erfolgreich arbeitende Frauenprojekte und Beratungsstellen, um Migrantinnen Zugänge zur Gesundheitsversorgung zu öffnen. Diese Einrichtungen werden wir auch künftig finanziell unterstützen.

Bremen hat mit dem bundesweit ersten Frauengesundheitsbericht im Jahre 2001 nicht nur eine neue Qualität in die Gesundheitsberichterstattung eingebracht, sondern auch gezeigt, wie wichtig valide datengestützte geschlechtsspezifische Informationen für eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung sind. Diese Arbeit muss daher fortgeführt werden. Wir werden die zukünftige Gesundheitsberichterstattung systematisch im Sinne einer geschlechtsspezifischen Berichterstattung fortführen und weiterentwickeln.

Magersucht ist bei weiblichen Jugendlichen die Krankheit mit der höchsten Sterberate. Derzeit gibt es im Land Bremen keine ausreichenden zielgruppenspezifischen, niedrigschwelligen Angebote für die weiter steigende Zahl von Mädchen und Frauen mit Ess-Störungen, die behandelt werden müssten. Es soll geprüft werden, wie betroffene Mädchen und Frauen auch unter Nutzung der vorhandenen Angebote frühzeitig an das Versorgungssystem herangeführt werden können. Abhängige Mädchen und Frauen sind angemessen psychosozial zu begleiten.

Psychisch kranke Frauen benötigen stärker auf sie zugeschnittene Therapiekonzepte. Ein zentrales Ziel der Gesundheitspolitik im Land Bremen muss daher sein, ambulante (Betreutes Wohnen, Tagesstätten usw.) und stationäre (Wohnheime, Kliniken) Versorgungsstrukturen und -angebote hierauf auszurichten. Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung sind auf die angemessene Berücksichtigung

geschlechtsspezifischer Unterschiede zu prüfen und notwendige strukturelle Weiterentwicklungen zu fördern.

Das Beratungs- und Selbsthilfeangebot für und von Frauen und Mädchen wird gesichert.

Gesundheitspolitik

Das Gesundheitswesen gehört zu den Kernbestandteilen öffentlicher Daseinsvorsorge. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich das Gesundheitswesen noch stärker an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Belange sozial benachteiligter Gruppen. Der Erhalt notwendiger medizinischer Angebote und Versorgung darf nicht von der sozialen Herkunft und dem Einkommen des Patienten/der Patientin abhängig sein. Aus diesem Grund sind die politischen Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten der Gesundheitspolitik zu erhalten und zu nutzen. Neben einer leistungsfähigen und modernen medizinischen Versorgung kommt auch aufgrund des demographischen Wandels dem Erhalt der Gesundheit und der Gesundheitsprävention ein gleichrangig hoher Stellenwert zu. Angesichts der steigenden Aufwendungen für die Gesundheitsversorgung sind zugleich aber auch sämtliche wirtschaftlichen Effektivierungsmöglichkeiten zu nutzen, um ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot aufrechterhalten zu können.

In den Krankenhäusern als Dienstleister für die medizinische Versorgung in der Region Bremen/Bremerhaven sind aktiv Kooperationen zu initiieren, regionale Ausgewogenheit und Versorgungssicherheit zu garantieren und die Qualität weiter zu verbessern. Dabei ist der Umbau des gesundheitlichen Versorgungsangebots sozialverträglich zu gestalten.

Wir werden weiterhin die notwendigen Investitionen im Krankenhausbereich in Bremen und Bremerhaven unterstützen. Dabei müssen Maßnahmen, die strukturelle Anpassungen und Verbesserungen in der stationären Versorgung ermöglichen, Vorrang haben.

Wir wollen Bremen und Bremerhaven als überregional bedeutsame gesundheitliche Versorgungsstandorte profilieren. Gesundheitswirtschaft ist als Zukunftsmarkt, Innovationsfeld und Arbeitsplatzfaktor für das Land Bremen von hoher Bedeutung. Die Potenziale, die der Gesundheitssektor für den Standort bietet, sind auch in Zukunft konsequent für die Schaffung von weitgehend standortgebundenen Arbeitsplätzen und die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen. Der - auch regional bezogenen - Kooperation von Unternehmen, Wissenschaft und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung soll dabei weiterhin eine zentrale Rolle zukommen.

Entwicklung eines neuen, modernen Krankenhausgesetzes

Die staatliche Gewährleistungs- und Sicherstellungspflicht bei der Krankenhausversorgung der Bevölkerung bleibt auch bei dem sich verändernden Gesundheitsversorgungssystem Aufgabe der Gesundheitspolitik. Es zeichnet sich ab, dass auch im Zusammenhang mit der weiteren Bundesgesetzgebung die Spielräume in der Ausgestaltung des geregelten Wettbewerbs von Leistungserbringern und Leistungsträgern noch vergrößert werden. Dieser Rahmen muss landesgesetzlich ausgefüllt werden. Bremen verfügt bisher als einziges Bundesland nicht über ein eigenes Krankenhausgesetz, um die planerischen und qualitativen Anforderungen an die Krankenhausversorgung rechtsverbindlich ausgestalten zu können. Ferner sollen Fragen der Zusammenarbeit von Krankenhäusern, der Notfallversorgung, der Patientenrechte und der Aufsicht in das neue Landesgesetz aufgenommen werden.

Neustrukturierung und Zukunftsfähigkeit der Gesundheit Nord und der öffentlichen Klinika

Die erforderliche Neustrukturierung der Gesundheit Nord und der Klinika erfolgt unter folgenden Prämissen:

- Erhalt der Klinika in kommunaler Trägerschaft bei Erhalt und medizinischer Profilierung aller vier Standorte;
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit;
- Sicherung einer hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung;
- Einbeziehung und Berücksichtigung von Mitarbeiterinteressen.

Zur Umsetzung dieser Prämissen insbesondere zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit werden folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Stärkung der Steuerungs- und Entscheidungskompetenz der Holding in Bereichen wie z.B. strategische Planung des Geschäftsfeldes, Finanzen, Investitionen, Personal, zentrale Dienste, Controlling;
- Erhalt der Eigenständigkeit der vier Klinikstandorte mit Ergebnisverantwortung, Verstärkung der standortspezifischen Profilbildung;
- Schaffung eines Personalbinnenmarktes;
- Anbindung medizinischer und pflegerischer Fachkompetenz in der Geschäftsführung der Holding.

Wesentliche - insbesondere patientenferne - Aufgaben wie Einkauf/Lagerung/Logistik, IT-Entwicklung, Radiologiekonzept sind zu konzentrieren, um weitere Synergieeffekte zu mobilisieren und damit Wirtschaftlichkeitsreserven zu realisieren.

Für die skizzierte Stärkung der Holding sind die strukturellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen zügig zu schaffen. Parallel dazu werden die Steuerungsstrukturen der Gesundheitspolitik und Gesundheitsverwaltung angepasst.

Das Profil der einzelnen Häuser ist mit Blick auf die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Klinik und die Akquisition von Patientinnen und Patienten sowie Einweisern und Kooperationspartnern im Rahmen von Medizinischen Versorgungszentren, integrierter Versorgung etc. zu stärken wie auch die Kooperation der Häuser untereinander.

Der Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung ist mit Nachdruck voranzutreiben, die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind zügig umzusetzen.

Für die Kliniken der Gesundheit Nord ist ein langfristiges Investitionskonzept zu erstellen.

Der Neu- und Umbau des KBM auf Grundlage des Masterplans KBM ist eine zentrale Maßnahme für die Zukunftsfähigkeit des Verbunds und der Klinika. Das laufende Vergabeverfahren ist fortzuführen. Die endgültige Entscheidung erfolgt auf Basis der dann vorliegenden Ergebnisse. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Wirtschaftlichkeitsziele für das KBM auch bei geänderten Rahmenbedingungen erreicht werden. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgt anhand des PPP-Leitfadens. Für den Fall, dass das PPP-Verfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, werden Neu- und Umbau des KBM auf Grundlage des Masterplans durch KBM selbst realisiert. Unabhängig von der Umsetzung des Masterplans sind die erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen

sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zügig und konsequent umzusetzen.

Gesetz über einen umfassenden Nichtraucherschutz

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Gesundheits- und Sozialminister und der Ministerpräsidentenkonferenz vom Frühjahr 2007 werden umgehend umfassende sowie einheitliche Regelungen zum Nichtraucherschutz in Bremen getroffen. Es wird noch im Jahr 2007 konsequente Rauchverbote in sämtlichen öffentlichen Gebäuden, in Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens und in allen Restaurants und Gaststätten sowie in Einrichtungen von Kultur und Sport geben.

Ausbau gesundheitlicher präventiver Angebote zum Kinderschutz

Um Kinder vor Vernachlässigung wirksam zu schützen und ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, sollen Eltern in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden. Insbesondere Eltern, die aufgrund ihrer Lebenslage und ihres Verhaltens ihre Kinder gefährden könnten, sollen durch die zuständigen Stellen rechtzeitig die notwendigen Hilfen erhalten. Zudem sollen die Möglichkeiten verbessert werden, Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitig zu erkennen, um dann entsprechende Interventionen einleiten zu können.

Verschiedene gesundheitliche präventive Bausteine werden im Rahmen eines umfangreichen Programms zur Verbesserung des Kindeswohls und zur Verhinderung von Kindesvernachlässigung stufenweise umgesetzt. Hierzu gehören der Ausbau des Bremer Familienhilfeprogramms durch Hebammen und die aufsuchende Beratung in benachteiligten Wohnquartieren durch den kinder- und jugendärztlichen Dienst, eine Qualifizierung der Hilfen für drogenabhängige Eltern sowie die seit April 2007 gesetzlich geregelten verbindlichen Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Gesundheitlicher Verbraucherschutz ist ein wichtiger Baustein der Vorsorge für die Bevölkerung und zugleich ein qualitätssicherndes und vertrauensschaffendes Instrument für die Wirtschaft. Verbraucherschutz ist damit eine Querschnittsaufgabe, die ein hohes Maß an Information und Transparenz sowohl gegenüber den Verbrauchern als auch gegenüber der Wirtschaft erfordert. Hierzu sollen die bereits bestehenden Plattformen weiter entwickelt werden.

Bereits erreichte Qualitätsstandards sind Ausdruck des Leitbildes für die Verbraucherschutzpolitik im Land Bremen und gewährleisten die Verlässlichkeit behördlichen Handelns. Hiermit wird die Position des Verbrauchers gestärkt und die Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft unterstrichen.

Ein leistungsfähiger gesundheitlicher Verbraucherschutz ist für Bremen als ein bedeutender Standort der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ebenso von Bedeutung wie für die Funktion der Häfen als EU-Außengrenze.

Eine gut ausgestattete Lebensmittelüberwachung ist ein wichtiger Baustein eines gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Bremen wird sicherstellen, dass diese Aufgabe unter Beachtung eines Ländervergleiches ihrer Bedeutung entsprechend wahrgenommen wird.

Hilfen für psychisch Kranke

Der sozialpsychiatrische Dienst muss stärker mit den sozialen Diensten kooperieren. Die eingeleitete und zum größeren Teil auch umgesetzte Regionalisierung der psychiatrischen Versorgung hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Es zeigt sich am Beispiel des vollständig umgesetzten Behandlungszentrums Nord, dass sich durch eine personenzentrierte Versorgung mit Überwindung der Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Behandlung eine gemeindenahere psychiatrische Versorgung organisieren lässt, die der Ausgrenzung und Stigmatisierung psychisch kranker Menschen entgegenwirkt. Insofern ist die Weiterentwicklung in den anderen Stadtbezirken, insbesondere in Bremen-Mitte und für den Bremer Süden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel voranzutreiben.

Zur Weiterentwicklung der Regionalisierung gehört aber auch, soweit wie nötig spezialisierte Angebote für besondere Patientengruppen einzurichten. Es muss dabei auch dem Gesichtspunkt geschlechtsspezifischer Aspekte bei der psychiatrischen Versorgung Rechnung getragen werden.

Weiterentwicklung Krebsregister

Das 1998 eingerichtete bevölkerungsbezogene Bremer Krebsregister hat sehr schnell die wissenschaftlich notwendige Vollzähligkeit erreicht und ist inzwischen in der Lage, z.B. Aussagen über regionale Unterschiede von Krebsneuerkrankungsraten im Land Bremen zu treffen. Zur Verbesserung der onkologischen Versorgung und Qualitätssicherung wird daneben auch für Bremen die Einrichtung eines klinischen Registers auf der Basis eines modernen Informationssystems für erforderlich gehalten. Daher erscheint eine Verzahnung zwischen dem bestehenden epidemiologischen Krebsregister und einem Tumordokumentationszentrum (TDZ) sinnvoll und notwendig. Zur Realisierung soll eine Finanzierung durch Dritte ermöglicht werden.

Gesundheitsförderung und Prävention

Wir setzen uns für eine verstärkte Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung unter den Aspekten Ernährung und Bewegung ein. Ein Schwerpunkt wird dabei auf Schulen und Kindergärten gelegt. Durch ein dezentrales Netz aus Jugendhilfe, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern wollen wir

Kinder insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen schützen. Für die gesamtstädtische Koordinierung im Sinne integrierter Handlungskonzepte ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung, Bau, Jugend, Gesundheit und Sport erforderlich.

Wir werden auf der Basis unserer guten Erfahrungen mit geschlechtsspezifischen Angeboten der Gesundheitsvorsorge und -versorgung die bestehenden Strukturen weiterentwickeln. Die durch die öffentliche Hand geförderten Gruppen und Projekte der Selbsthilfegruppen wie auch der Frauengesundheit sollen fortgeführt werden, wobei eine stärkere wissenschaftliche Anbindung an die Bremer Universität anzustreben ist.

Die bundesweit gelobte gesundheitliche Versorgung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten wird weiterhin als Stützpfeiler der interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens gefördert.

In Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Vereinen sowie dem Gesundheitsamt unterstützen wir Projekte, um die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus zu verbessern.

Die Maßnahmen zur AIDS-Prävention werden fortgesetzt.

Bremen unterstützt zur inhaltlichen Weiterentwicklung und finanziellen Absicherung von Prävention und Gesundheitsförderung ein Präventionsgesetz des Bundes.

Palliativmedizin und Hospiz

Bremen und Bremerhaven verfügen über jeweils eine stationäre palliativmedizinische Einrichtung sowie sechs Hospizvereine; in der Stadt Bremen gibt es darüber hinaus ein stationäres Hospiz. Zukünftig geht es darum, die vorhandenen Angebote noch besser zu vernetzen und eine Versorgung vorrangig im ambulanten Bereich zu realisieren. Konkret ist ein integrierter ambulanter Hospiz- und Palliativmedizinischer/-pflegerischer Beratungsdienst in der Stadtgemeinde Bremen vorgesehen. Das Angebot soll sowohl die Beratung als auch Betreuung und Behandlung über 24 Stunden sicherstellen und ambulante spezialisierte Pflegedienste, Hospize und Hausärztinnen/Hausärzte vernetzen.

Das seit 1. April 2007 geltende GKV-WSG (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) stellt hierfür eine neue leistungsrechtliche Grundlage dar, auf der die Finanzierung des Konzeptes erfolgt.

Sucht- und Drogenpolitik mit präventiven, helfenden und repressiven Elementen

Als zentrale Elemente werden weiterhin die drei Säulen der Bremischen Drogenpolitik gelten. Sie setzen sich aus Prävention, gesundheitlichen und sozialen Hilfen sowie repressiven Elementen zusammen.

Zur Verbesserung von Prävention sollen Schulen, Jugendeinrichtungen und andere Einrichtungen ihre Leistungen verstärken, um Menschen vor den Suchtgefahren zu bewahren und die Hilfesysteme im Vorfeld zu entlasten. Höchste Priorität hat die Intensivierung der Präventionsanstrengung bei Kindern und Jugendlichen. Präventionsmaßnahmen sollen frühzeitiger eingeleitet werden und müssen sich an den Zielgruppen orientieren. Entsprechend ist eine intensivere Vernetzung der Suchtkrankenhilfe, der Jugend- und Familienhilfe, der Schulen und anderer in der Prävention tätigen Institutionen herbeizuführen. Das Bremer Aktionsbündnis „Alkohol-Verantwortung setzt die Grenze“ wird fortgeführt. In diesem Zusammenhang sollen geeignete Maßnahmen gegen das „Flatrate-Saufen“ ergriffen werden.

Die Drogenabstinenz ist das Ziel der Hilfen für Drogenkranke, ein wichtiger Weg dort hin führt über die Entgiftung. Dafür müssen die Behandlungs- und Betreuungsalternativen weiterentwickelt und die differenzierte Zuweisungsdiagnostik verbessert werden. Zur Integration von Suchtkranken gehören auch Beschäftigungsmaßnahmen. Hierzu ist eine verstärkte Vernetzung zwischen Suchtkrankenhilfe, Arbeitsverwaltung und den Trägern von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Mit der geplanten neuen Reha-Suchtklinik in Bremen werden dafür verbesserte Voraussetzungen geschaffen.

Auch die Substitutionstherapie kann für schwer opiatabhängige Süchtige eine sinnvolle medizinische Behandlung darstellen. Sie verbessert den Gesundheitszustand der Betroffenen, reduziert deren Beschaffungskriminalität und ermöglicht die Wiedereingliederung in Familie und Beruf. Die Qualität und Vernetzung der bereitgestellten psychosozialen Hilfen muss verbessert werden. Wir wollen aber auch eine bessere Kontrolle der Methadonvergabe. Die Beigebrauchskontrollen müssen zukünftig wesentlich wirksamer durchgeführt werden. Wir werden dafür sorgen, dass Beigebruchsverstöße Konsequenzen haben. Die Hilfen sollen so organisiert sein, dass eine Trennung von der Drogenszene ermöglicht wird. Wir werden prüfen, ob neben den bereits bestehenden Programmen für bestimmte Zielgruppen weitere Angebote der Methadonvergabe in staatlicher Verantwortung initiiert werden können.

Offene Drogenszenen sind unter anderem durch verstärkte Polizeipräsenz deutlich entzerrt worden. Diese Politik muss in den betroffenen Stadtteilen fortgeführt werden. Wir werden die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Drogenhilfe intensivieren.

Auch im Bereich der Partydrogen sind Aufklärung und Prävention dringend erforderlich. Die Koalition wird hierzu verstärkte Anstrengungen unternehmen, um insbesondere Jugendliche zu erreichen, ehe sich dauerhaftes Konsumverhalten verfestigt. Dazu wird auch eng mit Schulen zusammen gearbeitet.

Tierschutz

Der Auftrag der Bremischen Verfassung verpflichtet uns, Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe zu achten. Es werden alle Vorkehrungen unterstützt, Tiere vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbarem Leiden zu bewahren.

Für eine verbesserte Berücksichtigung von Tierschutzinteressen und eine Intensivierung der gerichtlichen Kontrolle des Gesetzesvollzugs werden wir ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine im Rahmen unserer gesetzgeberischen Möglichkeiten einführen.

Dabei werden wir darauf achten, die Anforderungen des Tierschutzes mit den Anforderungen des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Bremen zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen.

Die Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen ist voranzutreiben.

Wir werden weiterhin die wichtige - im Wesentlichen ehrenamtlich getragene - Arbeit des Tierschutzvereins unterstützen.

Wir setzen uns weiter für die artgerechte Haltung von Tieren, insbesondere auch Nutztieren, ein.

Bildung

Eine gute Bildung ist eine entscheidende Voraussetzung für die individuelle Entwicklung unserer Kinder wie auch für die Zukunftsperspektive unseres Landes. Die weitere deutliche Verbesserung der Qualität von Bildung und Betreuung wird daher trotz der angespannten Haushaltssituation des Landes Bremen eine herausgehobene Priorität erhalten.

Alle unsere Anstrengungen sind darauf gerichtet, die immer noch vorhandene Koppelung zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und ihren Bildungsabschlüssen abzubauen. Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung stellen die Grundlage für soziale Gerechtigkeit und eine erfolgreiche Entwicklung unserer Gesellschaft dar. Hier müssen alle Bildungseinrichtungen ihren Beitrag leisten. Daher werden wir die frühkindliche Förderung und die soziale Integration in den Städten und Stadtteilen stärken. Bildung beginnt mit der frühkindlichen Bildung und setzt sich in der Primarstufe fort, deshalb kommt der Primarstufe eine besondere Bedeutung zu. Ein längeres gemeinsames Lernen ist ein wichtiger Schritt zum Abbau der sozialen Koppelung, denn gemeinsamer Unterricht fördert alle Schülerinnen und Schüler in gleichem oder höherem Maße als getrennter Unterricht. Dies gilt auch dann, wenn Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen Unterstützung brauchen.

Um diese Ziele zu erreichen und den Kindern und Jugendlichen bessere Chancen zu ermöglichen, wollen wir früheres Lernen, besseren Unterricht und eine längere gemeinsame Schulzeit in integrativen Schulen.

An der Lehr- und Lernmittelfreiheit als verfassungsmäßigem Grundsatz werden wir weiter festhalten.

Unser Ziel ist es, dass kein Kind zurückgelassen wird, dass alle Jugendlichen gut auf einen Übergang in Ausbildung und spätere Berufstätigkeit vorbereitet werden und deutlich mehr höherwertige Abschlüsse machen. Insbesondere muss die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, deutlich reduziert werden.

Koppelung zwischen sozialer Stellung und Bildungschancen abbauen

Unser vorrangiges Ziel ist es, allen Kindern die gleichen Bildungschancen einzuräumen. Die Qualifikation unserer Kinder darf nicht abhängig sein von ihrer sozialen Herkunft oder dem Geldbeutel der Eltern. Schulen können dies nur Hand in Hand mit anderen Akteuren leisten.

Wir werden Schülerrückgänge nutzen, um Klassengrößen und Förderintensität nach Sozialindikatoren zu staffeln und an vergleichbaren Großstädten zu orientieren.

Wir werden dem besonderen individuellen Förderbedarf nachkommen, indem z.B. in ausgewählten benachteiligten Quartieren diejenigen Institutionen, die für Bildung, Betreuung, Erziehung und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind, stadtteilbezogen kooperieren.

Bildung ist die zentrale Zugangskategorie zu allen Bereichen des öffentlichen Lebens, gerade auch für Kinder von Migranten und Migrantinnen. Individuelle Förderung muss verstärkt werden und bei denen, die sie benötigen, ankommen. Im Vordergrund müssen stehen: frühe Sprachstandtests und frühe Förderung, Vorkurse für Einwanderer und Einwanderinnen sowie Eingehen auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt.

Unser Ziel ist es, durch intensive Förderung Lernentwicklungen zu unterstützen und Brüche in der Bildungsbiographie zu vermeiden. Hier greifen u.a. die folgenden Maßnahmen: Fortführung der erfolgreichen Sommer- und Ostercamps, intensiverer Praxisbezug und Verbesserung der Berufsorientierung in den Sekundarschulen und integrierten Stadtteilschulen mit dem Ziel, die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zu reduzieren und den Jugendlichen eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen. Die positiven Erfahrungen der Camps, insbesondere die schülerbezogene Förderung, sollen über den gesamten Jahresverlauf in die Unterrichtsgestaltung einfließen. Wir werden das Gewicht der Schulsozialarbeit standortbezogen verstärken um Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

Um vorhandene Bildungsressourcen zielgerichteter zu nutzen und den Menschen bessere berufliche Perspektiven bieten zu können, werden wir das bremische System zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen im Rahmen der bundesweiten Regelungen überprüfen.

Eine Schule für alle entwickeln - Längeres gemeinsames Lernen fördern

Kinder sollen so lange wie möglich gemeinsam unterrichtet werden.

Die Koalitionspartner werden zügig unter Einbeziehung der fachlich Betroffenen und mit externer Unterstützung Entwicklungsschritte in Richtung einer „Schule für alle“ in Bremen und Bremerhaven ausloten und der Öffentlichkeit zur Diskussion vorstellen.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird bis Frühjahr 2008 einen Schulentwicklungsplan für die Stadtgemeinde Bremen mit Leitlinien und konkreten Umsetzungsschritten für die Schulentwicklung unter Einbeziehung aller Schulformen vorlegen.

Wir werden die Qualität im Bildungsbereich weiter verbessern und der sozialen Koppelung von Bildungschancen und sozialer Herkunft entgegen wirken. Deshalb werden wir folgende Schritte gehen:

- den Elementarbereich als erste Stufe des Bildungswegs begreifen;
- die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und Integration stärken;
- ein Qualitätsmanagement aufbauen;
- Schulen als eigenverantwortliche Organisationen aufstellen;
- das Bild der Schule, der Lehrerinnen und Lehrer in der Öffentlichkeit verbessern;
- die hohe Bedeutung der Grundschulen für den späteren Bildungserfolg anerkennen;
- verbindliche Kriterien für personelle und finanzielle Ausstattung festlegen.

Schulisches Lernen erfolgreich beginnen

Frühes Lernen ist ein Schlüssel zu späterem Bildungserfolg. In diesem Sinne müssen Elementar- und Primarbereich enger miteinander verzahnt werden. Die bestehenden Kooperationen von Grundschulen mit Kindertagesstätten werden verstetigt und verbindlich verankert.

Sprachförderung beginnt bereits bei 3-jährigen im Kindergarten und erleichtert den erfolgreichen Schulstart. Elementarbereich und Grundschule sollen stärker als bisher miteinander verzahnt werden. Dabei sollen Bildungspläne und Fördermaßnahmen für Kinder ineinander greifen. Der Übergang in die Grundschule soll flexibilisiert, Formen jahrgangsübergreifenden Lernens unterstützt werden. Kooperationen von Grundschulen mit Sekundarstufen I Schulen sind erwünscht.

Das jahrgangsübergreifende Lernen am Schulanfang wird ausgebaut. Im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes kann an Grundschulen auf die Vergabe von Zensuren verzichtet werden. Verbindliche Elterngespräche und Lernentwicklungsberichte sind die pädagogische Alternative.

Es ist zu prüfen, in welchen Jahrgangsstufen Lernentwicklungsberichte auch in der Sekundarstufe I eingeführt werden sollen.

Schule im Stadtteil

Wir werden einen Beitrag leisten, dem sozialen Auseinanderbrechen in und zwischen den Stadtteilen zu begegnen. Wir unterstützen die Schulen dabei, in den Regionen durch freiwillige Kooperationen kontinuierliches Lernen und Integration zu stärken. Unser Ziel ist eine gemeinsame Schule bis zur 10. Klasse für alle Kinder des Stadtteils.

Da die Eltern ein hohes Interesse an durchgängigen Bildungsgängen haben, werden wir dafür sorgen, dass für jede Schülerin und jeden Schüler ein verlässliches Angebot für den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe vorhanden ist. Damit sollen Losverfahren überflüssig werden.

Die Kooperation von Grundschulen mit Stadtteilschulen bzw. Schulzentren und deren Verbindung mit gymnasialen Oberstufen schaffen darüber hinaus strukturelle Grundlagen dafür, dass die Kinder möglichst lange gemeinsam lernen können. Über derartige Verbünde hinaus sind alle Schulen aufgefordert, die Übergänge zwischen den Bildungsgängen für Schülerinnen und Schüler durch systematische Absprachen und pädagogische Kooperation zu erleichtern. Diese Entwicklung folgt den Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort.

Schulen kooperieren darüber hinaus grundsätzlich mit anderen Akteuren, die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen tragen. Besonders zu nennen sind die Kooperationen von Grundschulen mit Kindertageseinrichtungen, den Horten, und dem Amt für soziale Dienste. Auch die Kooperationsmöglichkeiten mit der Musikschule und im Sportbereich werden wir verbessern.

Wir werden Schulen in ihrem Integrations- und Förderauftrag gezielt unterstützen. Gesicherte Ressourcen für eine äußere Leistungsdifferenzierung werden bei Vorlage eines überzeugenden pädagogischen Konzepts für Binnendifferenzierung umgewidmet. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden verstärkt in das gemeinsame Lernen von 1-10 einbezogen und Schulzentren der Sekundarstufe I werden bei einer Integration ihrer Bildungsgänge unterstützt. Dies gilt auch für die Klassen 9 und 10 der Sekundarschule. In den kommenden beiden Jahren wird die externe Evaluation der allgemein bildenden Schulen Bremens abgeschlossen.

Auch Gymnasien werden ihre Schülerinnen und Schüler stärker als bisher individuell fördern und herausfordern. Grundsätzlich sollen die Schulen alle ihre Schülerinnen und Schüler zum Abschluss führen. Als erster Schritt dahin soll eine Rückschulung nur noch am Ende der 6. und der 8. Klasse möglich sein.

Ein Schulstandortkonzept legt die Planungen zur optimierten Gebäudenutzung vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen dar. Durch eine Zusammenlegung von Standorten soll die Qualität der Schulangebote (wie z.B. Kooperations- und Wahlmöglichkeiten) abgesichert werden. Hierbei ist der Ausbau von Ganztagschulen zu berücksichtigen.

Ganztagschulen ausbauen

Schule kann ihre umfassenden pädagogischen und sozialen Herausforderungen am besten in Ganztagsform erfüllen. Die Ganztagschule ist nicht nur aus bildungspolitischer Perspektive das erfolgreichere Modell, sie trägt auch zur Integration und zum sozialen Ausgleich bei und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In den nächsten Jahren werden wir weitere gute Ganztagschulen mit Schwerpunkt bei den Grundschulen und vorrangig in sozial benachteiligten Stadtteilen schaffen, um Kinder früher zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Längerfristig soll es in jedem Stadtteil eine Ganztagsgrundschule und auch eine weiterführende SEK I-Ganztagschule geben.

Ab dem Schuljahr 2008 / 2009 werden wir jährlich drei weitere verbindliche Ganztagschulen in Bremen und eine in Bremerhaven einrichten, unter schrittweiser Einbeziehung der Förderzentren.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Ganztagschule ist, dass es gelingt, entsprechende pädagogische Konzepte zu erarbeiten, verbindliche Standards festzulegen und abzusichern und vor allem eine entsprechende Akzeptanz vor Ort zu erreichen. Die Konzepte der vorhandenen Ganztagschulen sind entsprechend weiterzuentwickeln.

Wir werden die enge Verzahnung der Ganztagschulen und ihrer Angebote mit den unterschiedlichsten Akteuren im Quartier voranbringen. Die Qualität der bestehenden Ganztagschulen wird abgesichert. Auch die Ganztagschulen der Sek I werden wir sukzessive zu gebundenen Systemen ausbauen. Für einige Standorte soll die Möglichkeit einer Erweiterung des Betreuungsangebots durch einen pädagogischen Mittagstisch, eine Hausaufgabenbetreuung und eine Ferienbetreuung geprüft werden.

An Ganztagsgrundschulen in gebundener Form wird entsprechend dem beabsichtigten

Vorgehen in Kindertagesstätten für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen stufenweise ein kostenloses Mittagessen angeboten.

Sekundarschulen konsequent weiterentwickeln

Wir wollen die Sekundarschule integrativ weiterentwickeln mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu steigern. Wichtiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der Sekundarschule ist die Arbeits- und Berufsvorbereitung und die frühzeitige Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf. Dabei sollen die Kammern stärker als bisher mitwirken. In den Klassen 9 und 10 werden wir die Berufsorientierung in Form von Praxistagen verstetigen.

Der integrative Ansatz der Sekundarschule wird konsequent weiterentwickelt. Folgende Umsetzungsschritte werden wir gehen:

- Diese Schulform muss so gestaltet sein, dass zukünftig jede Schülerin und jeder Schüler auch weiterführende Abschlüsse erwerben kann.
- Die Sekundarschulen können die Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung beantragen.
- Sekundarschulen können auf Wunsch auch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durchgängig ihre Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichten.

Gymnasiale Oberstufen

Die Gymnasiale Oberstufe soll die Schülerinnen und Schüler auf das selbstständige und wissenschaftliche Arbeiten an den Hochschulen vorbereiten. Wir wollen die Spielräume der Regelungen der KMK zu mehr Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler nutzen und verstärkt jahrgangsübergreifende Kurse anbieten. Wir werden die Struktur der Oberstufen entsprechend den Schülerzahlen anpassen.

Qualität von Schule und Unterricht verbessern

Wir werden ein verbindliches Qualitätsmanagement für die Beurteilung der Schulen und das Bildungsmonitoring im Land Bremen aufbauen. Dieses Qualitätsmanagement soll alle Elemente schulischen Lernens und Lebens beinhalten und sich an Kompetenzen orientieren. Ziel ist ein Monitoring- und Berichtssystem, mit dem eine transparente Berichterstattung gewährleistet und eine unabhängige Beurteilung ermöglicht wird.

Mit Bildungsstandards und Bildungsplänen sichern wir die Ergebnisqualität schulischen Lernens. Sie beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erworben haben sollen und sind damit Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts. Die noch fehlenden Bildungspläne werden fertig gestellt. Alle Bildungspläne – angefangen mit den bereits vorliegenden für die Primarstufe und die Sekundarstufe I - werden von den Schulen implementiert.

Zu festgelegten Zeitpunkten werden Schülerleistungen überprüft, um die Vergleichbarkeit der Standards schulischer Arbeit sicherzustellen, wobei zu gewährleisten ist, dass die Gesamtschulen nicht benachteiligt werden. Zentrale Elemente sind: Vergleichsarbeiten in der Grundschule (VERA) in Klasse 3, zusätzliche Vergleichsarbeiten mit anderen Bundesländern Ende der 8. Klasse und zentrale Prüfungsanteile aller Abschlüsse. Gleichzeitig wird die Bedeutung der fächerübergreifenden Kompetenzen durch eine Projektprüfung als Teil der Abschlussprüfung in Klasse 10 und durch ein fünftes Prüfungselement im Abitur gestärkt. Die Teilnahme an Schulleistungsvergleichen wie PISA und IGLU bleibt zentraler Baustein der Qualitätssicherung des Bremer Schulsystems.

Schulprogramme und Arbeitsplanungen, Evaluationsberichte und In- / Outputdaten bilden die Grundlage für Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht.

Die Bildungsbehörde ist ein Dienstleister für die Schulen. Die Bürokratiebelastung der Schulen wird auf das Notwendige reduziert. Wir wollen dafür überflüssige Verordnungen, Erlasse und Formulare außer Kraft setzen. Die Behörde und das Landesinstitut für Schule (LIS) werden künftig kontinuierlich die Qualität ihrer Arbeit überprüfen und weiterentwickeln. Analog zur externen Evaluation der Schulen werden die Behörde und das LIS extern evaluiert.

Wir werden alle Maßnahmen künftig systematisch auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

Die schulische und soziale Integration von Behinderten bleibt Ziel bremischer Bildungspolitik. Daher wird die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern abgesichert. Zur Ausgestaltung dieser sonderpädagogischen Förderung soll eine externe Bewertung Empfehlungen für deren Weiterentwicklung erarbeiten.

Wir werden den Übergang der Jugendlichen in Ausbildung und Beruf dadurch verbessern, dass

- die Berufsfähigkeit durch verpflichtende Praxisphasen in den Klassen 9 und 10 gestärkt wird;
- die Angebote in der Berufsschule qualitativ ergänzt oder ausgebaut werden (z.B. weitere Fachrichtungen in der Berufsfachschule und Ausbau der Berufsoberschule);
- ein Ausbau von Ausbildungsverbänden und Ausbildungspartnerschaften erfolgt und
- die ausbildungsbegleitenden Förderangebote verstärkt werden.

Ein Bildungsbericht wird dem Parlament und der Öffentlichkeit Aufschluss über die Leistungen und Herausforderungen des bremischen Bildungssystems geben. Wir werden mit einem Schulinformationssystem für jede Schule qualitative und quantitative Informationen zur Verfügung stellen. Wir werden alle Ebenen des Bildungssystems bei der Rechenschaftslegung einbeziehen und dabei auch die besonderen Belange der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf beachten.

Eigenverantwortung der Schulen stärken

Um eine Qualitätsverbesserung des Schulsystems durch Unterrichts- und Schulentwicklung zu erreichen, braucht die Einzelschule ein höheres Maß an Gestaltungsmöglichkeit und Eigenverantwortung.

Die Schulen sollen eine größere Eigenständigkeit und Eigenverantwortung übertragen bekommen, die diese den jeweiligen Voraussetzungen entsprechend ausgestalten können. Dies wird verbunden mit der Verpflichtung, dies für die Allgemeinheit transparent zu machen und Rechenschaft abzulegen. Der Senator für Bildung initiiert ab dem Schuljahr 2007 / 2008 ein Pilotprojekt „Eigenverantwortliche Schule“ mit 6-8 allgemein bildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Dies ermöglicht den Schulen in den Bereichen Pädagogik, Organisation, Personalverantwortung und Budgetierung neue Gestaltungsspielräume. Anschließend erfolgt ein Transfer der Ergebnisse.

Für berufliche Schulen ist eine erweiterte Handlungsfähigkeit im Rahmen des ReBiZ Projektes bereits Praxis. Sie wird weiter ausgebaut.

Die Leitungsstruktur ist parallel zur Aufgabenübertragung anzupassen. Die komplexeren Verwaltungstätigkeiten der eigenverantwortlichen Schulen sollen vermehrt durch Verwaltungskräfte geleistet (z.T. im Schulverbund) und durch entsprechende Software erleichtert werden.

Personalentwicklung vorantreiben

Der Personalentwicklung kommt im Rahmen der systematischen Qualitätsentwicklung und Innovationsentwicklung der nächsten Jahre die Aufgabe zu, durch gezielte Maßnahmen das Schulpersonal zu einer aktiven Mitwirkung in diesem Prozess zu ermutigen und herauszufordern.

Wir werden Lehrkräfte und Schulleitungen durch ein integriertes Personalentwicklungskonzept dabei unterstützen, die neuen Anforderungen und Herausforderungen zu bewältigen.

Die Altersteilzeit für Lehrkräfte wird, soweit dies kostenneutral realisiert werden kann, wieder angewendet.

Wir werden die Reform der Lehrerausbildung fortführen und begleitend evaluieren: Schulische Anforderungen und Praxiserfahrungen prägen das Lehramtsstudium, der Vorbereitungsdienst wird zum 1.5.2008 auf 18 Monate verkürzt, die Lehramtsprüfungen werden mit dem Ziel einer besseren Qualifizierung weiterentwickelt.

Eine kontinuierliche individuelle wie schulbezogene Stärkung der pädagogischen Wirksamkeit der Lehrkräfte wird durch folgende Bausteine befördert: das Qualifizierungskonzept der Berufseingangsphase, die jährliche Fortbildungsverpflichtung aller Lehrkräfte verknüpft mit der systemischen Fortbildungsplanung im Schulprogramm.

Ein strategisches Entwicklungskonzept für Führungskräfte an Schulen wird im Wege einer systematischen Nachwuchsförderung beinhalten.

Sanierungsmaßnahmen fortführen

Die Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Schulen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt; dabei haben Maßnahmen, die der Beseitigung von Gesundheitsgefahren dienen und der Ersatz altersabgängiger Mobilbauten hohe Priorität. Es soll geprüft werden, welchen Beitrag PPP-Modelle leisten können, um den Sanierungsstau zügig abbauen zu können.

Medien

Wir werden die pädagogisch sinnvolle Nutzung der Informationstechnik im schulischen Wissensvermittlungsprozess systematisch ausbauen. Hierzu werden wir die entsprechenden technologischen, organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen schaffen.

Berufsbildung und Weiterbildung

Berufsbildung

Berufliche Bildung eröffnet den Auszubildenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Karrierechancen und ist für die Wirtschaft der Schlüssel für Innovation. Unter dem Motto „Qualifizieren statt versorgen“ werden wir die berufsvorbereitenden Maßnahmen evaluieren. Sie sollten möglichst so ausgestaltet werden, dass sie auf die Ausbildung anrechenbar sind. Das Ziel aller Maßnahmen muss die Einmündung in Ausbildung sein.

Um nachhaltig Attraktivität, Qualität und Rentabilität der Berufsausbildung zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl von Aktivitäten. Wir werden

- die Berufsorientierung in der Sek I verbessern;
- den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erleichtern;
- die Angebote der beruflichen Bildung weiterentwickeln;
- den Übergang zwischen der beruflichen Erstausbildung, beruflicher Weiterbildung und die Durchlässigkeit zur hochschulischen Bildung verbessern;
- die Angebote des zweiten Bildungswegs mit den Angeboten der Weiterbildung verknüpfen.

Die begonnene Umstrukturierung der beruflichen Bildung wird weitergeführt.

Lebensbegleitendes Lernen - Weiterbildung

Für die individuelle Entwicklung und die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt darf Bildung mit dem Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss nicht aufhören. Die Weiterbildungsquote in Deutschland liegt weit unter EU-Durchschnitt. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass wir in Bremen und Bremerhaven den angestrebten EU-Durchschnitt von 12,5% Beteiligung am lebensbegleitenden Lernen erreichen.

Dazu wollen wir Angebote und Strukturen, die für die Menschen erreichbar sind und ihnen Teilhabe und Wissen vermitteln.

Für uns ist es wichtig, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen eine aktive Rolle bei der Bewältigung des strukturellen Wandels spielen. Lebenslanges Lernen ist eine wichtige Säule sowohl des gesellschaftspolitischen als auch des arbeitsmarktpolitischen Handelns.

Weiterentwicklung der externen, öffentlich geförderten Weiterbildung

Vor dem Hintergrund des erheblichen Weiterbildungsbedarfs muss eine trägerunabhängige Weiterbildungsberatung gewährleistet sein.

Wir werden in der Weiterbildung, sowohl die Profilbildung als auch Netzwerkstrukturen der Weiterbildungseinrichtungen stärken und dabei insbesondere einen Schwerpunkt für die Weiterqualifizierung von Männern und Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen setzen.

Deshalb werden wir die verschiedenen Weiterbildungsaktivitäten der einzelnen Ressorts effektiver bündeln und die Förderstrukturen neu ordnen, um zu einem kostengünstigen, qualitativ verbesserten und transparenteren Gesamtangebot der Weiterbildung im Land Bremen zu kommen.

Wissenschaft

Wissenschaft, Forschung und neue Technologien sind Schlüsselfaktoren für die Zukunft des Stadtstaates. Hier entstehen neue Ideen, neue Produkte und hochwertige Arbeitsplätze. Bremen und Bremerhaven gewannen als erste im Jahre 2005 den Titel „Stadt der Wissenschaft“ und die Universität spielte im Exzellenzwettbewerb eine hervorgehobene Rolle. Die Gründung des DLR Instituts für Raumfahrtssysteme in Bremen und die Übersiedlung des Instituts für Fischereiökologie nach Bremerhaven sind aktuelle Beispiele für diese positive Entwicklung. Daran werden wir anknüpfen und den Wissenschaftsstandort Bremen und Bremerhaven weiter stärken.

Die Hochschulen müssen die Möglichkeit haben, ihr hohes Niveau in der Forschung zu halten und gute, moderne und vielfältige Studienangebote zu gewährleisten. Angesichts der knappen finanziellen Mittel ist dabei eine weitere Schwerpunktsetzung und Profilbildung seitens der Hochschulen und Forschungsinstitute notwendig.

Wir streben eine Vereinbarung mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen an, die ihnen für die Dauer der Legislaturperiode Planungssicherheit gibt. Mit zusätzlichen Mitteln soll der Umstrukturierungsprozess der Hochschulen unterstützt werden, um die Qualität der Lehre zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Bremer Hochschulen und Forschungsinstitute zu erhalten.

Wir werden die gute Position Bremens im Wissenschaftsbereich dadurch untermauern, dass auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses einen zentralen Stellenwert erhält und die Betreuung von Studierenden verbessert wird. Unser Ziel ist es, die Kreativität im Wissenschaftsbereich zu stärken und einen gleichberechtigten Zugang zu den Hochschulen zu sichern.

Die Universität Bremen mit den um sie gelagerten Forschungsinstituten bleibt das Flaggschiff der bremischen Wissenschaftspolitik. Die enge Verbindung von Forschung und Lehre hat sowohl für die nationale und internationale Reputation des bremischen Wissenschaftssystems als auch für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Institutionen des Landes Bremen eine hohe Bedeutung. Die Jacobs University Bremen hat sich seit ihrer Gründung sehr gut entwickelt und in mehreren Anträgen bei DFG-Sonderforschungsanträgen sowie im Rahmen der Exzellenzinitiative zum Erfolg geführt. Auch die Hochschule Bremen und die Hochschule Bremerhaven leisten ausgezeichnete Arbeit und haben sich über die Region hinaus einen guten Ruf erworben; dabei leistet gerade die Hochschule Bremerhaven einen besonderen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels. Die Hochschule für Künste bildet auf hohem Niveau Musikerinnen und Musiker, Künstlerinnen und Künstler sowie Designerinnen und Designer aus und bereichert das Kulturleben in Bremen mit zahlreichen Ausstellungen, Aufführungen und Konzerten. Wir setzen uns für eine noch stärkere Zusammenarbeit der Hochschulen ein.

Keine allgemeinen Studiengebühren

Bildungschancen dürfen nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Studiengebühren verschlechtern die soziale Situation, insbesondere von Studierenden aus unteren und

mittleren Schichten. Niemandem darf ein Studium nur aufgrund der Herkunft oder des Einkommens verwehrt bleiben.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Gebührenfreiheit des Erststudiums aus bildungspolitischen und sozialen Gründen geboten ist. Zur Landeskinderregelung werden wir die Diskussion fortsetzen, nachdem das rechtliche Verfahren abgeschlossen ist.

Studienanfängerzahlen stabil halten

Einerseits wird die Anzahl der Studierwilligen absehbar weiter steigen, andererseits hat die Einführung betreuungsintensiver Bachelor- und Master-Programme im Rahmen des Bologna-Prozesses generell dazu geführt, dass die Anzahl der Numerus-clausus-Studiengänge in Deutschland angestiegen ist. Der „Hochschulpakt“ von Bund und Ländern soll dazu dienen, die Hochschulen für die steigende Nachfrage offen zu halten.

Wir werden uns am Hochschulpakt aktiv beteiligen und wollen die Studienanfängerzahl des WS 2005/2006 halten, um in Bremen und Bremerhaven ein qualitatives Studienangebot zu erhalten und der jungen Generation Zukunftschancen zu eröffnen. Dies erfordert erhebliche Anstrengungen des Landes und der Hochschulen.

Das Land Bremen wird sich in der 2. Stufe der Föderalismusreform dafür einsetzen, dass die besondere Aufgabenstruktur des Stadtstaates durch die Beritstellung von Studienplätzen über den Bedarf der eigenen Landeskinder hinaus Berücksichtigung findet.

Qualität des Studiums

Die Qualität der Lehr- und Lernbedingungen gilt es nachhaltig durch gezielte Maßnahmen zu verbessern, wie z.B. durch eine stärkere Gewichtung von didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals bei Berufungen, Evaluationen von Fachbereichen und Lehrveranstaltungen durch Studierende, stärkere Gewichtung von Juniorprofessoren und Lecturer-Stellen. Zur Qualitätssicherung der zunehmend international ausgerichteten Ausbildung gehört ein höherer Anteil an obligatorischen Auslandsstudien. Eine eigene Initiative zur Exzellenz in der Lehre unter den Hochschulen wird angestrebt. Ziel muss es sein, Studienabbrecherquoten zu senken und die Studiendauer zu reduzieren.

Integration vorantreiben

Für die integrative Kraft von Städten und Ländern ist der soziale Aufstieg von Jugendlichen aus Migrantenfamilien eine wichtige Voraussetzung. Dies gilt nicht zuletzt für den Zugang zu den Hochschulen. Wir werden die Hochschulen des Landes darin unterstützen, spezielle Angebote vor der Zulassung für Jugendliche aus Migrantenfamilien anzubieten, um gerade in NC-Fächern die Aufnahmequote zu vergrößern.

Wir werden mit den Hochschulen gemeinsam Maßnahmen einleiten, die dazu beitragen, die Zahl von Jugendlichen aus Migrantenfamilien an den Hochschulen des Landes zu vergrößern.

Nicht-Abiturienten-Studium erleichtern

Ab 2015 wird es in Deutschland in vielen Arbeitsmarktsektoren zu wenige Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten geben; parallel dazu wächst das Interesse von Fachkräften, ein Studium aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für Ausbildungsberufe, die häufig von Frauen gewählt werden und die häufig die so genannten „Sackgassenberufe“ darstellen. Dem müssen und werden wir Rechnung tragen.

Wir werden die Hochschulzulassung für Nicht-Abiturienten erweitern, ohne die Qualitätsstandards aufzugeben. Dies gilt insbesondere für so genannte Frauenberufe.

Qualitätsmanagement fortführen

Im Rahmen des Bologna-Prozesses nimmt die Qualitätssicherung der Lehre eine herausragende Rolle ein. Jedes einzelne Studienprogramm wird von Experten kritisch begutachtet. Qualität der Lehre setzt vor allem ausreichend Personal zur Betreuung der Studierenden voraus, nicht nur in den Anfangssemestern. In den Kontrakten mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft soll mit den Hochschulen vereinbart werden, den Prozess der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen in ihren Fachbereichen konsequent fortzuführen.

In den Vereinbarungen mit den Hochschulen werden wir einen besonderen Akzent darin setzen, die Qualität der Lehre zu verbessern. Qualitätsverbesserung setzt neben der Fortführung von Qualitätsmanagementsystemen die Verbesserung der Betreuungsrelationen voraus.

Stärkung der Hochschulautonomie

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt, dass die bremischen Hochschulen die größere Autonomie zur Stärkung ihres Profils, ihres Leistungsvermögens und ihrer Effizienz haben nutzen können. Wir wollen den Weg fortsetzen und prüfen, wie die Autonomie der Hochschulen insbesondere in den Bereichen des Zulassungs-, und Kapazitätsrechts und den Berufungsverfahren erhöht werden kann.

Wir wollen prüfen, wie die Hochschulen durch die Schaffung geeigneter Voraussetzungen noch wirtschaftlicher als bisher mit der Ressource „Fläche“ umgehen können. Mit der Einbeziehung der Flächennutzung in die Budgetverantwortung der Hochschulen bekommen diese zusätzlichen Ressourcen.

Internationalisierung von Forschung und Lehre

Die Hochschulen des Landes sollen auf ihrem Weg der Internationalisierung von Forschung und Lehre unterstützt werden. Neben der Entwicklung international ausgerichteter Forschungsprojekte und Studienprogramme schließt dies die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Fremdsprachenzentrums ein.

Aktive Frauenförderung

Die erfolgreiche Förderung von Wissenschaftlerinnen wollen wir verstärken. Vor allem soll die Zahl der Frauen in der so genannten Post-Doc Phase (nach der Promotion auf dem Wege zur Professur) und der Anteil von Juniorprofessorinnen und Professorinnen weiter gesteigert werden. Darüber hinaus sollen die Hochschulen in ihren Bemühungen um eine gezielte Familienförderung und die Forderung von „Doppelkarrieren“ politisch unterstützt werden.

In Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden quantitative, bereichsbezogene Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils festgelegt. Für Gremien wie z.B. Berufungskommissionen werden generelle, ggf. gesetzliche Quotenregelungen getroffen.

Kinderbetreuung an den Hochschulen

Das Kinderbetreuungsangebot an den Hochschulen muss verbessert und an die zeitlichen Herausforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebes angepasst werden.

Kooperation mit der Wirtschaft stärken

Wir werden die Hochschulen und Forschungsinstitute darin unterstützen, die Kooperation mit Unternehmen und Institutionen zu intensivieren, um sowohl die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen zu erhöhen, als auch einen stärkeren Praxisbezug des Studiums und leichtere Übergänge von Absolventinnen und Absolventen in den Beruf zu begünstigen. Dabei sollen die bremischen Hochschulen ermutigt werden, beim Wissenschafts- und Technologietransfer noch enger als bisher miteinander zu kooperieren.

Drittmittel sichern

Um die Forschungsstärke des Wissenschaftsstandorts Bremen und Bremerhaven zu sichern, müssen die Voraussetzungen zur Einwerbung von Drittmitteln im Rahmen einer Prioritätensetzung erhalten bleiben. Mit der Einrichtung von DFG-Forschungszentren im Jahre 2000 und der Genehmigung von Exzellenzclustern bzw. Graduiertenschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative in den Jahren 2006 und 2007 hat im deutschen Wissenschaftssystem ein Prozess zur internationalen Sichtbarmachung deutscher

Forschung begonnen. Im Rahmen dieser Wettbewerbe müssen die Länder bzw. die Universitäten Komplementärmittel zur Verfügung stellen (Artikel 91 b GG).

Chancen der Metropolregion nutzen

Um im härteren Wettbewerb bestehen zu können, ist es unabdingbar, dass die Universitäten des Nordwestens noch enger aneinander heranrücken. Dazu ist auch eine bessere Arbeitsteilung und Abstimmung der Angebote zwischen den Hochschulen notwendig, um den Studierenden insgesamt noch bessere Studienmöglichkeiten zu bieten. Im Rahmen unserer Aktivitäten zur Stärkung der Metropolregion Bremen/Oldenburg im Nordwesten werden wir die Hochschulen darin unterstützen, mehr gemeinsame Studiengänge und Forschungsprojekte zu betreiben. Wir streben eine strategische Allianz der Universität Bremen mit der Universität Oldenburg in Lehre und Forschung an. Hiervon soll insbesondere die Lehrerbildung profitieren. Wir streben eine vertragliche Regelung zwischen Bremen und Niedersachsen für eine gemeinsame Wissenschaftsplanung in der Nordwestregion Deutschlands an.

Ausstieg aus den Affenversuchen

Der Bürgerschaftsbeschluss zur Beendigung der Primatenversuche an der Universität Bremen wird wie beschlossen umgesetzt.

Außeruniversitäre Forschungsinstitute

Es wird geprüft, ob und welche außerhalb der Hochschulen gegründeten bremischen Forschungsinstitute in die Hochschulen integriert werden können.

Jacobs University Bremen entwickeln

Für den Wissenschaftsstandort Bremen ist inzwischen die Jacobs University eine wesentliche Bereicherung. Das Land hat den Aufbau unterstützt und seine Zusagen eingelöst. Aber erst die Spende der Jacobs Foundation hat von privater Seite die Zukunft dieser Institution gesichert. Die enge Kooperation zwischen der Universität Bremen und der Jacobs University stärkt den Standort Bremen insgesamt. Wir wollen die Chancen, die sich aus den Stärken der beiden Einrichtungen ergeben, noch besser nutzen. Mit der angestrebten Errichtung des Science Parks soll zugleich das Innovationspotenzial und die Beschäftigung hochqualifizierter Absolventinnen und Absolventen in Bremen gestärkt werden.

Kultur

Sicherung eines attraktiven Kulturangebots

Kunst und Kultur prägen wesentlich die Identifikation der Menschen mit ihrem Lebensraum. Dies zeigt sich auch und vor allem an der Tatsache, dass urbane Attraktivität eng mit einem anspruchsvollen Kulturangebot verbunden ist. Unabhängig davon besitzt Kultur einen Eigenwert.

Kulturelle und ästhetische Fähigkeiten sind für die Menschen in einer Stadt unverzichtbar, um den Herausforderungen der Zeit gewachsen zu sein. Die Sicherung von Lebensqualität und Chancengleichheit des Einzelnen in der Gesellschaft erfolgt in hohem Maße über die Beteiligung am kulturellen Leben. Deshalb setzen wir uns für eine gerechte kulturelle Partizipation aller Bevölkerungsgruppen ein.

Kultur wirkt in vielen Bereichen, denn Kultur ist auch Bildung, Wissenschaft, Stadtentwicklung, Wirtschaft und Soziales. Kreativität braucht Freiräume, um als wichtiger Motor für Innovationen dienen zu können. Die Entwicklung der Kulturwirtschaft ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Kultur leistet in Bremen und Bremerhaven einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel.

Auf der Basis eines erweiterten Kulturbegriffs hat sich dieses Politikfeld zu einer Querschnittsaufgabe entwickelt, die vernetztes politisches Handeln notwendig macht.

Die kulturelle Vielfalt ist ein besonderes Kennzeichen Bremens. Sie zu schützen und zu erhalten erfordert verlässliche politische Rahmenbedingungen.

In der Legislaturperiode 2007 - 2011 geht es darum, die Kulturpolitik wie folgt weiter zu entwickeln:

Zur strategischen Ausrichtung

- Gezielte Förderung von klassischen großen Einrichtungen wie Museen, Theatern und Orchestern wie auch der freien Kulturszene: Hierzu wird ein ausgewogenes Schwerpunktprogramm zur Stärkung der Künste und zur Absicherung der kulturellen Bildung - als spartenübergreifende Querschnittsaufgabe - entwickelt. Dies werden wir in einem öffentlichen Dialog mit fachlich Interessierten unter Anwendung moderner Kommunikationsformen gestalten.

Zudem muss der Sektor Kulturwirtschaft hinsichtlich seiner Wirkung für den Strukturwandel Bremens untersucht werden. Hierfür ist die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichts hilfreich. Zur Belebung der Kreativwirtschaft sind „kleine“ flexible Förderprogramme vorgesehen.

- Wir treten für Verlässlichkeit in der Kulturförderung ein: D.h. unter anderem, dass den Kultureinrichtungen Planungssicherheit innerhalb des Finanzrahmens gegeben wird. Zu diesem Zweck werden in Anlehnung an das Bremer Theater mehrjährige, verbindliche Basiskontrakte für Einrichtungen abgeschlossen.

- Bei der Vergabe von Wettmitteln ist künftig darauf zu achten, dass sie als gezieltes Instrument für Projektförderung eingesetzt werden. Die Vergabe von Projektmitteln erfolgt auf Basis transparenter Kriterien und Verfahren. Für vereinbarte Schwerpunktthemen soll die Vergabe auf Vorschlag einer Jury erfolgen. Gerade die freie Kulturszene in Bremen ist für uns ein wesentliches Standbein für ein kulturell interessantes Bremen. Deshalb müssen alle Antragstellerinnen und Antragsteller einfachen und gleichberechtigten Zugang zu Fördermöglichkeiten und diesbezügliche Informationen erhalten (z.B. durch ein Internet-Portal des Kulturressorts).
- Unser Ziel ist es, Kultur durch Kooperation zu stärken. Dies bezieht sich auf
 - Kooperationen mit anderen Politikfeldern wie Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung, Bildung, Soziales und Arbeit sowie mit anderen Angeboten (Sport, KTH, Freizeitheime);
 - Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen innerhalb Bremens sowie in der Region. Dies gilt insbesondere für die Veranstaltungsplanung.
- Die unterschiedlichen Formen und Quellen (Förderprogramme) der Kulturförderung werden im Sinne der Kulturförderung aus einer Hand im Kulturressort fachlich gebündelt und bearbeitet. Dies schließt die Übertragung der entsprechenden Ressourcen ein.
- Wir wollen eine Offensive für kulturelle Bildung. Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für die kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft. Wir werden erweiterte Partizipationsmöglichkeiten für sozial benachteiligte Menschen schaffen, indem der Zugang z.B. durch die Einführung eines Kulturtickets für Kultureinrichtungen erleichtert wird.
- Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit soll gestärkt und unterstützt werden.
- Unser Ziel ist es, in Bremen Möglichkeiten zu schaffen, die Privaten einen Anreiz bieten, sich an der Finanzierung von Kultur zu beteiligen.
- Die verstärkte Nutzung privatwirtschaftlicher Kompetenzen bei der kaufmännischen Arbeit von Kultureinrichtungen, Marketing, Organisationsfragen etc. wird angestrebt.
- Zur Nachwuchsförderung werden leer stehende Gebäude für junge Künstlerinnen und Künstler zur Zwischennutzung zur Verfügung gestellt.

Reorganisation der Kulturverwaltung

- Im Kulturressort wird gemäß dem Ein-Säulen-Modell eine schlanke und effizient arbeitende, kulturfachlich und betriebswirtschaftlich ausgerichtete Kulturabteilung entwickelt. Die Kultureinrichtungsförderung Bremen wird in die Kulturabteilung integriert.
- Die Kulturplanung wird insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Veränderung der Anforderungen an kulturelle Bildung, gewachsene Beteiligungsansprüche, Integration unterschiedlicher Kulturen etc. neu ausgerichtet.

Ziel ist es, die dynamische Entwicklung von Gesellschaft und Kultur frühzeitig in der strategischen Arbeit der Kulturverwaltung wider zu spiegeln.

Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Initiativen Bremischer Kulturträger wie der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen für die Belebung von Stadtteilen werden ausdrücklich unterstützt.
- Die wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgaben von Stadtbibliothek, Volkshochschule und Musikschule erfahren in der laufenden Legislaturperiode eine positive politische Begleitung. Diese bezieht sich unter anderem auf folgende Punkte:
 - Es wird keine weitere Schließung von Bibliotheksstandorten geben.
 - Die Ansiedlung der Bremer Volkshochschule am neuen Standort im Bamberger Haus rückt die Volkshochschule stärker ins öffentliche Bewusstsein. Die VHS soll weiterhin eine zentrale Rolle in der Weiterbildungslandschaft spielen.
- Die Gewährleistung der künstlerischen Qualität des Bremer Theaters und die personelle Sicherung der Theaterarbeit erfolgten durch den nach Abschluss der Konsolidierungsverhandlungen zwischen dem Bremer Theater, der Freien Hansestadt Bremen und den Tarifpartnern geschlossenen Vertrag. Dieser stellt die Basis für die laufende Legislaturperiode dar.
- Auf der Grundlage des vorgelegten reduzierten Konzeptes wird die Sanierung des Übersee-Museums fortgeführt. In diesem Rahmen soll das Ausstellungskonzept modernisiert werden.
- Wir werden den geplanten Erweiterungsbau der Kunsthalle mit maximal einem Drittel der derzeit vorgesehenen Bausumme unterstützen unter der Voraussetzung, dass sich private und andere Geldgeber an der Gesamtfinanzierung beteiligen und die Frage der Folgekosten geklärt wird.
Eine weitere Voraussetzung ist auch die verbindliche private Co-Finanzierung für den jährlich vorgesehenen Sonderausstellungsbetrieb.
- Das Museum Weserburg soll als Museum für moderne Kunst mit dem Charakter eines Sammlermuseums fortgeführt werden.
- Das Deutsche Schifffahrtsmuseum wird attraktiver gestaltet.
- Die Konzepte zur Eventkultur werden im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit, überregionale Ausstrahlungskraft und Arbeitsplatzeffekte überprüft.
- Die Möglichkeiten für die Durchführung der Breminale 2008 werden noch in 2007 abschließend geprüft.
- Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen werden wir eine Weiterentwicklung und Profilierung der Angebotsstruktur der Kultureinrichtungen und der Bremischen Bürgerhäuser vornehmen.
- Das Land Bremen unterstützt die Stadt Bremerhaven finanziell beim Aufbau des Nordseemuseums.

Inneres

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit, die Vermeidung von Kriminalität und deren Verfolgung sind nach Auffassung beider Koalitionspartner wesentliche Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens. Die Leistungsfähigkeit von Polizei, Feuerwehr und des Stadtamtes als Ordnungsbehörde sind daher jederzeit zu gewährleisten. Die Koalition wird sie im Rahmen der eng begrenzten finanziellen Möglichkeiten personell und materiell in die Lage versetzen, ihren Auftrag sachgerecht zu erfüllen.

Prävention

Ein besonderer Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung wird zukünftig der Ausbau und die Vernetzung ressortübergreifender Präventionsstrategien sein. Erfolgreiche Kriminalprävention setzt bei qualifizierter Ursachenforschung an und entwickelt zielgruppenspezifische Handlungskonzepte. Dazu wird die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik zu einem periodischen Sicherheitsbericht als Grundlage für Handlungskonzepte weiterentwickelt.

Die Präventionsräte in Bremerhaven und Bremen-Nord leisten eine gute Arbeit. Zur Erarbeitung und Steuerung dieser Handlungskonzepte ist für die Stadtgemeinde Bremen (außer Bremen-Nord) beim Senator für Inneres ein Präventionsrat unter Beteiligung des Stadtamtes und weiterer Ordnungsinstanzen des Senats (Jugendamt, Schulbehörde, Gesundheitsamt, Bauordnung, Umweltschutz, u.a.) zu bilden. Unter regelmäßiger Einbindung von u.a. Polizei, Ortsämtern, Schulen und Trägern der Jugend- und Sozialhilfe und Justiz sind Problemschwerpunkte zu identifizieren und Lösungskonzepte gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Der Präventionsrat ressortiert beim Staatsrat des Senators für Inneres und ist unmittelbare Ansprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Der Präventionsrat wird die Arbeit der bestehenden Präventionsräte in den Stadtteilen Bremens unterstützen und bei der Gründung weiterer Präventionsräte in den Stadtteilen Unterstützung leisten. Der Senator für Inneres berichtet über die Arbeit des Präventionsrates im Senat und der Bürgerschaft (Jahresbericht).

Jugendgewalt

Die steigende Zahl jugendlicher Straftäter betrachten wir mit besonderer Sorge. Es ist erforderlich, dass Polizei-, Justiz-, Sport-, Jugend- und Bildungspolitik der Jugendgewalt entschieden, aber auch angemessen und vor allem präventiv entgegenzutreten.

Dabei erfordern die Intensivtäter, die im jugendlichen Alter eine lebenslange kriminelle „Karriere“ beginnen, und besonders die wachsende Zahl jugendlicher Gewalttäter ganz besondere Aufmerksamkeit. Hierauf muss die Polizei mit einem täterorientierten Ansatz (Intensivtäter, Ersttäter) reagieren. In der Justiz müssen die Voraussetzungen getroffen werden, dass „Strafe unmittelbar auf dem Fuße folgen“ muss, bzw. mit Mitteln der

Diversions Konsequenzen gezogen werden. Die Institutionen des Jugend- und Familienrechts müssen ressortübergreifend diese Prozesse unterstützen.

Die Koalitionspartner vereinbaren daher, dass Innen-, Justiz-, Sport-, Jugend- und Bildungsressort noch im Jahr 2007 ein gemeinsames Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt!“ vorlegen, in dem die unterschiedlichen Ansätze und Möglichkeiten der beteiligten Ressorts zu einem wirksamen Maßnahmenbündel zusammengefasst werden.

Bei der Erarbeitung von Konzepten zum Umgang mit Jugendkriminalität sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu berücksichtigen.

Arbeit der Polizei

Die Polizei muss für die Bekämpfung der Alltagskriminalität ebenso gerüstet sein wie für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität einschließlich der Wirtschaftskriminalität sowie des Terrorismus. Gegen Gewaltdelikte, insbesondere im häuslichen Bereich, gegen Kinder und Frauen, ist konsequent vorzugehen. Örtliche Präsenz und Bürgernähe der Polizei sind zu gewährleisten.

Effektive Kriminalitätsbekämpfung basiert auf einer gut ausgebildeten, ausgerüsteten und motivierten Polizei. Veränderungen der gesetzlichen Grundlage der Polizeiarbeit werden zur Anpassung an Bundes- oder europäisches Recht vorgenommen oder wenn sich eine Notwendigkeit für die praktische Alltagsarbeit der Polizeien ergibt.

Die erfolgreichen Strategien der Deliktorientierung (Schwer- und schwerstkriminell, Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Straßen- und Gewaltkriminalität, Rauschgift- und Beschaffungskriminalität, Sexualdelikte und Kinderpornographie) und der Täterorientierung (Intensivtäter, Ersttäter, Jugendkriminalität) sind weiter zu verfolgen und auszubauen.

Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für öffentliche Verwaltung soll in eine Evaluierung der Polizeistrukturenreform einbezogen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse soll die Reform weiterentwickelt werden. Die weiteren Reformschritte, zum Beispiel bei der Kriminalpolizei, orientieren sich an den praktischen Bedarfen der Polizeiarbeit und an den dafür in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Bei der Polizei wird die zweigeteilte Laufbahn dem bisherigen Zeitplan entsprechend bis 2009 umgesetzt.

Zur Erhöhung der Repräsentanz von Migrantinnen und Migranten bei der Polizei werden die begonnenen Unterstützungsmaßnahmen bei der Bewerbungs- und Ausbildungsbegleitung weiter erhöht.

Für die Polizei wird auf Basis des tatsächlichen Personalbestandes und der erkennbaren Abgänge und Zugänge eine neue Zielzahl (für 2009) gebildet. Bestehende Personalüberhänge werden damit bereinigt. Die Polizei wird von weiteren Personaleinsparungen ausgenommen. Ab 2007 werden wir in dem Umfang Nachwuchskräfte einstellen, wie es erforderlich ist, um die in den Folgejahren ausscheidenden Polizisten ersetzen zu können.

In der Legislaturperiode können damit für die Polizei Bremen 260 Polizeianwärter neu eingestellt werden. Für Bremerhaven werden die Personalmittel für 52 Neueinstellungen bereitgestellt.

Um die Polizistinnen und Polizisten von fachfremden Verwaltungs- und IT- Aufgaben zu entlasten, werden neue Formen der Kooperation im EDV- Bereich angestrebt. Hierzu wird ein Konzept zur Inanspruchnahme von Dienstleistern entwickelt.

Für den Bereich der Polizei kann der Eintritt in den Ruhestand freiwillig um maximal 5 Jahre in zwei Stufen (von 3 und 2 Jahren) verschoben werden, wenn dienstliche Gründe nicht dagegen sprechen.

Die zentrale Antikorruptionsstelle (ZAKS) wird ihre Arbeit fortsetzen und intensivieren. Der Vermögensabschöpfung wird weiter optimiert.

Hochschule für öffentliche Verwaltung

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung wird insbesondere als Kompetenzzentrum für Polizei und Sicherheitsgewerbe zielgerichtet durch weitere Studien- und Fortbildungsangebote weiterentwickelt.

Digitalfunk

Die Einführung des einheitlichen Digitalfunks BOS für Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen hat auch für Bremen eine besondere Priorität und wird in enger Abstimmung mit Niedersachsen erfolgen.

Feuerwehr, Katastrophenschutz

Bei der Feuerwehr wird die Beschäftigungszielzahl unter Würdigung des EuGH-Urteils von 467,3 (2007) auf 505 Vollzeiteinheiten angehoben und von weiteren Einsparungen ausgenommen.

Die in den vergangenen Jahren begonnene Sanierung der technischen Ausstattung - hier insbesondere der Fahrzeuge - ist fortzuführen.

Die Feuerwehr Bremen bildet auch künftig das Rückgrat der Notfallrettung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Landesfeuerweherschule in Bremerhaven wird in verbesserter Kooperation mit den Berufsfeuerwehren Bremen und Bremerhaven erhalten.

Die Freiwilligen Feuerwehren im Lande Bremen sind und bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Dabei bildet das Ehrenamt die

Grundlage und muss auch bei den Anforderungen als Grenze beachtet werden. Die Ausbildung der Freiwilligen Wehren muss kontinuierlich gewährleistet werden.

Die ehrenamtlichen Strukturen der Hilfsorganisatoren leisten einen wichtigen Beitrag, insbesondere im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, zum Schutz der Bevölkerung im Fall von Bedrohungslagen oder Naturkatastrophen.

Stadtamt, Bürgerservice

Das Stadtamt ist als eine der von den Bremerinnen und Bremern meist frequentierten Behörden der Stadt eine Visitenkarte der Verwaltung. Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger vermittelt sich wesentlich über die Qualität der in der Stadt angebotenen öffentlichen Dienstleistungen; das 3-Standorte-Modell (Mitte-Ost-Nord) der BürgerServiceCenter ist zu erhalten und um weitere Angebote und Vernetzungen mit anderen Dienstleistern zu ergänzen. Dabei spielt das flexible und Nachfrage orientierte Angebot des bereits erprobten MobilienBürgerService eine zukunftssträchtige Rolle. Daneben sind die elektronischen Angebote per Internet weiter zu verbessern und inhaltlich auszubauen und Chancen der überregionalen Kooperation zu nutzen.

Kundenorientierung ist auch in den ordnungsrechtlichen Schwerpunktbereichen z.B. des Ausländerrechts als Maßstab weiter zu entwickeln.

Nach Abschluss des Modellversuchs im Bereich der Kfz-Zulassung wird auf Basis einer Auswertung über eine Verstetigung entschieden. Maßstab ist, ob die Leistungen effektiver und kostengünstiger auf der Grundlage eines sicheren Verfahrens erbracht werden können.

Mit der vorgesehenen Einführung elektronischer Personenstandsbücher und weiterer organisatorischer Maßnahmen sollen die Dienstleistungen der Standesämter ebenfalls am Bürgerservice-Modell orientiert werden. Die Möglichkeit zu Trauungen im besonderen Rahmen ist auszubauen.

Auch in den bürgernahen Dienstleistungen sind die Arbeitsprozesse mit dem Ziel zu untersuchen, ob und wo durch den geeigneten Einsatz von e-Government-Produkten eine weitere Effizienzsteigerung und/oder Kostenreduzierung erreicht werden kann.

Versammlungsrecht

Durch die im Rahmen der Föderalismusreform auf die Länder übergegangene Gesetzgebungskompetenz für das Presserecht und das Versammlungsrecht sind gesetzliche Novellierungen erforderlich. Wir wollen prüfen, wie durch eine Neufassung des Versammlungsrechts unter Wahrung rechtlicher Rahmenbedingungen dem antifaschistischen Auftrag der Landesverfassung Rechnung getragen werden kann.

Integration, Flüchtlingspolitik

Die Weltoffenheit Bremens und Bremerhavens nach außen muss ihre Entsprechung in dem Willen zur Integration von Migrantinnen und Migranten finden, die im Land Bremen eine neue Heimat gefunden haben.

Zentraler Bestandteil erfolgreicher Integration im Sinne eines solidarischen Zusammenlebens ist die Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Arbeit. Voraussetzung dafür, diese Angebote sozialer Integration wahrnehmen zu können, ist ein gesicherter Aufenthalt.

Die Ausländerbehörde im Stadtamt Bremen wird modernisiert mit dem Ziel, die Standards einer Bürgerserviceeinrichtung zu erreichen. Alle technischen (E-Government) und rechtlichen Möglichkeiten (Ermessen) werden ausgeschöpft, um das Ausländeramt in seiner Effizienz und Kundenfreundlichkeit zu verbessern. Ein verlässliches und kontinuierliches Fortbildungsprogramm wird erstellt und umgesetzt.

Die zurzeit im Lande Bremen bestehenden 3.500 Kettenduldungen werden auf ein Minimum reduziert, durch a) die Nutzung von Ermessensspielräumen des bestehenden Zuwanderungsgesetzes, b) die Umsetzung der Bleiberechts-Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom November 2006, mit dem Ziel, mehr Menschen im Lande Bremen Zugang zu Aufenthalts- und Arbeitsperspektiven zu eröffnen, c) durch den Einsatz Bremens im Bundesrat für eine möglichst praxistaugliche neue gesetzliche Bleiberechtsregelung, die vor allem Familien mit Kindern neue Perspektiven eröffnet. Bei der Umsetzung der Regelungen ist insbesondere darauf zu achten, dass in Bremen wegen der schwierigeren Arbeitsmarktsituation als in anderen Ländern keine faktische Ungleichbehandlung entsteht. Bremen wird sich darüber hinaus bemühen, die Regelungen für Härtefälle, die sich etwa aus der Familiensituation und dem Alter der Betroffenen ergeben, zu verbessern.

Die Härtefallkommission des Landes Bremen wird um einen Vertreter/eine Vertreterin von Flüchtlingsorganisationen erweitert.

Bremen wird sich im Bundesrat für praxistaugliche und effektive Einbürgerungsmöglichkeiten einsetzen mit dem Ziel, die Zahl der Einbürgerungen im Lande Bremen wieder zu erhöhen.

Landesamt für Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wird kurzfristig personell und strukturell von Grund auf neu geordnet. Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Amtes und gegenüber dem Ressort müssen eindeutig sein. Durch eine verbesserte Berichterstattung der Arbeit des LfV wird die Transparenz gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission erhöht. Korrekturen am geltenden Verfassungsschutzgesetz werden vorgenommen, wenn entsprechende rechtliche Vorgaben existieren oder wo im Sinne von Bürokratieabbau überflüssige oder gering wirksame Regelungen die alltägliche Arbeit des Amtes belasten.

Kampf gegen Rechts

Der Kampf gegen Rechts bleibt eine zentrale Aufgabe der gesamten demokratischen Gesellschaft, dem wir uns zuvorderst verpflichtet fühlen. Bremen und Bremerhaven sollen tolerante, solidarische und weltoffene Städte sein. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsradikalismus werden wir nirgendwo akzeptieren.

Darum wollen wir auch, dass der Senat seine Berichterstattung zum Thema „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ wieder aufnimmt. Das Ziel ist es, aufmerksam und wachsam zu bleiben und die verschiedenen Maßnahmen gegen Rechts sinnvoll zu bündeln und zu unterstützen. Einen entsprechenden Antrag werden wir noch in diesem Jahr in die Bürgerschaft einbringen.

Marktwesen

Der Marktausschuss wird als Unterausschuss der Innendeputation abgeschafft. Das Zulassungsverfahren zu den Bremer Märkten wird zukünftig ausschließlich dem Stadtamt übertragen. Im Verfahren der Zulassung beim Stadtamt ist die Beteiligung der Schaustellerverbände im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen, insbesondere im Rahmen der Gesamtkonzeption der Märkte und der Zulassungsentscheidung, zu gewährleisten. Grundsätzliche Fragen des Bremer Marktwesens, die den Bestand oder die Entwicklung der großen Bremer Märkte betreffen, fallen zukünftig in die Zuständigkeit der städtischen Deputation für Inneres. Der Deputation ist fortlaufend über die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens zu berichten.

Bürgerbeteiligung, Beiräte, Wahlrecht

Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung

Wir unterstützen das wachsende Interesse der Bürgerinnen und Bürger an bürgerschaftlichem Engagement und politischer Teilhabe. Wo Menschen für Menschen im Rahmen einer lebendigen Stadtgesellschaft aktiv werden, bieten wir unsere Hilfe an. Die Förderung des Ehrenamtes ist für uns dabei ein wichtiger Baustein. Wir werden die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement weiter verbessern.

Wir wollen den Menschen in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit geben, sich auf vielfältige Art und Weise einzubringen und einzumischen. Dazu bedarf es verschiedener Partizipationsmöglichkeiten. Das Bremer Landesrecht beinhaltet schon lange Elemente direkter Demokratie, deren Hürden bereits zweimal gesenkt worden sind. Um diese Instrumente von Bürgerbeteiligung noch effizienter zu gestalten, wollen wir die Zugangsvoraussetzungen für Bürgerbegehren und Volksentscheide erneut erleichtern. Die Beiräte als Akteure lokaler Demokratie haben auch den Auftrag, konkrete Beteiligungsprojekte zusammen mit den Menschen in den Stadtteilen zu entwickeln und umzusetzen.

Beiräte stärken

Ein wichtiger Baustein für die Stärkung der lokalen Demokratie ist die Erweiterung der Rechte der Beiräte. Die Koalitionspartner werden das Gesetz über die Beiräte und Ortsämter und, soweit notwendig, weitere Gesetze, mit dem Ziel überarbeiten, mehr Bürgernähe für stadtteilbezogene Entscheidungen sicher zu stellen.

Dabei werden die folgenden Punkte sicher gestellt:

- Die Ortsamtsleiter werden zukünftig durch die Beiräte gewählt und vom Senat ernannt.
- Stärkung der Ortsämter in ihrer Funktion für das Stadtteilmanagement durch Zuweisung von Planungs- und Koordinierungsverantwortung.
- Durchführung von Moderations- und Schlichtungsverfahren im Stadtteil.
- Erweiterte Einvernehmensregelungen zwischen Beiräten und Deputationen, im Konfliktfall muss die Stadtbürgerschaft befasst werden; Rederecht für Beiratssprecher/in in der Stadtbürgerschaft, das durch Beiratsbeschluss auf Ortsamtsleiter/in übertragen werden kann.
- Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Beiräte insbesondere auf die Benennung von Einrichtungen und Anlagen, Angelegenheiten der Schulwegsicherung, Einrichtung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen und Wegen, Plätzen und Grünflächen, etc. und die Vergabe der Mittel der freien Jugendarbeit innerhalb der fachlichen Rahmenseetzungen nach dem so genannten Anpassungskonzept, jeweils soweit sie überwiegend stadtteilbezogene Bedeutung haben.
- Entsprechend dieser Erweiterung der Entscheidungskompetenzen, stadtteilbezogene, im Haushalt ausgewiesene Budgets, damit stadtteilbezogene Aufgaben und Ressourcen in der einheitlichen Verantwortung der Beiräte liegen, ausgehend von den konkreten Notwendigkeiten im jeweiligen Beiratsgebiet.

- Jährliche gemeinsame Planungskonferenzen von Beiräten und Ressorts, durch die die Beiräte besser und früher in die Ressortplanungen eingebunden werden.

Die Beiräte sind als Ort der kommunalen Demokratie nicht einem Fachressort zuzuordnen. Dem Stellenwert der Beiräte und ihrer Querschnittsaufgabe entsprechend wird die Zuständigkeit für Bürgerbeteiligung, Ortsämter und Beiräte vom Senator für Inneres auf die Senatskanzlei übertragen.

Die Beiräte werden gebeten, eigene Modelle zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Die notwendigen Regelungen über die neue Ressortzuordnung und über die Wahl von Ortsamtsleitern werden in der ersten Sitzung der Bremischen Bürgerschaft gefasst.

In der Stadtbürgerschaft wird ein ständiger Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten geschaffen. Die Beiratssprecher sind zur Teilnahme berechtigt und erhalten ein Rederecht. Dieser Ausschuss wird insbesondere:

- jährlich zu erstellende Berichte über die Entwicklung der Bürgerbeteiligung und die Arbeit der Ortsämter und Beiräte erörtern,
- an der Aufstellung der Haushalte für die Beiräte und der stadtteilbezogenen Budgets mitwirken,
- die Vergabe der Globalmittel parlamentarisch begleiten und
- die politischen Aufgaben des Gesamtbeirates übernehmen und ihn damit ersetzen.

Die Globalmittel werden in Höhe des Haushaltsansatzes für 2005 für die gesamte Legislaturperiode festgesetzt.

Wahlrecht

Aufgrund des neuen Wahlrechts sind das Wahlgesetz und die Landeswahlordnung zu novellieren, um insbesondere die technischen Vorschriften dem neuen rechtlichen Rahmen anzupassen.

Hinsichtlich einer Wiedereinführung der 5%-Klausel in der Stadtgemeinde Bremerhaven wird auf Basis einer breiten Diskussion in Bremerhaven eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Die Koalition beabsichtigt, für 16- und 17jährige das Wahlrecht für die Stadtbürgerschaft Bremen, die Beiräte und die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven einzuführen.

Ebenso befürwortet die Koalition einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Bremische Bürgerschaft – Landtag. Ob und wie weit dies rechtlich möglich ist, soll geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

Zur Stärkung der Integration von Bürgerinnen und Bürgern Bremens und Bremerhavens ohne deutsche Staatsangehörigkeit befürwortet die Koalition die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahre, die in der Freien

Hansestadt Bremen mit gefestigtem Aufenthaltsstatus leben. Ob und inwieweit dies rechtlich möglich ist, soll im Rahmen der parlamentarischen Beratungen geprüft werden.

In diesem Zusammenhang soll auch geklärt werden, ob und wie für Unionsbürger das Wahlrecht zur bremischen Bürgerschaft (Landtag) eingeführt werden kann.

Direkte Demokratie weiterentwickeln

Wir wollen die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf die Staatsgeschäfte ausbauen.

Die Zugangsvoraussetzungen für Bürgerinnen und Bürger, Volksbegehren und Volksentscheid als Instrumente der direkten Demokratie anzuwenden, werden weiter erleichtert. Ein Volksentscheid kann zukünftig dann stattfinden, wenn mindestens fünf Prozent der Wahlberechtigten ein entsprechendes Volksbegehren innerhalb von zwei Monaten unterstützen. Der Volksentscheid ist erfolgreich, wenn ein einfaches Gesetz mit mehr als der Hälfte der abgegebenen und 20 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten angenommen wurde.

Die unmittelbare Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen über die Verwendung öffentlicher Mittel soll grundsätzlich verbessert werden.

Volksbegehren über den Haushaltsplan, über Dienstbezüge und über Steuern, Abgaben und Gebühren bleiben unzulässig. Dies darf aber nicht bedeuten, dass jedes Volksbegehren schon deshalb unzulässig ist, weil es mittelbar finanzielle Auswirkungen hat und damit mittelbar Einfluss auf den Haushalt ausübt. Wir streben dazu eine ggf. verfassungsrechtliche Klarstellung an.

Mit einem Pilotprojekt „Bürgerhaushalt in bremischen Quartieren“ soll ein weiteres Instrument zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung bremischer Politik erprobt werden. Bei der Vergabe der den Beiräten zur Verfügung stehenden Mitteln soll die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger modellhaft erprobt werden.

Wir streben an, eine Verständigung mit den Fraktionen in der bremischen Bürgerschaft durch die Einrichtung eines nicht ständigen parlamentarischen Ausschusses zur Neuregelung der Volksgesetzgebung zu erreichen.

Justiz und Verfassung

Eine **moderne und leistungsfähige Justiz** gehört zu den Eckpfeilern der Demokratie. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, ihre Rechte durchzusetzen und in Freiheit leben zu können. Eine bürgerfreundliche und effiziente Rechtspflege ist nicht nur ein wesentlicher Faktor für ein funktionierendes Gemeinwesen, sondern stellt gleichzeitig auch einen Standortvorteil im wirtschaftlichen Wettbewerb dar. Darüber hinaus leistet die Justiz durch eine effektive Strafverfolgung einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit im Lande Bremen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass ihre Sache in angemessener Zeit entschieden wird. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bremen werden so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben wirkungsvoll und effektiv erfüllen können. Um den Justizgewährungsanspruch auch in Zeiten knapper finanzieller und personeller Ressourcen erfüllen zu können, bedarf es vielfältiger Eigenanstrengungen. Ziel unserer Modernisierungsmaßnahmen und Reformbestrebungen muss es sein, die Justiz noch leistungsfähiger und effektiver zu machen. Die verstärkte Beachtung der rechtspolitischen Leitlinie „Diversion vor Strafe“ wird ebenfalls zur Entlastung von Strafverfolgung und Gerichten beitragen. Im Weiteren ist das Widerspruchsverfahren zu optimieren.

Nach dem Prinzip des Lernens vom Besten wird die bremische Justiz in **Benchmark-Projekten** weitere Optimierungspotenziale erschließen. Das in Zusammenarbeit mit Niedersachsen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgreich praktizierte Konzept der länderübergreifenden Vergleichsringe soll auf die Staatsanwaltschaft, die Fachgerichte und die Justizvollzugsanstalt ausgedehnt werden.

In der **Personal- und Organisationsentwicklung** werden neue Akzente gesetzt. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u.a. die Förderung der Managementkompetenzen in den Gerichten, die Führungskräftebildung, die Verbesserung der Fortbildung insbesondere auch im Bereich des mittleren Dienstes, die Durchführung von Organisationsuntersuchungen und schließlich die Weiterentwicklung der Methoden der Personalauswahl unter besonderer Berücksichtigung der im deutschen Richtergesetz und der bremischen Landesverfassung geforderten sozialen Kompetenz sowie der Erlass einer diesbezüglichen Richtlinie.

Das **Justizzentrum Bremen** wird vollendet. Mit dem Einzug des Landesarbeitsgerichts, des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven und des Hanseatischen Oberlandesgerichts wird die Bündelung aller bremischen Gerichte an einem Standort zum Abschluss gebracht.

Ein wichtiges Vorhaben im Zusammenhang mit der Modernisierung der Justiz ist der Ausbau des **elektronischen Rechtsverkehrs**. Dabei geht es sowohl um die elektronische Kommunikation zwischen der Justiz und den Verfahrensbeteiligten als auch um die Umstellung der Aktenführung und der internen Geschäftsprozesse auf elektronische Medien. Die Leistungsfähigkeit der Register (Handel, Grundbuch, Schiffe etc.) soll weiter verbessert werden.

Die **Mediation** kann zur Entlastung der Gerichte beitragen. Nicht jeder Rechtsstreit muss zu einem Urteil führen. Wir haben die unterschiedlichen Modelle alternativer

Streitschlichtung geprüft und werden in Bremen den Weg der gerichtlichen Mediation als Alternative zum streitigen Verfahren anbieten.

Die Leistungsfähigkeit der **Staatsanwaltschaft** trotz hoher Verfahrenszahlen bei knapper werdenden Ressourcen aufrecht zu erhalten, gehört zu den Kernaufgaben der Justizverwaltung. Wo es erforderlich ist, wird die Staatsanwaltschaft ihre Kräfte und ihren Sachverstand auch weiter in Sonderdezernaten bündeln, z.B. bei der Strafverfolgung jugendlicher Intensivtäter, der Wirtschaftskriminalität, der Korruption. Bei der Umsetzung des ressortübergreifenden Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt!“ wird sich die Staatsanwaltschaft beteiligen und die Verfahren mit der gebotenen Beschleunigung führen.

Die zuständigen öffentlichen Stellen setzen einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten auf Maßnahmen zur **Verfolgung und Prävention von Sexualstraftaten**. Den Strafverfolgungsorganen werden die für eine effektive Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit des **Täter-Opfer-Ausgleichs** ist eine unverzichtbare Aufgabe, die auch weiterhin entsprechend unterstützt wird. Gleichzeitig sollen die Strafverfolgungsbehörden durch Streitschlichtung und außergerichtliche Konfliktbewältigung möglichst im Vorfeld des förmlichen Verfahrens entlastet werden.

Bremen wird die im Bremischen **Jugendstrafvollzugsgesetz** implementierten Grundlagen umsetzen. Dazu gehören insbesondere der offene und der Wohngruppenvollzug. Die Streichung des Überbrückungsgeldes wird im Kontext der Gesetze in anderen Bundesländern überprüft. Nach zwei Jahren wird eine öffentliche Auswertung des Gesetzes und seiner Folgen vorgenommen. Die Jugendstrafe an männlichen Gefangenen wird weiterhin wie im Gesetz vorgesehen in einer räumlich vom Erwachsenenvollzug getrennten Teilanstalt auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bremen vollstreckt.

Bremen wird die notwendigen gesetzlichen Regelungen für den **Untersuchungshaftvollzug** schaffen. Hierbei ist wegen der derzeitigen Verteilung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Untersuchungshaft eine Zusammenarbeit zwischen den Landesjustizministerien und dem Bundesjustizministerium erforderlich.

Das **Strafvollzugsgesetz** des Bundes hat sich grundsätzlich bewährt. Mittelfristig werden in Bremen notwendig gewordene Änderungen und Innovationen, z.B. zur Einzelbelegung und zur Verzahnung mit den Sozialen Diensten aufgenommen.

Bremen wird die notwendigen Maßnahmen an **Alternativen zur Haft** und zur Verminderung von Ersatzfreiheitsstrafen fortführen und ausbauen. Für den offenen Vollzug wird der Bau eines zusätzlichen Hafthauses geprüft. Die bewährte **Kooperation** der bremischen Justiz mit **außervollzuglichen Einrichtungen** wie den Vereinen der Straffälligenhilfe, der Arbeitsagentur, der BAgiS, der Erwachsenenschule und vielen anderen Institutionen wird fortgeführt und ausgebaut. Im Rahmen der Entwicklung des sog. Übergangsmanagements, d.h. der nachvollzuglichen Betreuung eines Gefangenen, wird ein „Kompetenzzentrum“ bei der Justizvollzugsanstalt Bremen geschaffen, das sowohl Arbeitsplätze als auch Beratungsleistungen unterschiedlicher Träger und Behörden für Haftentlassene anbietet.

Für die **Justizvollzugsanstalten** wird ein Gesamtanierungsprogramm erstellt unter besonderer Berücksichtigung der Brandschutzaufgaben, der bundesdeutschen

Sicherheitsstandards einschließlich einer den heutigen Anforderungen an eine sichere Anstalt genügende Mauer mit Innenzaun und Detektion, des Abbaus der Mehrfachbelegungen und der vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen an einen humanen Strafvollzug. Im Jugendvollzug sind die Voraussetzungen für den gesetzlich vorgeschriebenen Wohngruppenvollzug zu schaffen. Mögliche Effizienzeffekte werden genutzt. Das entwickelte Programm wird mit Beginn der Legislaturperiode in Schritten umgesetzt.

Das in Bremen traditionelle Modell der **öffentlichen Rechtsberatung** durch die Arbeitnehmerkammer hat sich auch im Schuldenbereinigungsverfahren bei Verbraucherinsolvenzen bewährt und soll nach den im Bundesrecht anstehenden Änderungen im Insolvenzrecht und im Recht der Rechtsdienstleistungen fortgeführt werden.

Die **Sammlung des Bremischen Rechts** wird **Online** zur Verfügung gestellt. Als kostenlose, einfach zugängliche und aktuelle Information werden wir die bremischen Gesetze und Rechtsverordnungen in elektronischer Form im Internet allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich machen.

Die Kostensteigerungen bei den **Auslagen in Rechtssachen** stellen ein erhebliches Problem für die Justizhaushalte aller Länder dar. Die Ausgaben hierfür haben sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Die bundesgesetzlichen Kostenvorschriften sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und ggf. entsprechende Gesetzesinitiativen auf Bundesratsebene zu unternehmen, um spürbare Kostenentlastungen erreichen zu können. Durch geeignete Maßnahmen werden die jeweiligen Kosten für die Entscheider transparenter gemacht und dadurch deren Kostenbewusstsein gestärkt.

Die **Privatisierung der Rechtsgewährung**, z. B. im Bereich des Gerichtsvollzieherwesens wird abgelehnt.

Das **Bremische Informationsfreiheitsgesetz** macht die Arbeit der bremischen Verwaltung transparenter und bürgerfreundlicher. Dieses neue Recht der Bremerinnen und Bremer wollen wir weiter stärken und über das Stadtinformationssystem bremen.de bekannter machen. Wir wollen beschleunigt das zentrale elektronische Informationsregister einführen und so die Dokumente für die Bürgerinnen und Bürger leichter auffindbar machen. Nach einer Auswertung der bisherigen Erfahrungen soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang Änderungen insbesondere hinsichtlich der Bürgerfreundlichkeit notwendig sind.

Datenschutz

Auch weiterhin richten wir unser Augenmerk auf den Datenschutz und das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung. Die rasante technische Entwicklung der IuK-Techniken und des Internets, die Entfaltung der Suchmaschinen und die immer größer werdenden elektronischen Datensammlungen berühren zunehmend die freiheitliche Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften müssen daher beständig an diese Entwicklung angepasst werden. Die Kontrollorgane werden bei der Wahrung ihrer Aufgaben unterstützt. Besonders riskante und komplexe Datenverarbeitungsverfahren der Verwaltung werden einem Datenschutzaudit unterzogen werden.

Sport

Der Sport hat für das gesellschaftliche Zusammenleben und insbesondere auch für die Integration eine herausragende Bedeutung: Er verbindet Menschen über Alters- und Herkunftsgrenzen hinweg; insbesondere Kindern und Jugendlichen eröffnet der Sport ein Umfeld, in dem sie fairen und respektvollen Umgang miteinander lernen, Teamgeist, Leistung und Anerkennung erleben können. Damit ist Sportpolitik immer auch als Beitrag zur Sozial-, Jugend-, Kultur- und Gesundheitspolitik zu sehen.

Der organisierte Vereinssport mit seinen tausenden ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ist ein wichtiger Bestandteil der Bürgergesellschaft in unserem Bundesland. Der Breitensport bietet ein Umfeld für Freude an Sport und Bewegung und schafft damit wichtige Ansatzpunkte zur Gesundheitsprävention und –erziehung. Die Möglichkeit Sport zu treiben, ist zudem Teil einer Freizeitkultur, die einen Beitrag dazu leistet, dass die Menschen Bremen und Bremerhaven als lebenswerte Städte erleben.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass der Förderung des Sports, insbesondere in Vereinen, auch für die Zukunft hohe Bedeutung zukommt. Sie werden verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Sportvereine gewährleisten. Das Sportförderungsgesetz bleibt erhalten. Wir wollen innovative Modelle innerhalb und außerhalb von traditionellen Vereinsstrukturen gezielt unterstützen und dabei neue Formen der Kooperation von Vereinen, Schulen, sozialen Einrichtungen und Organisationen neuen Typs fördern.

Der Sport ist ohne das Engagement ehrenamtlich Tätiger in seiner Breite und Vielfalt undenkbar. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Politik und Sport, Rahmenbedingungen zu sichern, in denen freiwillig Tätige ihr Engagement qualifiziert umsetzen und neue Ehrenamtliche gewonnen werden können. Hierzu ist eine Kultur der Anerkennung durch Sport und Politik wichtig, aber vor allem eine materielle Unterstützung durch die Sportförderung, das Vorhalten nutzungsgerechter Sportstätten und die Sicherung der Übungsleiterpauschale als verlässliche Größe.

Die Sportförderung wird sich auch zukünftig schwerpunktmäßig auf die Einnahmen aus Wetten und Lotterien stützen können. Für die Verteilung der Mittel werden wir künftig verbindlichere Kriterien entwickeln.

Die Koalition wird in ihrer gesamten Investitionspolitik der Substanzerhaltung, auch bei den Sportanlagen, größeres Gewicht geben. Vor diesem Hintergrund wird sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Einbeziehung des Sportentwicklungsplanes in den kommenden Jahren zusätzliche Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus bei städtischen Sportanlagen vorsehen. Dabei sind Kriterien wie z.B. Funktionalität, den finanziellen Möglichkeiten angepasste Baustandards und Reduzierung der Energiekosten zu berücksichtigen.

Der kontinuierliche Dialog mit dem Landessportbund und den Fachverbänden auf der Grundlage des Konzeptes „Allianz für den Sport“ des Landessportbundes wird fortgesetzt. Dieser Dialog folgt dem gemeinsamen Ziel, den Sport in Bremen und seine Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln.

Mit Hilfe von Anreizen werden Kooperationen von Sportvereinen untereinander und mit öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen, Initiativen, Dienstleistern etc. mit dem Ziel der Kosteneinsparung, des konzentrierten Mitteleinsatzes sowie der Schwerpunktsetzung bei den Angeboten, wie zum Beispiel Gesundheitssport, Bewegungstraining oder Trendsportarten unterstützt. Das Projekt „Kids in die Clubs“ wird vorrangig durch die Gewinnung weiterer privater Sponsoren fortgeführt.

Kooperationen von Sportvereinen mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeitheimen, Senioreneinrichtungen etc. unter dem Motto „Der Sportverein als gesellschaftliche und soziale Institution im Stadtteil“ werden wir besonders in benachteiligten Stadtteilen unterstützen. Die Entwicklung entsprechender Projekte ist als Querschnittsaufgabe zu gestalten.

Sportvereine brauchen verlässliche Rahmenbedingungen zur Nutzung von Schulsportanlagen im Rahmen des Sportstättenmanagements. Diese werden in Absprache der betroffenen Ressorts und der Grundstücksverwaltung entwickelt.

Das Land wird den Bundesstützpunkt „Rhythmische Sportgymnastik“ als eine Einrichtung mit hoher nationaler Bedeutung für den Leistungssport weiter unterstützen.

Der Ausbau des Weserstadions soll ausschließlich privat durch die Bremer Weserstadion GmbH finanziert werden.

Als Kompensation für die Aufgabe der Leichtathletikanlage im Weserstadion ist der Ausbau einer Sportanlage zu einer Leichtathletik-A-Anlage zu prüfen. Bei der Finanzierung ist eine angemessene Beteiligung der Bremer Weserstadion GmbH anzustreben.

Es wird geprüft, wie durch eine strukturelle Neuordnung des Sportamtes die Aufgabenerfüllung effizienter gestaltet werden kann.

Die Bremer Bäder Gesellschaft leistet als Betreibergesellschaft mit der Versorgung der Bremerinnen und Bremer mit Frei- und Hallenbäder ein weit über den Sport hinausgehendes Angebot. Sie ist in ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir müssen die Bremer Bäder Gesellschaft so aufstellen, dass sie zukünftig die Chance hat, dauerhaft und ohne Verluste die Bereitstellung zu gewährleisten. Dazu sind weitere Anstrengungen zur Erhöhungen des Kostendeckungsgrades der Bäder und der Eislaufanlage von Nöten.

Bremen und seine Nachbarn

Die Weiterentwicklung regionaler Zusammenarbeit auf der Ebene der norddeutschen Länder, eine Gemeinsame Landes- und Regionalplanung mit Niedersachsen sowie die Regionalkooperation Bremen / Umland sollen die Entwicklungspotenziale der Gesamtregion stärken. Ziel ist es, eine positive Entwicklung der gesamten Region zu fördern und Bremen als das Zentrum der Nord-West-Region attraktiv zu positionieren.

Schwerpunkte der Kooperation

Zusammenarbeit der norddeutschen Länder

Die besonderen strukturellen Bedingungen in den Küstenregionen begründen eine gemeinsame Interessenlage der norddeutschen Länder. Es geht darum, Standortbedingungen zu verbessern und die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Für den Zwei-Städte-Staat Bremen ist daher die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Küstenländern von hoher Bedeutung. In der Kooperation mit Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind die vorhandenen Potenziale bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Wir werden die Zusammenarbeit durch konkrete Projekte vertiefen. Dabei geht es sowohl um bilaterale Kooperationen mit einzelnen Ländern, insbesondere Niedersachsen, als auch um die Kooperation zwischen allen Küstenländern.

Gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern werden wir

- die von Bremen gestartete Initiative der norddeutschen Länder zum Küstenschutz fortführen. Wir werden darauf hinwirken, dass der Bund entsprechend den gesetzlichen Regelungen seinen Finanzierungsanteil von 70% trägt;
- eine Initiative zur stärkeren Berücksichtigung norddeutscher Verkehrsinfrastrukturprojekte bei entsprechenden Bundesplanungen ergreifen;
- eine gemeinsame Haltung zu der im Grünbuch der EU skizzierten integrierten Meerespolitik gegenüber dem Bund und der EU-Kommission einnehmen;
- die durch die erste Stufe der Föderalismusreform gewonnenen Handlungsspielräume im Beamten- und Versorgungsrecht abgestimmt ausfüllen;
- im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform Gemeinsamkeiten und spezifische Interessen der norddeutschen Länder herauszuarbeiten, um sie in den Reformprozess einzubringen.

Zusammenarbeit Niedersachsen – Bremen

Die bewährte Kooperation der beiden Länderkabinette im Rahmen gemeinsamer Kabinettsitzungen soll fortgesetzt und durch regelmäßige Treffen auf Staatssek-

retärs/Staatsräteebene beider Länder ergänzt werden. Schwerpunkte der laufenden Zusammenarbeit sind unter anderem Projekte der Verwaltungsmodernisierung, der Berufsschulen und eGovernment. Bremen setzt sich für eine Intensivierung der Zusammenarbeit ein und wird Angebote machen, wie beispielsweise in den Bereichen Hochschulen, Gesundheit oder Naturschutz, Aufgaben gemeinsam oder arbeitsteilig zu erledigen sind.

Die Ziele der Strategie Nordwest, die in der gemeinsamen Kabinettsitzung im Juni 2006 verabschiedet wurde, werden in Zukunft vorrangig in der Arbeit der Metropolregion Bremen-Oldenburg verfolgt.

Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Die Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen hat mit der Gründung der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten eine neue Dimension erhalten. Im Jahr 2010 wird mit dem Bau des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven das zentrale gemeinsame Projekt für die gesamte Küstenregion Nordwest fertiggestellt, das erhebliche Folgewirkungen für den gesamten Nordwestraum hat. Wir werden die von der ersten Metropolversammlung eingeleitete Positionierung der Gesamtregion als „Drehscheibe Nordwest“ fortführen und durch weitere gemeinsame strukturpolitische Initiativen der beiden Länder Bremen und Niedersachsen unterstützen.

Die Zusammenarbeit in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten wird in der kommenden Legislaturperiode insbesondere in folgenden Bereichen ausgebaut:

- Verkehrsanbindung der Metropolregion
- Clusterbildung und Zusammenarbeit von Wissenschaft / FuE / Wirtschaft
- Kultur und Tourismus
- Imagekampagne und Vermarktung der Metropolregion in Deutschland und Europa zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit

Zusammenarbeit Bremen mit seinen unmittelbaren Nachbarn

Die bewährte Zusammenarbeit im Kommunalverbund wird weiter intensiviert. Im Rahmen der Novellierung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen wird ein Staatsvertrag abgeschlossen, der die Rolle Bremens als Oberzentrum im Nordwesten verbindlich regelt.

Das derzeit im Kommunalverbund erarbeitete Einzelhandels- und Zentrenkonzept sowie die Ergebnisse des INTRA-Prozesses dienen als Grundlage der raumordnerischen Steuerung im Gebiet des Kommunalverbunds. Wir werden den neu aufzustellenden bremischen Flächennutzungsplan an die Entwicklung der Gesamtregion und die Ergebnisse von INTRA anpassen.

Die Region Bremen braucht eine gemeinsame Regionalplanung.

Nur durch mehr Verbindlichkeit für Planung und Durchführung von Projekten kann gewährleistet werden, dass sich die gesamte Region um Bremen positiv entwickelt. Bremen wird gemeinsam mit den Nachbarkommunen und Landkreisen die Bildung eines Planungsverbands betreiben. Mit der Bildung eines Verbandes Region

Bremen kann eine Umsetzung der Ergebnisse des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sowie der weiteren Aussagen des INTRA-Konzepts sowie die Entwicklung der weiterer Projekte erfolgen.

Neben der gemeinsamen Raumordnung wird eine gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung mit den Nachbargemeinden angestrebt.

Mit der Ausschreibung des S-Bahnsterns Bremen wird die Region durch einen verbesserten öffentlichen Nahverkehr noch besser vernetzt. Die Verlängerung der Straßenbahnlinien nach Stuhr, Weyhe und Lilienthal ergänzt dieses regionale Nahverkehrsnetz. Weitere ÖPNV-Linien sind auf ihre Eignung, in das niedersächsische Umland erweitert zu werden, zu prüfen.

Bremerhaven und Umland

Das Regionalforum Bremerhaven wird in neuer Struktur fortgeführt und weiterentwickelt. Die Region Bremerhaven / Cuxhaven werden wir in der Metropolregion absichern und stärken. Die Stärken Bremerhavens, insbesondere in der Ernährungswirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung, der Energiewirtschaft mit Schwerpunkt Windenergie sowie im Bereich Logistik und Häfen sollen mit den Stärken der Region zu umfassenden Netzwerken zusammengeführt werden. Eine abgestimmte Entwicklung dieser Stärken ist eine große Chance für die Region. Wir werden auf Landesebene alles tun, um diese Entwicklung zu unterstützen.

Ein gemeinsames Tourismuskonzept bietet besondere Chancen küsten- und seebezogenen Tourismus mit dem wachsenden Städtetourismus zu verbinden.

Europa und Internationales

Europa

Die Freie Hansestadt Bremen repräsentiert in vielerlei Hinsicht die Werte, die heute die Europäische Union prägen: Weltoffenheit und Toleranz, freier Handel, Brückenbau zu anderen Gesellschaften. Aus der Erfahrung einer selbständigen Stadtrepublik lassen sich viele Impulse für die Gestaltung eines modernen Europas ableiten. Das Land Bremen hat sich stets zur europäischen Integration bekannt und umfassend von Europa profitiert. Das soll so bleiben.

Bremen wird engagiert dafür eintreten, dass im Zuge der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch die soziale Dimension berücksichtigt wird. Bei Leistungen der „öffentlichen Daseinsvorsorge“ müssen Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Länder und Kommunen erhalten bleiben. Darüber hinaus wird die Freie Hansestadt Bremen als Zwei-Städte-Staat die besondere Expertise eines urbanen Ballungsraumes in den Themenfeldern der Sozial-, Infrastruktur- und Umweltpolitik in die EU-Politik einbringen.

Bremen und Bremerhaven haben in hohem Maße von der europäischen Integration profitiert, nicht zuletzt durch die vielfältige politische und finanzielle Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels und durch die Förderung von Wissenschaft und Innovation durch europäische Programme. Das Land Bremen wird die Anstrengungen intensivieren, im Einklang mit der europäischen Lissabon-Strategie ein Innovationskonzept umzusetzen, das Bremen und Bremerhaven durch gezielte Förderung von Innovations- und Wachstumsclustern in den Kreis der 10 führenden Technologiestandorte in Deutschland befördert.

Die strategischen Ziele der EU in den Bereichen Raumfahrt, maritime Wirtschaft und Wissenschaft bieten dabei aufgrund der hier vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenz und wirtschaftlichen Potenziale die herausragende Chance, das Land Bremen als europäische Modellregion und Kompetenzzentrum zu positionieren. Daher müssen gerade in diesen Bereichen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die entsprechenden europäischen Initiativen zu nutzen und bremische Initiativen zum Ausbau der Kernkompetenzen weiter zu entwickeln.

Im Rahmen einer Europastrategie des Senats werden hinsichtlich der bei der EU eingeworbenen Mittel ressortübergreifende Schwerpunkte gesetzt, die den Prioritäten bremischer Politik Rechnung tragen.

Um die EU-bezogenen Interessen des Landes weiterhin umfassend wahrnehmen zu können, müssen politische Initiativen, Rechtsetzungsvorhaben und Programme der EU frühzeitig identifiziert, auf ihre Relevanz für bremisches Handeln bewertet und kontinuierlich begleitet werden. Die Bremische Vertretung in Brüssel ist eine wichtige Anlaufstelle, Informationsstelle und Dienstleister für Forschungseinrichtungen, Unternehmen und andere bremische Institutionen, die frühzeitig und umfassend über EU-Förderprogramme unterrichtet und bei der Akquisition von Fördermitteln unterstützt. Hierzu ist eine aufgabengerechte Repräsentanz in Brüssel ebenso notwendig wie eine umfassende Stärkung der europapolitischen Kompetenz der gesamten Verwaltung. Eine

gezielte Personalentwicklungspolitik, die europaspezifische Kompetenzen bzw. Qualifikationen fördert, ist hierfür ein wichtiger Baustein.

Die Ressortpräsenz in der Bremer EU-Vertretung soll daher auf dem jetzigen Niveau stabilisiert werden. Weiterhin werden zeitliche befristete Abordnungen in die EU-Kommission (als sog. Nationale Experten) vorgenommen. Vor allem der Führungskräftenachwuchs soll EU-bezogene Kenntnisse und Erfahrungen erwerben. Das EU-bezogene Fortbildungsangebot für die Verwaltung wird weiter ausgebaut.

Der EuropaPunktBremen wird durch einen breiten Beraterkreis unterstützt und zu einem Ort der Informationen, Begegnung und Diskussion der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Schülerinnen und Schüler, über die Europäische Union, unsere europäischen Nachbarn und über unsere Chancen in Europa entwickelt.

Internationales

In den vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Beziehungen Bremens mit Städten in aller Welt haben die Städtepartnerschaften eine herausgehobene Bedeutung. Das gilt insbesondere für die Städtepartnerschaften mit Haifa, Danzig und Riga, die ihre Bedeutung und Kraft aus der Reflexion über die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts beziehen. Die jungen, aber im Wachstum begriffenen partnerschaftlichen Beziehungen zu Izmir und Dalian werden weiter vorangetrieben. Die koordinierende Funktion der Senatskanzlei wird gestärkt.

Entwicklungszusammenarbeit

Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit Ländern des Südens zu übernehmen und Prozesse der Globalisierung aktiv zu begleiten, gehört zum Selbstverständnis der Freien Hansestadt Bremen. Die Bremer Entwicklungszusammenarbeit verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, ökologischen Nachhaltigkeit, Stärkung der Menschenrechte und Demokratieentwicklung in Entwicklungsländern zu leisten. Sie unterstützt die Selbsthilfepotenziale der Partner, zivilgesellschaftliches Engagement und entwicklungspolitische Strukturen vor Ort. Zentrale Bezugspunkte sind dabei die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen sowie der Johannesburg-Aktionsplan. Gleichzeitig stellt die Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiges Element der internationalen Beziehungen Bremens dar und trägt zu dessen internationaler Profilierung bei.

Die Entwicklungspolitik des Landes wird auf Grundlage der im Jahre 2005 begonnenen Neuausrichtung auf die Bereiche „Soziale und umweltgerechte Entwicklung“, „wirtschaftsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen im internationalen Bereich“ und „Informations- und Bildungsarbeit“ konzentriert.

Im Rahmen dieser Arbeitsbereiche stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Die Weiterentwicklung vorhandener bremischer Kompetenzen zur Bewältigung der globalen Aufgaben Armutsbekämpfung und Umweltschutz. Hier stehen insbesondere die Bereiche der angepassten Technologien und erneuerbare Energien im Vordergrund.
- Die Bildung von Partnerschaften mit Akteuren, die die Potenziale des Standortes Bremen in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen. Neue Allianzen z. B. mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen dazu genutzt werden, um das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern in Bremen zu erweitern.
- Die Verbreitung der Millenniums-Entwicklungsziele in der Bevölkerung Bremens in Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Akteuren, um das Bewusstsein für entwicklungspolitische Inhalte zu stärken und Handlungskompetenz zu fördern.

Dabei werden bremische Kompetenzen verstärkt in die Gestaltung der Entwicklungspolitik des Landes einbezogen. Bremen zeigt sich mit seiner Entwicklungszusammenarbeit als verantwortungsvoller Partner für nachhaltige Entwicklung. Nicht-Regierungsorganisationen werden auch zukünftig eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Entwicklungszusammenarbeit spielen.

Neue Impulse wird die bremische Entwicklungszusammenarbeit durch die Initiierung von Netzwerken mit Vertretern bremischer Unternehmen und der Kammern, der Behörden und Universitäten sowie Nicht-Regierungsorganisationen erhalten. Ziel ist es, die gemeinsame soziale Verantwortung von Staat und Unternehmen in Zeiten der Globalisierung zu stärken. Im Bereich des Beschaffungswesens werden faire und ökologische Kriterien entwickelt und angewendet

Medienpolitik

Wir werden weiterhin für die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eintreten. Die Teilhabe an den Entwicklungen in der digitalen Welt muss umfänglich möglich bleiben.

Radio Bremen muss auch zukünftig eine eigenständige und lebensfähige Landesrundfunkanstalt bleiben. Wir werden weiterhin für die finanzielle Sicherung der Anstalt eintreten und Überlegungen für einen Finanzreform innerhalb der ARD, die zu Verbesserungen für Radio Bremen führen, unterstützen.

Das Radio Bremen-Gesetz wird den Veränderungen der letzten Jahre angepasst und grundlegend novelliert, um die konkrete Auftragsdefinition gemäß den europäischen Erfordernissen anzupassen und eine klare Marktabgrenzung der wirtschaftlichen Betätigung des Senders zu erreichen.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird als Aufgabe des Rundfunks im Radio Bremen-Gesetz und Landesmediengesetz verankert. Dabei soll auch die Entsendung von legitimierten Vertreterinnen und Vertretern von Migrantengruppen in die Gremien berücksichtigt werden.

Die Umstrukturierung des Bürgerrundfunks wird fortgesetzt. Es werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um den Wirkungsbereich zu erweitern und weitere Gruppen und Einrichtungen in die Fortentwicklung einzubeziehen. Weiter ist zu berücksichtigen, inwieweit Hochschulen, Einrichtungen der Ausbildung und Qualifizierung und Medienunternehmen eingebunden werden können. Die Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz sind auszubauen.

Der Ausbau der Medienwirtschaft im Land Bremen wird durch weitere Kooperationen mit der Filmwirtschaft und Fernsehsendern gestützt. Mit den bundesweiten Anstalten ZDF und Deutschlandradio sollen zusätzliche Produktionen in Bremen realisiert werden.

Die durch das Filmbüro Bremen geleistete kulturelle Filmförderung und Nachwuchsförderung von Filmschaffenden und die Zusammenarbeit mit Niedersachsen in der gemeinsamen Filmförderungseinrichtung „nordmedia“ werden fortgesetzt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Wir werden neue technologische Entwicklungen insbesondere bei neuen Infrastrukturen (Netze) unterstützen, um Anwendungsentwicklungen und Technologien konsequent zu fördern. Hier sind vor allem auch Kooperationen mit dem Bereich der audiovisuellen Medien zu berücksichtigen, um den Herausforderungen der Konvergenz zu begegnen.

Alle öffentlichen Internetangebote, auch die der bremischen Gesellschaften, sollen barrierefrei sein und einen diskriminierungsfreien Zugang eröffnen.

Kirchliche Angelegenheiten

Unser Grundgesetz schützt die Freiheit des Glaubens und der Religion aller Menschen in Deutschland. Dies ist die beste Voraussetzung dafür, dass bei uns Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens friedlich und in guter Nachbarschaft zusammenleben.

Die großen Religionen sehen sich auch in Bremen in einer besonderen Verantwortung, die ethische Dimension in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Sprache zu bringen. In Bremen erleben wir seit vielen Jahren, wie sich die Religionen gemeinsam, in Respekt vor dem jeweils anderen Glauben, für Frieden und Menschenwürde engagieren. Sie dienen damit unseren beiden Städten. Auch mit den rund 40000 Muslimen im Lande Bremen führen wir einen freundschaftlichen und respektvollen Dialog.

Wir werden die Zusammenarbeit mit der Bremischen Evangelischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, der evangelisch-reformierten Kirche, der katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinde Bremen auf der Grundlage der bewährten vertraglichen Regelungen fortsetzen und weiterentwickeln. Bei der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Muslime spielt die neu gegründete gemeinsame Vertretung (Schura) eine wichtige Rolle.

Wir begrüßen es, dass der Deutsche Evangelische Kirchentag 2009 in Bremen stattfindet. Wir werden dieses Ereignis gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zu einem Fest der Begegnung aller Menschen machen.

Bürokratieabbau

Bremen begreift sich als „Stadt der kurzen Wege“. Zum Selbstverständnis von Bremen und Bremerhaven als Innovations- und Modellregionen gehört auch, dass die staatliche Verwaltung aufgeschlossen und unbürokratisch wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gestaltet. Einfache, kurze Verwaltungsverfahren, zeitgemäße Rechts- und Verwaltungsvorschriften und ein modernes Staatsverständnis, in dem sich der öffentliche Dienst als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Landes versteht, stellen wesentliche Voraussetzungen dafür dar.

Bremen muss auch in Fragen des Bürokratieabbaus und der besseren Regulierung eine innovative Rolle übernehmen. Dabei sollen mit dem Bürokratieabbau sozial-, arbeitsrechtliche und auch ökologische Standards nicht ausgehöhlt werden. Der Senat wird Bürokratieabbau und bessere Regulierung in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ihren Kammern und den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umsetzen.

Die begonnenen Reformen sollen fortgesetzt, aber noch stärker als bisher auch mit dem Gesichtspunkt verbunden werden, welche konkreten Einsparungen und/oder Effizienzsteigerungen für die Verwaltung und die Wirtschaft damit verbunden werden können. Kostenentlastungen für die Wirtschaft, Erleichterungen für die Bürger und Einsparungen im öffentlichen Dienst sollen gleichberechtigtes Ziel der Verwaltungsreformen werden.

Bausteine der Entwicklung werden sein:

- Der weitere Ausbau des E-Government.
- Reformen und Weiterentwicklung der Bürgerservice-Center.
- Nach Abschluss des Modellversuchs im Bereich der Kfz-Zulassung wird auf Basis einer Auswertung über eine Verstetigung entschieden. Maßstab ist, ob die Leistungen effektiver und kostengünstiger auf der Grundlage eines sicheren Verfahrens erbracht werden können.
- Weitere Umsetzung der Rechtsbereinigung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Dabei soll die Wirksamkeit dieses Instruments kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert werden.
- Mit der Umsetzung des bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes ist ein wichtiger Wirtschaftsbereich in Bremen gestärkt worden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, ob das Standardkostenmodell fallweise bei relevanten Kosten als ein probates Instrument für deren Quantifizierung und Gesetzesfolgenabschätzung herangezogen werden kann.
- Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit dem Schwerpunkt „Einheitlicher Ansprechpartner“ wird einen weiteren Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung leisten.

Finanzen und Personal

Ein zentrales Element der bremischen Politik ist nach wie vor die Sicherung der finanziellen Lebensgrundlagen und der Selbständigkeit unseres Bundeslandes. Dabei haben sich die Rahmenbedingungen für die bremische Finanzpolitik mit dem Auslaufen der Sanierungshilfen des Bundes grundlegend verändert. Die Koalition wird für die bremischen Interessen auf der Grundlage der 3 Säulen – Klagen, Verhandeln und Eigenanstrengungen – streiten. Sie setzt dabei auf ein gemeinsames Handeln aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte in Bremen. Sie knüpft insoweit ausdrücklich an die in der Bremer Initiative vom 5. März 2007 zu Beginn der zweiten Stufe der Föderalismusreform formulierten gemeinsamen Positionen von Senat, Magistrat, Kammern, Wirtschaft und Gewerkschaften an.

Das Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht, mit dem Bremen eine Entschuldungshilfe zur Überwindung der Haushaltsnotlage anstrebt, bleibt ein Eckpfeiler der bremischen Strategie. Bremen hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Antrag eine ergänzende Stellungnahme abgegeben. Die im Normenkontrollantrag und dieser ergänzenden Stellungnahme dargelegten Positionen bilden die Grundlage für das weitere Verfahren in Karlsruhe und werden von allen Senatsmitgliedern uneingeschränkt vertreten.

Die Koalition unterstützt nachdrücklich alle Anstrengungen für eine Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzsystems im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform. Ziel muss eine durch das Solidaritätsprinzip gesicherte aufgabenadäquate Finanzausstattung sowie eine darauf basierende Stärkung der Eigenverantwortlichkeit aller Gebietskörperschaften bei Sicherstellung gleicher Startchancen sein. Sie setzt sich auf der Grundlage der vom Präsidenten des Senats am 14. Dezember in seinem Schreiben an die Ministerpräsidenten der Länder formulierten Positionen für eine ausgewogene Lösung ein, die die Interessen des Bundes und der einzelnen Länder zu einem angemessenen Ausgleich bringt. Für Bremen geht es dabei vor allem um eine faire Behandlung hinsichtlich seiner besonderen Strukturen, Probleme und Aufgaben als Teil einer schlüssigen Gesamtreform. Dazu gehören:

- Eine stärkere Berücksichtigung der Wirtschaftskraft bei der Steuerverteilung;
- Ein Gesamtsystem zur Prävention und Bewältigung von Haushaltsnotlagen, in dessen Rahmen auch eine Lösung der bestehenden Haushaltsnotlage Bremens gefunden werden muss, u.a. durch das Konzept eines Nationalen Entschuldungspaktes für hoch bis extrem verschuldete Länder;
- Veränderungen der bundesstaatlichen Lastenverteilung, die besondere strukturelle Lasten einzelner Länder berücksichtigen; das betrifft auch die besondere Aufgabenstruktur eines Stadtstaates z.B. die Bereitstellung von Studienplätzen über den Bedarf der eigenen Landeskinder hinaus. Dazu gehört insbesondere auch die Überprüfung der Einwohnerwertung im Rahmen eines Großstädtevergleichs;
- Eine Anerkennung der Leistungen der Hafenstandorte für die Bundesrepublik Deutschland durch eine nationalstaatliche, in sich geschlossene Hafenpolitik und eine angemessene Beteiligung von Bund und Ländern an den damit verbundenen Lasten für die betroffenen Landeshaushalte.

Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass das Verfahren in Karlsruhe und die Verhandlungen über die Föderalismusreform nur dann erfolgreich sein können, wenn Bremen nachweist, dass alle möglichen Eigenanstrengungen erbracht werden und eine Befreiung aus der Haushaltsnotlage aus eigener Kraft nicht möglich ist. Sie verpflichten sich daher, den dem Bundesverfassungsgericht mit dem Normenkontrollverfahren im März 2006 vorgelegten Finanzrahmen einzuhalten.

Die Koalition ist getragen von der Überzeugung, dass der begonnene finanzpolitische Umsteuerungsprozess fortgesetzt werden muss, dass die Mittel im Rahmen der gesetzten Grenzen noch konsequenter auf die gesellschaftlichen Problembereiche Kinder, Jugend, Bildung und benachteiligte Stadtteile konzentriert werden müssen und dass die Gestaltung und Steuerung insbesondere im Investitionsbereich noch stärker der Tatsache Rechnung tragen muss, dass ein deutlich geringeres Mittelvolumen zur Verfügung steht. Deshalb muss eine Konzentration auf die Substanzerhaltung einerseits und die wichtigen Zukunftsbereiche des Landes andererseits geleistet werden.

Sanierungskurs und Finanzrahmen 2007 - 2011

Grundlage für den bremischen Eigenbeitrag ist der im März 2006 beschlossene und als Anlage zum ergänzenden Schriftsatz fortgeschriebene Finanzrahmen. Der fortgeschriebene Finanzrahmen 2007 -2011 enthält die finanziellen Rahmenbedingungen für die Legislaturperiode 2007-2011. Er legt dabei die gegenüber dem Bundesverfassungsgericht dargestellten Ausgabebegrenzungen zugrunde.

Der Finanzrahmen ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Er enthält u.a. folgende Festlegungen:

- Der Finanzrahmen sieht den weiteren schrittweisen Abbau von Investitionsausgaben („Hamburger Niveau“) sowie eine weitgehende Konstanz bei den konsumtiven Primärausgaben vor.
- Steuermehreinnahmen werden in vollem Umfang zur Verringerung der Kreditaufnahme eingesetzt.
- Für die Personalausgaben sind von 2008 bis 2011 Zuwachsraten von jährlich 1,0 % vorgesehen, die einerseits auf Ausgabezuwächsen beruhen, die auf exogen bedingte Tarif- und Besoldungseffekte sowie Versorgungszuwächse zurückzuführen sind, andererseits aber auch weitere Personalreduzierungen voraussetzen.
- Die sonstigen konsumtiven Ausgaben werden in den Jahren 2008 und 2009 um 0,9 % bzw. 0,7 % absinken und erst danach wieder leicht ansteigen. Das bedeutet angesichts unvermeidbarer Steigerungen z.B. im Bereich der gesetzlichen Leistungen einen erheblichen realen Rückgang in den übrigen nicht prioritär gewichteten Bereichen.
- Für die Entwicklung der Investitionsausgaben des Stadtstaates wird bis zum Jahr 2011 ein stufenweises Absinken auf 440 Mio. € geplant.

Damit orientiert sich Bremen an einem Ausgabenniveau, welches die groß- und landeshauptstadttypischen Funktionen des Stadtstaates Bremen und damit die substanzielle Existenz der Stadtstaatlichkeit noch nicht beeinträchtigt, aber dennoch vor

dem Hintergrund der extremen Haushaltslage den notwendigen und angemessenen Eigenbeitrag widerspiegelt.

Aktuelle Haushaltslage

Zu den erkennbaren Mehrbedarfen im Vollzug des Haushalts 2007 wird vereinbart, wie folgt vorzugehen:

- Gesetzliche Leistungen werden solidarisch durch den Gesamthaushalt, d.h. durch eine Umlage nach dem Quotenmodell getragen.
- Übrige Mehrbedarfe sind innerhalb der jeweiligen Ressorts aufzufangen.
- Alle Ressorts haben Steuerungsmaßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte sowie zur Realisierung der Planungsreserve einzuleiten. Wie im Vorjahr werden verbindliche Absprachen zur Restebildung und Rücklageninanspruchnahme getroffen. Das Verfahren im Einzelnen wird vom Senator für Finanzen festgelegt.

Konsequenzen für die Haushaltsaufstellung 2008/2009

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2008/2009 sind einerseits die Vorgaben des Finanzrahmens einzuhalten, andererseits ist eine realistische Veranschlagung anzustreben. Das gilt insbesondere für die Mehrausgaben im Bereich der gesetzlichen Leistungen, die auf Grund der Entwicklung im Jahr 2007 absehbar sind.

Es besteht Einvernehmen, dass diese Mehrausgaben, eventuelle weitere Haushaltsverschlechterungen sowie die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen vorgesehenen neuen Maßnahmen solidarisch von allen Ressorts zu finanzieren sind.

Vor einer quotenmäßigen Absenkung der Ressortbudgets ist zu prüfen, wieweit durch Einzelplan übergreifende Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, z.B. aufgabenkritischer Art, gezielte Entlastungen erreicht werden können, die das Umlagevolumen verringern.

Neue Maßnahmen, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt sind, können nur innerhalb des beschlossenen Gesamtrahmens und damit auf der Basis von Deckungsvorschlägen und einer gesicherten Gegenfinanzierung erfolgen. Die Ausgaben sind auf das zulässige Maß zu beschränken (Kriterien nach Art. 131 a LV, bundesdurchschnittlicher Großstädtestandard).

Sämtliche Möglichkeiten für Aufgabenkritik und Überprüfung von Standards sind unter Berücksichtigung von Benchmarkingergebnissen auszuschöpfen. Ansatzpunkte für Einsparmöglichkeiten können sich insbesondere in folgenden Themenfeldern ergeben:

- Auswirkungen des demographischen Wandels (ressortbezogene Planungen)
- Ausrichtung der Standards am vertretbaren Mindeststandard im Benchmarkingvergleich
- Einführung eines Zuwendungscontrollings sowie aufgabenkritische Analyse aller Zuwendungsbereiche, Erfassung in zentraler Datenbank, einheitliche Standards, Prüfung von Synergiemöglichkeiten

- Umsetzung einheitlicher Standards hinsichtlich Flächen, Ausstattung, Neben- und Betriebskosten etc.
- Konzentration interner Dienstleistungen

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass die mittelfristige Finanzplanung aussagekräftiger, ressortbezogen und mit mehr Verbindlichkeit gestaltet werden soll.

Investitionen

Aufgrund des geringeren Investitionsvolumens sowie erheblicher Vorbelastungen steht insgesamt nur ein deutlich geringerer Investitionsrahmen zur Verfügung. Im Bereich des bisherigen AIP sind sämtliche Mittel bis über das Jahr 2010 hinaus gebunden bzw. ist zusätzlich noch die Auflösung globaler Minderausgaben erforderlich. Auch im Bereich des bisherigen GIP bestehen erhebliche rechtliche und faktische Vorverpflichtungen.

Um Senat und Bürgerschaft angesichts der knappen Mittel eine klare Prioritätensetzung zu ermöglichen, soll das Verfahren der Planung und Veranschlagung von Investitionen grundlegend verändert werden:

- Grundinvestitionsprogramm (GIP) und Anschlussinvestitionsprogramm (AIP) sollen in einem einheitlichen Investitionsprogramm gebündelt werden. Die AIP-Mittel werden den einzelnen Ressorts zugeordnet.
- Fondsstrukturen werden aufgelöst.
- Die Wirtschaftsförderausschüsse werden abgeschafft.
- Es wird eine maßnahmenbezogene Investitionsplanung unter Einschluss der in Sondervermögen getätigten Investitionen für die gesamte Legislaturperiode aufgestellt. Sämtliche Investitionen sind bei strenger Prioritätensetzung grundsätzlich über den Haushalt zu finanzieren. Lediglich beschlossene bzw. bereits begonnene Investitionsvorhaben werden über den BKF und die jeweiligen Sondervermögen abgewickelt.

Substanzerhaltende Investitionen haben dabei grundsätzlich Vorrang vor neuen Maßnahmen. Unter Substanzerhaltung wird dabei auch die wirtschaftliche Absicherung bereits bestehender Einrichtungen, Unternehmen oder Vorhaben verstanden, die aufrechterhalten bleiben sollen. Hierbei sind die notwendigen Investitionen in den Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Neues kann erst dann gefördert werden, wenn Bestehendes gesichert ist.

Im Übrigen müssen die Mittel nach Maßgabe eines ressortübergreifenden strukturpolitischen Konzeptes auf die für die zukünftige Entwicklung des Landes wichtigen Bereiche konzentriert werden.

Bei der Haushaltsaufstellung werden nach den bereits rechtlich gebundenen Mitteln vorweg die in dieser Vereinbarung ausdrücklich als Priorität festgelegten Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Im Übrigen wird das verfügbare Investitionsvolumen den Ressorts mit dem Eckwertebeschluss vorläufig entsprechend den Anteilen des jeweiligen Ressorts am GIP 2007 sowie den veranschlagten AIP-Ausgaben zugeordnet. Veränderte – auch ressortübergreifende – Prioritätsentscheidungen in den weiteren Haushaltsberatungen bleiben vorbehalten. Überbuchungen des

ressortbezogenen Anteils aus dem AIP müssen vom Ressort aus dem GIP finanziert werden.

Das für die Jahre 2007 bis 2011 festgelegte Investitionsvolumen des Stadtstaates (440 Mio. Euro im Jahr 2011) ist Ausdruck dessen, was der Stadtstaat vor dem Hintergrund der extremen Haushaltslage und dem Normenkontrollverfahren noch selbst zur Substanzerhaltung sowie zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur finanzieren kann. Zur weiteren notwendigen Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen der Städte Bremen und Bremerhaven wird sich die Koalition für zusätzliche Investitionsmittel z.B. über Finanzhilfen nach Art. 104b GG beim Bund einsetzen.

Der Senat beschließt Leitlinien für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die allen Investitionen zu Grunde gelegt werden.

Personalplanung

Um die im Finanzrahmen angesetzten Beträge einhalten zu können, sind in der Kernverwaltung Personalreduzierungen von 2% (2008/2009) und 1,5 % (2010/2011) erforderlich.

Die Koalition stimmt darin überein, dass diese Einsparbeträge nicht durch pauschale quotenmäßige Reduzierungen erbracht werden können, sondern bei der Festlegung der Einsparverpflichtungen die besondere Situation der jeweiligen Aufgabenbereiche und die politischen Prioritätensetzungen zu berücksichtigen sind, die sich auch in der Personalausstattung der Schwerpunktbereiche niederschlagen müssen.

Für die folgenden Bereiche werden daher gesonderte Vereinbarungen getroffen:

- In der Legislaturperiode werden die freiwerdenden Stellen von Lehrkräften grundsätzlich für Neueinstellungen oder entsprechende andere Personalbedarfe der Schulen genutzt. Dem entsprechend können in der Stadt Bremen von 2008 bis 2011 voraussichtlich rd. 800 Lehrkräfte und in Bremerhaven rd. 200 Lehrkräfte dauerhaft eingestellt werden. Notwendige schulstrukturelle Bedarfe (wie die Einführung der Ganztagschule) und zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung erforderliche Wiederbesetzungen von Altersteilzeitkräften in der Freistellungsphase werden über Personalverstärkungsmittel zusätzlich finanziert. Wir werden den Rückgang der Schülerzahlen nutzen, um Klassengrößen und Betreuungsintensität landesweit nach Sozialindikatoren zu staffeln und in Ihrer Größenordnung an vergleichbaren Großstädten zu orientieren.
- Im Bereich der Hilfen für Kinder und Jugendliche werden wir auf Grundlage der Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Kindeswohl“ und der Jugendhilfeausschüsse Personal zur Verfügung stellen, um Verbesserungen des Kindeswohls und des Kinderschutzes vor Ort zu erreichen.
- Bei der Feuerwehr wird die Beschäftigungszielzahl unter Würdigung des EuGH-Urteils von 467,3 (2007) auf 505 Vollzeiteinheiten angehoben und von weiteren Einsparungen ausgenommen.
- Die Bereiche Justizvollzug und Steuer erbringen einen gegenüber der allgemeinen Sparvorgabe reduzierten Beitrag. Ab 2008 und in den Folgejahren beträgt der Konsolidierungsbeitrag –1,3 %. Zur Verstärkung der Betriebsprüfung werden für die

Legislaturperiode 12 Neueinstellungen gesondert finanziert. Dem Justizressort werden Verstärkungsmittel zur Realisierung des Anpassungspfades an die Personalplanung gewährt.

- Für die Polizei wird auf Basis des tatsächlichen Personalbestandes und der erkennbaren Abgänge und Zugänge eine neue Zielzahl (für 2009) gebildet. Bestehende Personalüberhänge werden damit bereinigt. Die Polizei wird von weiteren Personaleinsparungen ausgenommen. Ab 2007 werden wir in dem Umfang Nachwuchskräfte einstellen, wie es erforderlich ist, um die in den Folgejahren ausscheidenden Polizisten ersetzen zu können.

In der Legislaturperiode können damit für die Polizei Bremen 260 Polizeianwärter neu eingestellt werden. Für Bremerhaven werden die Personalmittel für 52 Neueinstellungen bereitgestellt.

Um die Polizisten von fachfremden Verwaltungs- und IT- Aufgaben zu entlasten, werden neue Formen der Kooperation im EDV- Bereich angestrebt. Hierzu wird ein Konzept zur Inanspruchnahme von Dienstleistern entwickelt.

Neben den oben genannten Personalgruppen gibt es weitere Verwaltungsbereiche mit vornehmlich bürgerbezogenen Dienstleistungen, diese erhalten eine Sparvorgabe von - 2 % (2008/2009) bzw. -1,5 % (2010/2011).

In vornehmlich binnenorientierten Verwaltungsbehörden und bei den internen Dienstleistungen beträgt die Sparvorgabe ca. -4 % (2008/2009) bzw. ca.-2,75 % (2010/2011). Der zur Einhaltung der Personaleckwerte verbleibende Beitrag ist von den übrigen, vornehmlich senatorischen und den ihnen gleichgestellten Dienststellen zu erbringen und beträgt durchschnittlich ca. -6,5 % (2008/2009) bzw. ca.-3,0 % (2010/2011). Hierzu wird ein Konzept zur Aufgabenkritik in der Ministerial- und Steuerungsebene, unter Einbeziehung der internen Dienstleistungen, realisiert.

Durch mit den Haushalten 2008 / 2009 zu verabschiedenden Bewirtschaftungsregelungen wird eine flexible unterjährige Steuerung der Personalbudgets ermöglicht, um den Ressorts mehr Gestaltungsspielräume einzuräumen.

Personalüberhänge sind unter Nutzung der bestehenden Instrumente des Personalüberhangmanagements zur Reduzierung von sektoralen und aufgabenbezogenen Personalüberhängen sozialverträglich zu reduzieren bzw. begrenzen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Personalvertretungen.

Maßnahmen zur Förderung der Mobilität sollen den Wechsel zwischen verschiedenen Dienststellen und Einrichtungen unterstützen. Es wird gemeinsam mit den Personalvertretungen ein dienststellenübergreifendes Verfahren entwickelt, durch das zunächst Transparenz über die Möglichkeiten eines temporären oder auch dauerhaften Wechsels erzeugt wird und Barrieren auf Seiten der Beschäftigten und der Dienststellen gesenkt werden.

Die von Veränderungen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei Stellenbesetzungen Vorrang vor Einstellung von außen.

Konsolidierungsbeiträge der bremischen Gesellschaften, die aufgrund der Übernahme bremenweiter Standards erzielt werden (u.a. Einbeziehung aller Gesellschaften in das Controlling, Besserstellungsverbot, Gehaltsstruktur, Arbeitszeit), können für zusätzliche Personalverstärkungsmittel genutzt werden. Hierzu wird eine Regelung zur Umsetzung bei Leistungsvereinbarungen und Zuschussgewährungen erarbeitet.

Im Rahmen des Besserstellungsverbotes aus § 44 LHO wird dies auch für die Vergabe von Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte umgesetzt und in die Prüfung der Verwendungsnachweise einbezogen.

Im Jahr 2008 soll erstmalig nach 2004 eine lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung vorgenommen werden, um die Beamtinnen und Beamten nicht von der Entwicklung im Tarifbereich und in anderen Bundesländern abzukoppeln. Hierzu werden 2008 und 2009 insgesamt rund 25 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Zeitpunkt der Erhöhung und die Verteilung auf Besoldung und Versorgung sowie auf Laufbahngruppen werden spätestens mit Beschluss über die Haushalte 2008/2009 festgelegt. Ausgliederte Einrichtungen, die keine Sparvorgaben im Personalbereich zu erfüllen haben, erhalten keine Kompensation von Kostensteigerungen (Tarif- und Besoldungseffekte etc.).

Personalmanagement

Wenn der öffentliche Dienst trotz zurückgehender Personalzahlen gute, schnelle und kostengünstige Leistungen erbringen soll, erfordert dies eine gute Qualifikation, hohes Engagement und hohe Motivation aller Beschäftigten. Wertschätzung für die Leistung der Beschäftigten, Mitarbeiterbeteiligung und Mitbestimmung sind daher kein überflüssiger Luxus, sondern Voraussetzung für erfolgreiche Veränderungsprozesse. Mit dem neuen Senat wird es daher keine Einschränkung von Mitbestimmungsrechten geben. Der Modernisierungsprozess der öffentlichen Verwaltung wird im engen Dialog mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen über eine zukunftsfähige bremische Verwaltung fortgeführt. Mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten soll das Verwaltungsreformabkommen erneuert und an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Dazu gehört auch die Erarbeitung eines Konzeptes zur Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Förderung von Gesundheit und die damit verbundene Sicherung der Leistungsfähigkeit liegen im Interesse sowohl der Beschäftigten als auch des öffentlichen Arbeitgebers. Als zentraler Bestandteil des Personalmanagements wird das Gesundheitsmanagementkonzept umgesetzt. Dazu wird eine umfassende Gesundheitsberichterstattung mit einer Fehlzeitenstatistik aufgebaut.

Die zurzeit nur in Personalüberhangbereichen mögliche Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter wird wieder ermöglicht, soweit dies kostenneutral realisiert werden kann. Die Kostenneutralität ist auch durch verbindliche Altersteilzeitrückstellungen bis zur Freistellungsphase sowie durch die Nutzung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Gestaltungsspielräume zu gewährleisten.

Sofern Wiederbesetzungen von Dienstposten während der Freistellungsphase von Altersteilzeit im Blockmodell geplant und absehbar sind, sind die Entlastungseffekte während der „aktiven“ Phase für Altersteilzeitrückstellungen zu nutzen. Zu prüfen ist, ob

diese Mittel auch der Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge zugeführt werden.

Die Förderung von Frauen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter bleiben auch in der Legislaturperiode 2007-2011 wichtige Ziele des Personalmanagements. Beschäftigte und öffentliche Arbeitgeber haben ein gemeinsames Interesse, auf diesem Feld weitere Fortschritte zu erzielen.

Das konzernweite Personalmanagement und -controlling wird weiter ausgebaut. Um alle Konzernbereiche in die Personalberichterstattung zu integrieren, werden die Dienststellen, Betriebe und Mehrheitsgesellschaften verpflichtet, regelmäßige Controllingdaten zum Personal zur Verfügung zu stellen. Für die Mehrheitsgesellschaften werden spezifizierte Vorgaben erarbeitet.

In der Legislaturperiode 2007 - 2011 wird eine Ausbildungsquote von mindestens 7,5 % im bremischen öffentlichen Dienst angestrebt, einschließlich der Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Gesellschaften.

In der neuen Legislaturperiode wird eine Neuausrichtung der Hochschule für öffentliche Verwaltung erarbeitet. Der Studiengang „Internationales Steuer- und Wirtschaftsrecht“ wird mit den entsprechenden Ressourcen an die Hochschule Bremen verlagert und dort weitergeführt.

Das interne Fortbildungssystem wird den jeweiligen Bedarfen entsprechend weiterentwickelt. Hierzu sollen für alle Bereiche der internen Fortbildung folgende Instrumente geprüft und gegebenenfalls zum Einsatz gebracht werden:

- Bündelung und Ausschreibung von Fortbildungsangeboten
- Optimierung der Fortbildungsplanung und Bedarfsentwicklung
- Qualitätssicherung
- Kooperation mit anderen öffentlichen Weiterbildungsträgern
- Vernetzung bzw. Zusammenlegung von internen Fortbildungsmaßnahmen bzw. -einrichtungen

Die unterschiedlichen Lösungsansätze im Bereich E-Learning in der öffentlichen Verwaltung werden in einer Bestandsanalyse untersucht, um Effizienzgewinne zu erzielen und Kooperationen zu ermöglichen.

Einnahmeverwaltung

Es ist zu prüfen, inwieweit die Einnahme- bzw. Steuerverwaltung durch organisatorische und personelle Maßnahmen weitere Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten kann. Insbesondere die aufgabenkritische Bewertung der jetzigen Aufbau- und Ablauforganisation mit gegenwärtig 6 Finanzämtern ist im Rahmen eines Projektes Finanzamt 2010 vorzunehmen. Die bestehenden Finanzämter in Bremerhaven und Bremen-Nord bleiben erhalten.

Die Zusammenlegung der Finanzkassen mit der Landeshauptkasse und der Vollstreckungsstelle der Landeshauptkasse mit der zentralen Vollstreckungsstelle beim Finanzamt Bremen-Mitte ist zu prüfen.

Dienstrecht, Besoldungs- und Versorgungsrecht

Bei der Weiterentwicklung von Regelungen im Bereich der Beihilfe, des Versorgungsrechts und des Statusrechts wird sich Bremen grundsätzlich an den Regelungen der Sozialversicherung und der Praxis der anderen Länder orientieren.

Für den Bereich der Polizei kann der Eintritt in den Ruhestand freiwillig um maximal 5 Jahre in zwei Stufen (von 3 und 2 Jahren) verschoben werden, wenn dienstliche Gründe nicht dagegen sprechen.

Das Laufbahnrecht soll vereinfacht und stärker auf das Leistungsprinzip orientiert werden; dabei sollen die neuen Bildungsabschlüsse Bachelor und Master berücksichtigt werden.

Zielsetzung ist auch die Entwicklung eines möglichst einheitlichen Bewertungssystems für alle Statusgruppen.

Die rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe wird im öffentlichen Dienstrecht einschließlich Besoldungs- und Versorgungsrecht realisiert.

Insgesamt wird im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts, das im Rahmen der ersten Stufe der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen ist, eine intensive Kooperation mit den norddeutschen Nachbarländern angestrebt.

Es wird geprüft, wie in Folge der Föderalismusreform I die Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an der Gestaltung ihrer Beschäftigungsbedingungen erweitert werden kann.

Beteiligungsmanagement

Alle Strukturen und Regelungen des Beteiligungsmanagements werden daraufhin überprüft, ob sie gewährleisten, dass die Unternehmen und ausgegliederten Einheiten einen hinreichenden Beitrag für die Erreichung der Ziele der Senatspolitik insgesamt leisten. Der Senat muss jederzeit eine wirksame Steuerung der Beteiligungen im Sinne des öffentlichen Auftrags und eine Ausrichtung der Unternehmen auf den Sanierungskurs der Freien Hansestadt Bremens sicherstellen können. Dabei werden insbesondere die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses Klinikverbund einbezogen.

Wesentliche Arbeitsschwerpunkte der Senatspolitik zur Verbesserung der Steuerung im Beteiligungsbereich:

- Vollständige Umsetzung des Corporate Governance Codex und der Neufassung des Beteiligungshandbuchs in Satzungen, Geschäftsordnungen und Anweisungen in allen

steuerungsrelevanten Beteiligungen bis Ende 2007. Damit kann und muss die Steuerung der Beteiligungen durch die Ressorts deutlich verbessert werden.

- Einrichtung einer Senatskommission für öffentliche Unternehmen unter Vorsitz des Finanzsenators zur Sicherung einheitlicher Rahmenbedingungen zur Steuerung und Umsetzung einheitlicher Standards der Beteiligungen.
- Professionalisierung der Aufsichtsräte durch Verkleinerung, Schulung von Aufsichtsratsmitgliedern, Einbeziehung von externen sachverständigen Aufsichtsräten.
- Die Koalition wird gemeinsam mit den anderen Fraktionen der bremischen Bürgerschaft beraten, wie die parlamentarische Kontrolle in Zukunft ausgestaltet werden soll.
- Entwicklung konkreter, der Gesamtstrategie entsprechender Unternehmenszielsetzungen für die einzelnen Unternehmen. Sicherstellung der Umsetzung durch Tantiemevereinbarungen, Kontrakte oder vergleichbare Instrumente.
- Für ausgegliederte Verwaltungseinheiten müssen grundsätzlich die für Kernverwaltungen geltenden Standards hinsichtlich Fläche, Ausstattung, Personalentwicklung, Beschaffung, IT-Standards etc. gelten.

Verwaltungsmodernisierung

Öffentliche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger müssen effektiv und kostengünstig erbracht werden. Steigerung der Dienstleistungsqualität und Entlastung der öffentlichen Haushalte sind die gleichrangigen Ziele aller Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung. Dabei ist Verwaltungsmodernisierung dann am erfolgreichsten, wenn sie nicht gegen, sondern gemeinsam mit den Beschäftigten entwickelt und umgesetzt wird. Der künftige Senat wird den Personalvertretungen den Abschluss von Vereinbarungen über die Ausgestaltung des Modernisierungsprozesses anbieten. Als ressortübergreifende Themen der Verwaltungsmodernisierung sind in den kommenden Jahren die Neustrukturierung der internen Dienstleistungen, die Neugestaltung des Liegenschaftsmanagements, die IT-Organisation und die Entwicklung von E-Government von herausgehobener Bedeutung.

Durch Effizienzsteigerungen in diesen Bereichen sind Ausgabereduzierungen möglich, ohne die Qualität der Aufgabenerfüllung in Frage zu stellen. Gerade angesichts der knappen Ressourcen und der notwendigen Schwerpunktbildung müssen alle Einsparpotenziale ausgeschöpft werden

Die Neustrukturierung der Internen Dienstleistungen soll von folgenden Eckpunkten ausgehen:

- Interne Dienstleistungen werden schrittweise gebündelt und in ein ressortübergreifendes gemeinsames Dienstleistungszentrum überführt.
- Für die Fremdvergabe von Aufträgen werden soziale Vergabestandards, im Bereich der Beschaffung werden faire und ökologische Kriterien eingeführt sowie ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung (z.B. in der ressortübergreifenden „Beschaffungskonferenz“) entwickelt.
- Zur Förderung der bremenweiten Inanspruchnahme des Dienstleistungszentrums sind Anreizsysteme zu entwickeln (z.B. Bonus im Rahmen Haushaltsaufstellungen bei positiver Quote Binnenvergabe zu Fremdvergabe).

- Mit Hilfe eines „Last-Call-Prinzips“ soll dafür Sorge getragen werden, dass Verwaltungseinheiten und Eigenbetriebe mit Personalüberhängen besser ausgelastet werden.

Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Für die Neustrukturierung des Liegenschafts- und Gebäudemanagements sind folgende Ziele und Umsetzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Einführung verbindlicher Gebäude-Kostenstandards für Bremen, seine Betriebe und Gesellschaften (Kosten pro Mitarbeiter bzw. Arbeitsplatz) und entsprechender Flächen- und Standortentwicklungsplanung als Grundlage für die Budgetierung und Mittelzuweisung bis Ende 2007.
- Erarbeitung einer längerfristigen Konzeption zur Finanzierung des Bestands- und Gebäudeerhaltes bei zurückgehendem Einsatz von Veräußerungserlösen; Umstellung auf „Echtmieten“.
- Aufbau eines einheitlichen Berichtswesens für alle Immobilien (Sondervermögen) der öffentlichen Hand in Bremen mit entsprechendem Kennzahlensystem bis Mitte 2008
- Verwaltung (Vermietung) und An-/Verkauf aller Bestandsimmobilien aus einer Hand. klarere Abgrenzung ggf. Zusammenführung von Sondervermögen
- Klärung der Abgrenzung bzw. Zuständigkeiten für die Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien zwischen BIG/BIS, GBI und BREPARK.
- Klare Zuordnung der Fachaufsicht sowie Abbau von Schnittstellen und Doppelstrukturen durch einheitliche Fachaufsicht über den zentralen Bereich des Immobilienmanagements (GBI und GTM) beim SfF bis Ende 2007. Überprüfung von Organisation und Rechtsform, ggf. Zusammenführung von Gesellschaften (GTM/FMB, GBI/GTM) oder Teilen der Gesellschaften und Betriebe.
- Angestrebt wird eine organisatorische Zusammenfassung der gebäudebezogenen Dienstleistungen, insbesondere der Gebäudereinigung und der Hausmeisterdienste. Innenreinigungsleistungen sind zukünftig für alle Einrichtungen des Kernbereichs durch ein ressortübergreifendes gemeinsames Dienstleistungszentrum für Bremen, seine Betriebe und Gesellschaften bereitzustellen.
- Bei der Fremdvergabe muss die Einhaltung tarifvertraglicher Regelungen und die Einhaltung verbindlicher Sozialstandards gewährleistet werden. Sowohl bei der Fremdvergabe (Berücksichtigung neuer Vergabekriterien), als auch bei der Eigenreinigung wird eine Förderung sozialverträglicher (Frauen-) Arbeitsplätze angestrebt. Durch Neueinstellungen ist eine bessere Altersdurchmischung zu erreichen.
- Die Richtlinien für Grundstückverkäufe sollen mit dem Ziel eines einheitlichen Verfahrens und Herstellung von Transparenz überarbeitet werden.

E-Government

In der Legislaturperiode 2007 – 2011 wird die gesamte Verwaltung immer stärker auf den Einsatz moderner IT-Systeme zur Aufgabenerledigung setzen. Durch die sich daraus ergebenden Effizienzsteigerungen können haushaltsentlastende Effekte realisiert werden. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Bündelung von IT-Querschnittsaufgaben: z B. Daten/ Dokumentenmanagement, standardisierter PC-Arbeitsplatz, E-Mail-Postfächer.
- Optimierung der IT-Organisation und Prozesse durch eine stärkere Standardisierung und inhaltlich durch die Übernahme bewährter gemeinsamer Lösungen mit den anderen norddeutschen Ländern, insbesondere Hamburg und Schleswig-Holstein.
- Transparentes IT-Budget, um das Controlling und die Bewirtschaftung der für IT zur Verfügung stehenden Mittel durch die Einrichtung eines transparenten IT-Gesamtbudgets zu optimieren.
- Im Rahmen der IT- Strategie des Landes Bremen soll geprüft werden, in welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Open Source Anwendungen vermehrt eingesetzt werden können.
- Bremen.de soll als das zentrale Stadtinformationsportal für Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Touristen ausgebaut werden. Der Einsatz von web 2.0. Elementen (interaktive Anwendungen) soll zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von bremen.de erprobt werden.
- Verstärkte Umsetzung von E-Government-Angeboten für Unternehmen und sog. Mittler, d.h. professionelle Kunden der Verwaltung, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Internal Market Information System) und Einführung der elektronischen Rechnung.
- Verstärkung der Zusammenarbeit in der Region in IT-Angelegenheiten

Reform des öffentlichen Rechnungswesens

Mehr Transparenz und eine nachhaltige Finanzpolitik sind auch unverzichtbare Elemente im Rahmen der anstehenden Weiterführung des Sanierungsprozesses. Soweit Investitionsausgaben für Substanzerhaltung getätigt werden, müssen Informationen über den Substanz- bzw. Werteverzehr vorliegen. Bürgerinnen und Bürger sollen nachvollziehbare Informationen über den Verbrauch der öffentlichen Ressourcen sowie einen vollständigen Überblick über das Vermögen des Stadtstaates erhalten. Das kameralistische Rechnungswesen reicht nicht mehr aus, um den Modernisierungszielen und –anforderungen gerecht zu werden. Daher wird die Koalition die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die kaufmännische Buchführung zunächst in Ergänzung der Kameralistik einzuführen und noch innerhalb der Legislaturperiode eine Eröffnungsbilanz vorzulegen. Zusätzlich wird sich Bremen basierend auf den Erfahrungen anderer Bundesländer für die Einführung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe einsetzen.

Mit dem Konzept der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben soll ein weiterer Schritt zu einer zukunftsfähigen Finanzpolitik gemacht werden.

Zusammenarbeit der Koalitionspartner

In der Bürgerschaft hat jede Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Koalitionspartner Gesetzentwürfe und Anträge eigenständig einzubringen. Vor Großen Anfragen und vor der Beantragung von Aktuellen Stunden ist der Koalitionspartner rechtzeitig zu informieren.

Beide Koalitionsfraktionen verpflichten sich, im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik, in der Bürgerschaft, den Ausschüssen sowie in den Deputationen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass in der Bürgerschaft keiner der Partner überstimmt wird.

Im Senat darf kein Koalitionspartner überstimmt werden.

Es wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Er besteht aus dem Präsidenten des Senats, dem Bürgermeister, den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen sowie je einem/r Vorsitzenden der Koalitionsparteien. Der Koalitionsausschuss tagt auf Antrag eines Koalitionspartners. Die Einladung erfolgt durch die Vorsitzenden der Koalitionsparteien. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Bremen wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Ländern wahrnehmen. Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt.

Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang; ihre Durchsetzung wird in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Bund angestrebt.
- Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie ist Grundlage der vereinbarten Politik.
- Es werden nur solche Fragen strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung für Bremen oder seine politischen Zielsetzungen sind.

Bremen darf sich in seinen bundespolitischen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht neutralisieren. Deshalb muss eine Enthaltung in politisch bedeutsamen Fragen die Ausnahme darstellen. Von den Bundesparteien oder Bundestagsfraktionen der beiden Koalitionspartner vertretene unterschiedliche Positionen in der Bundespolitik sind kein ausreichender Grund für eine Enthaltung des Landes Bremen.

Die Koalitionspartner verpflichten sich daher, bei strittig gestellten Themen im Senat eine Einigung im Interesse Bremens anzustreben. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, so gilt, dass das Land sich der Stimme enthält.

Redebeiträge einzelner Senatoren sind dem Senat vorher anzuzeigen und abzustimmen. Stellt sich der Bedarf für eine Äußerung erst während des Bundesratsplenums heraus, entscheiden die anwesenden Bundesratsmitglieder.

Verteilung der Ressortbereiche

(In Klammern: Zahl der Staatsräte)

SPD (10)

1. Präsident des Senats (1)
Bundesangelegenheiten (1)
Kultur (1)
2. Inneres und Sport (1)
3. Bildung und Wissenschaft (1)
4. Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2)
5. Wirtschaft und Häfen (1)
Justiz (1)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (3)

1. Bau und Verkehr (1)
Umwelt, Europa und Entwicklungszusammenarbeit (1)
2. Finanzen, Beteiligungen und Personal (2, davon 1 SPD)

Veränderungen der Zuständigkeiten

- Beiräte vom Senator für Inneres zur Senatskanzlei
- Landeszentrale für politische Bildung vom Senator für Bildung und Wissenschaft zur Senatskanzlei
- Datenschutz vom Senator für Justiz zum Senator für Finanzen

Bremen, am 27. Juni 2007

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Uwe Beckmeyer

Susan Mittrenga

Jens Böhrnsen

Dieter Mützelburg

Dr. Carsten Sieling

Karoline Linnert

Thomas Ehmke

Matthias Güldner

Carmen Emigholz

Anja Stahmann

Siegfried Breuer

Klaus Möhle

Max Liess

Dr. Karin Mathes

Ingelore Rosenkötter

David Lukaßen

Sybille Böschen

Dr. Reinhard Loske

Fragen und Prüfaufträge zum Klimaschutzpakt Bremen:

- 1. Ist dezentrale Stromversorgung statt eines zentralen Kraftwerks unter den regionalen Bedingungen Bremens eine Alternative und in welchem Maße ist der Energiebedarf dadurch zu decken? Welchen Beitrag kann die Weiterführung und die ökologische Ertüchtigung der vorhandenen eher dezentralen Kraftwerke leisten?**

Es ist zu prüfen, ob eine überwiegend dezentrale Erzeugungsstruktur den Ansprüchen an eine nachhaltige Energieerzeugung im Land Bremen und den spezifischen Bedingungen (u.a. 2 Großabnehmer) entsprechen kann und wie diese in eine nationale Energiepolitik eingepasst werden kann.

- 2. Wie ist der Bau eines Gaskraftwerks unter den zu erwartenden veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bewerten? Wie ist ein Gaskraftwerk als Alternative zu dem Kohlekraftwerk ökologisch und ökonomisch und hinsichtlich der Beschäftigungswirkungen zu bewerten?**

Bisher werden Gaskraftwerke überwiegend im Mittel- und Spitzenlastbereich eingesetzt. Es ist zu prüfen, ob unter veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen Gaskraftwerke auch im Grundlastbereich gefahren werden können und damit auch für die Versorgung z.B. der Stahlwerke in Frage kommen. Dabei ist auch das jüngste Gutachten von EWI/Prognos AG für den kommenden Energiegipfel der Bundesregierung zu berücksichtigen, indem der Einsatz von Erdgas in der Stromerzeugung sich in allen drei Szenarien bis 2020 verdoppelt. Kann die Nutzung von Gaskraftwerken als „Schattenkraftwerke“ mittelfristig zum Ausgleich der Angebotsschwankungen bei der Windenergie eine wirkungsvolle Brückentechnologie beim Übergang zu erneuerbaren Energien sein?

Die Prüfung schließt die Wirtschaftlichkeit und die Vertragssicherheit ein. Es ist auch zu klären, wie die Frage des Gasbezugs (inkl. LNG) zu bewerten ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Anteilseignerstruktur der swb und des potenziellen Wachstums des Biogasangebots.

- 3. Ist die Wirtschaftlichkeit des von der swb AG geplanten Projekts auch bei zukünftig veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen (höhere Zertifikatspreise, strengere Klimaziele, CCS-Pflichten) gegeben?**

Der Prüfauftrag bezieht sich darauf, ob und wie sich die Wirtschaftlichkeit des Projektes bei 100% Versteigerung und Zertifikatspreisen von 20, 30 und 40 €/t CO₂ im Vergleich zu anderen Optionen darstellt.

Nach heutigem Stand erhalten Neuanlagen nur bis 2012 eine kostenlose Vollaussstattung. Ab 2013 ist mindestens eine Teil-Auktionierung der CO₂-Zertifikate realistisch, auch eine Vollauktionierung ist bereits dann durchaus möglich. Nach den Prognos/EWI-Szenarien im Auftrag des Bundeskanzleramts für den Energiegipfel im

Juli 2007 sind unter diesen Bedingungen Gaskraftwerke rentabler als Kohlekraftwerke.

Schließlich müssen die Auswirkungen möglicher CCS-Verpflichtungen (für Neu- und Bestandsanlagen), die von der EU-KOM angedacht sind, untersucht werden.

- 4. Welche Auswirkungen hätte der Bau des Kohlekraftwerks in Bremen auf die nationale CO₂-Emissionen, die angestrebten Klimaschutzziele für 2020 und 2050 und den klimaverträglichen Umbau der Energiewirtschaft und die nationale Energieversorgung? Welche Auswirkungen hätten die Varianten "Gaskraftwerk" und "Alternativkonzept"?**

Trifft es zu – wie in einem Gutachten von prognos/swb AG dargestellt – dass das Kraftwerk mit einem Wirkungsgrad von 45% ältere Anlagen mit deutlich schlechteren Werten verdrängt? Und wie sind die Auswirkungen im Einzelnen? Der Prüfauftrag bezieht sich auf die nationalen Klimaauswirkungen des Baus des Kohlekraftwerks. Dies soll mit den Klimaauswirkungen eines Gaskraftwerkes, der Ertüchtigung des vorhandenen Kraftwerkparkes und eines Alternativkonzeptes "Mix aus KWK, Erneuerbare Energien, Effizienz, Energiedienstleistungen" verglichen werden

Es soll außerdem geprüft werden, auf welche Weise sich die genannten Alternativen auf die Erreichbarkeit der nationalen Klimaziele (-40% bis 2020, -80% bis 2050) auswirken.

- 5. Welche Rolle spielt der Neubau von Kohlkraftwerken kurz- und mittelfristig in einer nationalen Energie und Klimaschutzstrategie? Wie würde die voraussichtliche regionale Verteilung der Standorte unter dem Gesichtspunkt der Standorteignung aussehen, sollte es zum Neubau Kohlekraftwerken in Deutschland kommen?**
- 6. Welche auch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehenden Maßnahmen wären bei einem Kraftwerksneubau möglich, z.B. durch ein Ausstiegsszenario aus alten Kraftwerken (z.B. Block 5 und 6) oder durch Steigerung der Energieeffizienz und Senkung des CO₂-Ausstoßes bei anderen bestehenden Anlagen in Bremen?**
- 7. Welche ökonomischen und ökologischen (CO₂-Reduzierung) Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei der Strom- und Wärmeerzeugung aus Gichtgas?**
- 8. Wäre eine verbindliche Laufzeitbegrenzung des neuen Kraftwerks auf 25 Jahre möglich und welche Effekte hätte sie?**
- 9. Kann eine spätere Nachrüstung eines fossilen Kraftwerks mit CCS verbindlich vorgeschrieben oder vereinbart werden und welche Kosten sind dadurch für den Betreiber zu erwarten? Wann wird eine solche Nachrüstung nach heutiger Einschätzung möglich sein?**
- 10. Wie ist ein deutlicher Ausbau der Fernwärme durch Kraft Wärme Koppelung zu erreichen? Wie groß ist die Menge an auskoppelbarer Fernwärme bei einem Neubau? Wie groß sind die bisher nicht genutzten Potenziale insbesondere hinsichtlich des Anschlusses von Industrieunternehmen?**

Es gibt im Fernwärmegebiet Bremer Westen noch erhebliche Versorgungslücken,

die geschlossen werden können, gleichzeitig existieren im Bremer Osten Verdichtungsmöglichkeiten. Zudem ist zu prüfen, ob die Bremer Industrie als Wärmeabnehmer für ihre Prozesswärme bereits vollständig erschlossen ist.

11. In welchem Umfang bestehen Möglichkeiten, neben Kohle oder Erdgas nachwachsende Rohstoffe für ein neues Kraftwerk zu verwenden?

Es soll geprüft werden, wie groß dieser Anteil bei den verschiedenen Varianten technisch sein kann und welche Auswirkungen dieser Einsatz auf die Klimabilanz und die Versorgungssicherheit hat.

12. Wie und in welchem Umfang kann die swb AG den Anteil erneuerbarer Energie steigern?

13. Welchen Beitrag zur Energieeinsparung für das Bundesland Bremen kann die swb AG z.B. durch Contracting leisten?

14. Sind für die Einspeisung des Stroms und seinen Transport in andere Regionen aus dem geplanten Kraftwerk ausreichende Netzkapazitäten vorhanden? Wenn nicht, wie hoch wären die zu leistenden Investitionen? Welche Risiken bestehen für die Investoren von fossilen Großkraftwerken aufgrund der Vorrangregelung für die erneuerbaren Energien? Kann ein neues Großkraftwerk aufgrund begrenzter Netzkapazitäten den Ausbau der Erneuerbaren Energien behindern?

15. Welche Auswirkungen auf die Beschäftigung in Bremen und in der Region ist von den jeweiligen Entscheidungen zu erwarten?